



Einleitung.

Die Gründung des jüdischen Philanthropins zu Frankfurt a. M. ist ein Ergebnis der innerhalb der hiesigen israelitischen Gemeinde, wie überall unter den Juden Deutschlands, um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts hervorgetretenen Kulturbestrebungen.

In dem Zeitalter der Aufklärung kam nach und nach unter dem Einfluß der Leibniz-Wolffschen Philosophie eine neue Weltanschauung zum Durchbruch. Man fing an, in den Religionen das Wesentliche von dem Unwesentlichen zu unterscheiden und betrachtete als das Wesentliche nicht die Dogmen, sondern das allen Religionen gemeinsame allgemein Menschliche, das Sittliche und die ihnen innewohnende sittlich veredelnde Kraft. Daraus ergab sich die Sorderung der religiösen Duldung. So rangen sich die aufeinander folgenden Generationen des 18. Jahrhunderts aus der kirchlichen Gebundenheit hindurch zu menschlicher Freiheit; in Lessings Nathan fanden sie ihr Glaubensbekenntnis.

Es war nun eine wunderbare Sügung der Vorsehung, daß um die Mitte des 18. Jahrhunderts ein Mann erschien, der nach seiner äußeren Erscheinung, seiner religiösen Haltung und ganzen Lebensführung durchaus ein Jude war, und in dem doch Deutschland den edelsten Vertreter der Aufklärungsphilosophie und einen seiner ersten philosophischen Schriftsteller verehrte: Moses Mendelssohn *). An seinem Beispiele mußte man erkennen, daß die jüdische Religion ihre Bekenner nicht hindere, sondern sie vielmehr ansporne, nach Wahrheit und sittlicher Vervollkommenung zu streben, und daß die Liebe zum Vaterlande ein Heiligtum ist, das in edlen Naturen durch Zurücksetzung und Rechtsverkümmern nicht entweiht werden kann.

Su dieser allgemeinen Wirksamkeit Mendelssohns trat sein Einfluß auf die Bildung und Erziehung seiner Glaubensgenossen. Seine Übersetzung des Pentateuchs und der Psalmen leitete eine neue Epoche ihrer Geistesbildung ein. Die Juden lernten durch sie den Wohlklang der reinen deutschen Sprache kennen und schätzen; sie bereicherten ihr Geistes- und Gemütsleben und erweiterten ihren Gesichtskreis durch die Lektüre deutscher Schriftsteller und gewannen die Möglichkeit, nach und nach in den Bildungsgang der deutschen Nation einzutreten.

*) E. Zeller, Geschichte der deutschen Philosophie seit Leibniz, S. 333.

Damit war aber der Sortbestand des bisherigen Bildungswesens der Juden aufs äußerste bedroht, und darum traten diejenigen Rabbiner, deren Gedankenwelt im Bannkreise des Talmud beschloffen lag, der Verbreitung von Mendelssohns Schriften heftig entgegen. Sie vermochten jedoch für die Dauer den Zeitgeist nicht zurückzuhalten, denn überall fand die neue Richtung ihre Anhänger. Schon zu Lebzeiten Mendelssohns gab es eine Anzahl junger jüdischer Männer, welche eine auf die deutsche Bildung ihrer Glaubensgenossen gerichtete literarische Tätigkeit ausübten. Von ihnen wurde die Mendelssohnsche Bibelübersetzung vervollständigt, so daß bald die ganze Bibel in deutscher, mit hebräischen Lettern neben dem Urtexte gedruckter Übersetzung, begleitet von einem leichtfaßlichen hebräischen Kommentar, in weiten Kreisen der Glaubensgenossen Verbreitung fand. Auch das Gebetbuch erschien in deutscher Übersetzung. Im Jahre 1783 erschien in Königsberg (Preußen) unter dem Namen M'assef (der Sammler) eine in hebräischer Sprache geschriebene Monatschrift mit deutscher Zugabe, welche sich die Aufgabe stellte, literarische (u. a. enthielt sie vielfach hebräische Übersetzungen deutscher Dichtungen), geschichtliche, geographische, naturgeschichtliche Kenntnisse unter den Juden zu verbreiten und auf die Gründung deutscher Elementarschulen für die jüdische Jugend hinzuwirken. Diese Zeitschrift fand eine große Verbreitung und förderte wesentlich den Kulturfortschritt der Juden. In Berlin wurde 1778 die jüdische Freischule gegründet, in Breslau 1791 die Wilhelmschule, eine jüdische Elementarschule, 1801 in Seesen die Jacobsonschule und die Franzschule in Dessau. In größeren Gemeinden fanden sich jüngere Männer zu gegenseitiger Unterstützung und zur Förderung von Kulturzwecken in Vereinigungen zusammen. So wurde in Breslau 1780 die Gesellschaft der Brüder gegründet, in Königsberg 1783 die Gesellschaft hebräischer Literaturfreunde, welche den „Sammler“ herausgab, in Berlin 1791 die Gesellschaft der Freunde. Hier in Frankfurt ist man erst verhältnismäßig spät dazu gekommen, den Sorderungen der Zeit zum Besten der großen Gesamtheit der Gemeindeglieder Rechnung zu tragen.

Die hiesige israelitische Gemeinde war von jeher darauf bedacht, berühmte Talmudisten als Rabbiner zu berufen, die dann auch eine große Schülerzahl um sich sammelten und der hiesigen Talmudhochschule weithin Ansehen verschafften. Neben dieser Hochschule bestanden hier aber auch jüdische Elementarschulen, deren Unterricht ausschließlich religiösen Zwecken diente und sich nur auf die Bibel nebst Kommentaren und den Talmud erstreckte. Diese Anstalten genügten jedoch dem Bildungsbedürfnisse längst nicht mehr, denn auch hierher waren die von Mendelssohn gegebenen Anregungen längst gedrungen. Auf den 1783 erschienenen Mendelssohnschen Pentateuch hatten sofort nicht weniger als 57 Gemeindeglieder abonniert, und die erwähnte Zeitschrift „Der Sammler“ zählt in ihrem ersten Abonnentenverzeichnis vom Jahre 1785 elf Frankfurter auf. Wie nun hier für diejenigen Eltern, welche ihren Kindern auch praktische Kenntnisse fürs Leben verschaffen wollten, die Notwendigkeit bestand, ihnen Privatunterricht erteilen zu lassen, so gab es in der Judengasse viele Privatlehrer.

Im Jahre 1794 geschah es, daß mehrere hiesige Hausväter sich vereinigten, um einen Lehrer für gemeinsamen Unterricht ihrer Kinder in den für das praktische Leben notwendigen Kenntnissen des Deutschen, Französischen, Schreibens und Rechnens anzustellen. Sie wandten sich an den als vorurteilslosen Beförderer des Schulwesens bekannten Senior Hufnagel und baten ihn um Bezeichnung einer geeigneten Lehrkraft. Als ihr Plan bekannt wurde, wandten sich andere Gemeindemitglieder, die darin eine Abweichung von dem religionsgesetzlich Erlaubten sahen, an den Rabbiner. Damals bekleidete das hiesige Rabbinat Rabbi Pinchas Horowik (geb. 1731, gest. 1805), einer der größten Talmudgelehrten seiner Zeit. Eben wegen dieser anerkannten Gelehrsamkeit und seiner ausgezeichneten Charaktereigenschaften war er aus Polen hierher berufen worden, obgleich er dem deutschen Bildungsweisen völlig fremd und der deutschen Schriftsprache nicht mächtig war. Für ihn verband sich mit dem Begriffe deutscher Bildung die Abwendung von der altjüdischen Erziehung und Lebensweise und vom Judentum überhaupt. Er gehörte daher auch zu denjenigen Rabbinern, welche ein Verbot gegen die Mendelssohn'sche Pentateuchübersetzung erließen; freilich konnte er nicht verhindern, daß, wie wir erwähnt haben, dieses Werk trotzdem hier große Verbreitung fand. Der Rabbiner belegte die beabsichtigte Schulgründung in der gewöhnlichen Morgenandacht am Montag, den 8. Dezember 1794, mit dem Banne. Auf Intervention des Seniors Hufnagel, an den sich die Unternehmer der Schule wandten, wurde der Rabbiner durch mündliche Weisung des Älteren Bürgermeisters zur Zurücknahme des Bannes veranlaßt; der Bann wurde am Donnerstag, den 18. Dezember, im Morgengottesdienst zurückgenommen.^{*)} Über die weitere Entwicklung der Schulgründung sind wir nicht unterrichtet. Die kriegerischen Zeitverhältnisse scheinen ihre Verwirklichung verhindert zu haben.

Eine vollständige Veränderung der äußeren Lage der Juden trat infolge des Bombardements Frankfurts durch die Armee Klebers am 12. Juli 1796 ein. 140 Häuser des Judenquartiers gingen in Flammen auf. Ihren Bewohnern, einem großen Teile der jüdischen Gemeinde, mußte ein, wie es hieß, provisorisches Unterkommen in der Stadt gewährt werden. Die Abgeschiedenheit, in der die Juden bis jetzt lebten, hörte auf, es traten nun beständige Beziehungen zu den christlichen Einwohnern der Stadt ein, und auch Widerwilligen drängte sich die Notwendigkeit einer zeitgemäßen Bildung auf.

1801 bestanden hier bereits zwei jüdische Lesegesellschaften, und es bildete sich in diesem Jahre eine dritte; 1804 zählte eine von diesen Gesellschaften etwa 100 Mitglieder. Unter den jungen Männern, die durch Lektüre und gegenseitigen Gedankenaustausch damals sich moderne Bildung aneigneten, ragt Jakob Süßkind Stern hervor, geboren am 9. März 1769. Im Jahre 1801 trug er sich

^{*)} Die Ansprache, mit der die Zurücknahme des Bannes verkündet wurde, lautet: „Ehrbare Versammlung! Höret, daß auf Befehl Eines wohlregierenden Älteren Bürgermeisters der wegen des Lehrinstitutes verhängte Bann wieder aufgehoben sei.“ Städtisches Archiv Ugb. D. 35 Nr. 76. Der Wortlaut des sog. Bannes ist in den Akten nicht erhalten.

mit dem Plane, eine Schule zu gründen. Es bestanden ohne Zweifel Beziehungen zwischen ihm, Israel Jacobson, dem Gründer der Seefener Schule, und deren erstem Leiter Schottländer, später Hofrat Schott.

Wie das Bildungsbedürfnis der hiesigen Juden sich um die Jahrhundertwende steigerte, sieht man auch daraus daß von 1789 bis 1799 im ganzen sechs, dagegen von 1800 bis 1803 neunundzwanzig jüdische Schüler in das hiesige Gymnasium eintraten. Von Januar 1804 bis Januar 1807 wurden dreizehn jüdische Knaben in die Jacobsonschule nach Seesen geschickt, dann verbot die neue Stättigkeit das Verschicken jüdischer Knaben in auswärtige Schulen. Bei der Eröffnung der Musterschule 1803 traten gleich 22 jüdische Schüler in sie ein; es war dies der vierte Teil der gesamten Schülerzahl. *)

Viele Juden hielten sich Hauslehrer, so war Jakob Sachs aus Guttentag in Oberschlesien Lehrer in dem Hause von Jakob Baruch, dem Vater Börnes; im Hause Meyer Amschel Rothschild war Erzieher Michael Heß, der spätere Oberlehrer am Philanthropin.

So fehlte es den bemittelten Juden hier nicht an Gelegenheit, ihren Kindern einen zeitgemäßen Schulunterricht geben zu lassen, dagegen fehlte es an einer Schule für Arme und weniger Begüterte. Die Gründung einer solchen war das Werk Siegmund Geisenheimers.

*) Friedrich Eiselen, Geschichte des deutschen Schulwesens in Frankfurt a. M. 1880. S. 62 ff.



I. In der alten Reichsstadt.

Gründung des Philanthropins.

An einem Wintertage gegen Ende des Jahres 1803 sah bei seinem Aufenthalte in dem benachbarten Marburg der hiesige Handelsmann und Kasselsche Hofagent Meyer Amischel Rothschild einen umherirrenden Knaben, der durch den Vortrag hebräischer Melodien sein Leben fristete. Ihn rührte das Elend des armen, verlassen und, wie er wahrnahm, begabten Jungen. Er nahm ihn mit nach Frankfurt und übergab ihn der Fürsorge seines Buchhalters Geisenheimer, der ein Mann seines Vertrauens war, und den er zugleich als einen Philanthropen sehr schätzte.

Meyer Amischel Rothschild (geb. 1744, gest. 19. September 1812) stand damals im Beginn geschäftlicher Unternehmungen, durch die er den Weltruf und das Ansehen seines Hauses begründete. Er ahnte nicht, daß er mit dem seinem Buchhalter gegebenen Auftrage zu einer bedeutsamen Gründung anderer Art den Anlaß gab. Denn in der Tat wurde Geisenheimer durch diesen Auftrag zu einer seinem innersten Bedürfnis entsprechenden humanitären Tätigkeit angeregt. Er dehnte im Verein mit einigen gleichgesinnten Freunden die ihm übertragene Fürsorge für den einen Knaben alsbald auf mehrere arme Knaben aus, gründete unter dem Namen „Jüdisches Philanthropin zu Frankfurt a. M.“ eine Schule für Knaben und bald auch für Mädchen, kräftigte sie durch eine Hingebung ohnegleichen in ihren Lebensbedingungen und brachte sie empor, so daß sie für viele aufeinander folgende Generationen innerhalb der hiesigen israelitischen Gemeinde und weit darüber hinaus eine Pflanzstätte der Bildung und Gesittung geworden und geblieben ist bis auf den heutigen Tag.

Wer war nun der Mann, der so Rühmliches unternommen und vollbracht hat?

Siegmund Geisenheimer war im Ghetto zu Bingen a. Rh. am 12. Dezember 1775 geboren. Er entstammte einer Familie, die sich bis in das 17. Jahrhundert hinein nachweisen läßt. Sein Vater, der Schutzjude Wolf Geisenheimer, gehörte nicht zu den wohlhabenden, aber zu den ehrbaren und gebildeten Gemeindemitgliedern. Welche Schule Siegmund Geisenheimer besuchte, und wer sein Lehrer war, davon existiert keine Überlieferung. Es ist anzunehmen, daß sein Schulunterricht sich nach der Sitte der Zeit nur auf das religiöse, hebräische Schriftentum beschränkte, und daß er in allem übrigen auf Selbstunterricht oder etwa auch auf Privatunterricht angewiesen war. An Moses Mendelssohns Pentateuch- und Psalmenübersetzung lernte die aufstrebende

jüdische Jugend jener Zeit die deutsche Sprache in ihrer Reinheit und Anmut kennen, an Lessings Nathan veredelte sich ihre Lebensauffassung, Schillers Gedichte aber und Don Carlos wurden von der bildungsdurstigen Jugend des Ghetto mit heftiger Begier gelesen und erfüllten sie mit Begeisterung für alles Hohe und Erhabene. Am mächtigsten jedoch wirkten die Seitereignisse auf Geisenheimer ein. Wie mochte dem im Dunkel und in der Knechtschaft des Ghetto geborenen und herangewachsenen begabten und aufstrebenden Jüngling das Herz sich erheben, „als sich der erste Glanz der neuen Sonne erhob, als er hörte vom Rechte der Menschen, das allen gemein sei“! Sein Erneuerer besflügelte sich, er strebte hinaus aus der Enge des Heimortes und trat zu Düsseldorf in ein kaufmännisches Geschäft ein. Nicht aus Neigung wurde er Kaufmann. „Da ich dermalen“, so berichtet er, „leider keinen andern Weg sah, so suchte ich mich in den kaufmännischen Wissenschaften auszubilden.“ Rasch gedieh er in dem nun einmal gewählten Berufe zur Tüchtigkeit, er eignete sich die für denselben erforderliche allgemeine Bildung und insbesondere fremdsprachliche Kenntnisse an, ward ein Meister im Rechnen und in der Buchhaltung, und so erhielt er im Alter von 19 Jahren eine Stelle in der hiesigen damaligen Warenhandlung von M. A. Rothschild. Er wurde Buchhalter und wurde, da er bald das Vertrauen seines Herrn gewann, vielfach zu Geschäftsreisen verwandt. Seine Mußestunden verwendete er zu seiner Sortbildung. Er trat in eine jener hier in der Judengasse bestehenden Lesegesellschaften ein, welche neben der Sortbildung ihrer Mitglieder durch Lektüre auch für begabte arme jüdische Kinder das Schulgeld bezahlten. Geisenheimer erteilte selbst einigen armen Kindern Privatunterricht im Rechnen. Er war der Eifrigste von allen, die darauf ausgingen, der heranwachsenden jüdischen Jugend zu gewähren, was ihnen selbst in ihrer Kindheit versagt war: einen Unterricht in den für das Leben nützlichen Lehrgegenständen. Keinem Geeigneteren hätte M. A. Rothschild die Sürsorge für seinen Sinding übertragen können.

Im Anfang hat wohl Rothschild für den Knaben – er hieß Moses Samuel Weintraub und war nach seiner Angabe am 20. März 1790 in Brody in Galizien geboren – alle erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt. Da aber Geisenheimer eine vollständige, mehrere Jahre umfassende Ausbildung ins Auge faßte und in allem unabhängig sein wollte, so veranstaltete er zu diesem Zweck eine Subskription. Bald verfügte er über mehr, als für einen Knaben nötig war, aber zugleich drängte sich ihm die Tatsache auf, daß für viele arme Kinder der hiesigen Judengasse das gleiche Bedürfnis eines zeitgemäßen Unterrichts und einer entsprechenden Erziehung bestand wie für den seiner Sürsorge anvertrauten fremden Knaben. Er faßte also den Gedanken, die Wohltat zu verallgemeinern und hier eine Schule und Erziehungsanstalt für arme jüdische Kinder zu gründen.

Am 1. Januar 1804 traten hier in der Judengasse vier dem Kaufmannsstande angehörende junge Männer: Siegmund Geisenheimer, Isaak Michael Reis, Isaak Hirsch Stiebel und Daniel Hirsch Kulp zusammen und „verbanden sich“ – wie es in dem darüber aufgenommenen Protokolle

heißt — „mit vereinten Kräften und aus reiner Absicht bloß das Gute zu befördern, eine Schul- und Erziehungsanstalt für arme jüdische Kinder zu gründen, dieser Anstalt vorzustehn und sie emporzubringen.“ Von diesen vier Vorstehern war der älteste, Geisenheimer, 28 Jahre alt; er wurde zum Vorsitzenden und Rechnungsführer gewählt, J. M. Reis wurde Kassierer, D. S. Kulp Ökonom, der jüngste, 22jährige J. S. Stiebel wurde Gegenschreiber. Die vier jungen Männer gingen sofort ans Werk. Gleich in der ersten Woche des Januar 1804 wurden noch zwei hiesige arme Waisenknaben im Alter von 10 und 11 Jahren aufgenommen. Der Ökonom sorgte für die Unterkunft und Verpflegung der 3 Söglinge in geeigneten Samilien und provisorisch auch für deren Unterricht.

Wie der Unterricht definitiv zu regeln sei, darüber wurde eingehend beraten. Man kam zu dem Entschluß, die Söglinge an allem Unterricht, mit Ausnahme des Religionsunterrichts, in der hier vor kurzem von Günderrode und Hufnagel begründeten, unter Leitung des Magisters Kälischer eröffneten und gleich anfangs auch von jüdischen Kindern besuchten Bürgerschule (Musterschule) teilnehmen zu lassen, für sie aber noch eine besondere Schule einzurichten, in der sie einen ausgiebigen hebräischen Unterricht und ebenso einen besondern Schreibunterricht erhalten und unter steter Aufsicht eines Lehrers beschäftigt werden sollten. Der Schreibunterricht (deutsche Kalligraphie und jüdische Kurrentschrift) wurde dem damals hier bekannten Schreibmeister Marcus Coblenz übertragen, als „jüdischer Lehrer“ wurde der wegen seiner gründlichen hebräischen Kenntnisse und seines Charakters gut empfohlene Meyer Lambert aus Mek angestellt. Er sollte mit den Kindern zwei Stunden täglich die Bibel im Urtext lesen und sie durch die Kenntnis der Elemente der hebräischen Grammatik und mit Benutzung der Mendelssohnischen Übersetzung zu deren Verständnis befähigen, den Sortgeschrittenen auch die Benutzung der hebräisch geschriebenen Bibelkommentare (Raschi, Biur) ermöglichen. In seine Hand wurde die gesamte Erziehung der Kinder gelegt, er sollte auf ihr moralisches Betragen und ihre anständige Haltung achten und an Sabbaten und Feiertagen Abschnitte aus erbaulichen Schriften vorlesen lassen. Campes Sittenbüchlein für Kinder, ferner ein naturhistorisches Bilderbuch mit Erklärungen wurden angeschafft und bildeten den Anfang einer Schülerbibliothek. In freien Stunden sollte der Lehrer mit den Kindern Spaziergänge machen. Es wurden für die Söglinge Plätze in der Synagoge gemietet und für regelmäßigen Besuch des Gotteshauses und angemessene Haltung bei der Andacht gesorgt.

Der Unterricht wurde anfangs in der Wohnung der Lehrer erteilt, Mitte Sebruar 1804 konnte aber das inzwischen gemietete Schullokal bezogen werden. Dieses erste Schullokal des jüdischen Philanthropins befand sich auf dem Wollgraben 14. Es bestand aus einem geräumigen, mit den erforderlichen Schulutensilien ausgerüsteten Zimmer. Es reichte etwa für 6 (d. i. für die doppelte Zahl der 3. S. vorhandenen) Söglinge aus, vorläufig diente es zugleich als Wohnung für Meyer Lambert, den ersten Lehrer des Philanthropins.

Die Leiter und Inspektoren dieser kleinen Schul- und Erziehungsanstalt waren die vier Vorsteher. Sie stellten die Hausordnung und den Stundenplan

fest und sorgten für deren Befolgung. Kein Schüler durfte ohne die Erlaubnis des Lehrers einen Spaziergang oder überhaupt einen Gang machen, auch nicht auf Anordnung des Vormundes oder der Eltern. Körperliche Züchtigung wurde untersagt, Strafe und Lohn sollten auf Weckung des Ehrgefühls abzielen. Ein Tadel sollte in der Schülerliste durch einen Strich, ein Lob durch einen Punkt vermerkt werden. Gehäufte, mit schwarzen Strichen eingetragene Tadel sollten „auf eine feierliche Art mit Schlägen auf den Singern durch den Lehrer oder durch einen Zögling im Beisein der Vorsteher“ geahndet werden, während 20 Lobe einen roten Punkt und 5 rote Punkte ein nützliches Buch als Prämie eintrugen. Der Besuch der Vorsteher war fest geregelt, täglich sollten 2 von ihnen in der Anstalt erscheinen, um nach dem Rechten zu sehen.

Schon im Februar waren 8 neue Anmeldungen eingegangen, aber die Mittel reichten nur noch für 2 Zöglinge aus, die dann Anfang April infolge einer Entscheidung durch das Los aufgenommen wurden. Da nun alles geordnet und die Anstalt im Wachsen begriffen war, so schien es an der Zeit, das Interesse für sie durch einen gedruckten Prospekt in weiteren Kreisen anzuregen, um fortan bei der Aufnahme freiere Hand zu haben. Jeder der 4 Vorsteher übernahm es, das, was in dem Prospekte mitzuteilen sei, niederzuschreiben. Dabei kam ein Gedanke zum Ausdruck, der für die fernere Entwicklung der Anstalt von großer Bedeutung geworden ist. Es sollte im Prospekt gesagt werden, daß auch Kinder bemittelter Eltern Aufnahme finden könnten. Das von diesen zu zahlende hohe Schulgeld würde die innere und äußere Verbesserung der Anstalt um so rascher ermöglichen. Unter Benützung des von den Vorstehern niedergeschriebenen Materials übernahm der hiesige Arzt Dr. Goldschmidt, der, wie sein Kollege Dr. Oppenheim, sein Interesse für das Philanthropin bekundet hatte, die Redaktion, der Senator Brönner erbot sich zur unentgeltlichen Drucklegung des Prospekts, und so erschien im Mai 1804 der „Prospektus zu einem Philanthropin für arme Kinder jüdischer Nation.“ „Noch nie“, so beginnt der Prospekt, „ist von der gesamten jüdischen Nation allhier das Bedürfnis einer allgemeinen Schulanstalt, worin besonders die ärmere Klasse Anteil nehmen könne, lebhafter empfunden worden, als jetzt. Die Bemittelten der Nation suchen gegenwärtig hier immer mehr und mehr ihre Kinder durch Privatunterricht oder durch Unterbringung derselben in kostspielige Lehr- und Erziehungs-Anstalten für den Mangel einer bis jetzt noch fehlenden besseren Erziehungs-Anstalt schadlos zu halten. Das Mangelhafte und Unzweckmäßige des bisherigen Unterrichts unserer bestehenden Mittelschulen wird also notwendig mit der Zeit allein nur von den Kindern unbemittelter Eltern oder von armen Waisenkindern gefühlt werden müssen. Einige edeldenkende Jugendfreunde sind daher aus unserer Mitte zusammengetreten, um mit nachdrücklichem Ernst diese gefährliche Lücke auszufüllen. Das Resultat ihrer Bemühungen fiel bis jetzt auf eine freiwillige Subskription zu einem wöchentlichen milden Beitrag aus.“

Es wird sodann auf die bereits bestehende Anstalt und deren notwendige Erweiterung und Vervollkommnung, auf die Organisation der Verwaltung und

die in Aussicht genommene Mitwirkung der Subskribenten bei der Wahl derselben und bei der Kontrolle der Ein- und Ausgaben hingewiesen und zu einer Subskription von mindestens 6 Kreuzer wöchentlich auf mindestens 3 Jahre aufgefordert. „Jedes Kind unserer verarmten, im guten Rufe stehenden Mitbrüder, besonders arme Waisenkinder, haben ein Recht auf diese wohlthätige Anstalt. Wenn bei einer Rezeption mehrere sich melden sollten und man wegen der Beschränktheit der Zahl nur einige davon aufzunehmen imstande sein wird, so soll nur allein das Los entscheiden.“ „Um baldmöglich mehrere Lehrer anstellen und zweckmäßigere Einrichtungen treffen zu können und um überhaupt die Anstalt gemeinnützig zu machen, sollen auch Kinder bemittelter Eltern gegen ein halbjährlich voraus zu bezahlendes Schulgeld von fl. 66 jährlich aufgenommen werden dürfen.“

Dieser Prospekt wurde in 800 Exemplaren verbreitet. Der Erfolg war sehr günstig: 260 Männer der hiesigen israel. Gemeinde verpflichteten sich zu wöchentlichen Beiträgen, zunächst auf 3 Jahre. Auch auswärtige Freunde, denen die Beförderung der Kultur und Bildung unter ihren Glaubensgenossen am Herzen lag, subskribierten oder sandten einmalige Beiträge. Nunmehr wurde aus der Zahl der Subskribenten eine Kommission von 21 Mitgliedern gewählt. Diese Kommission trat auf Einladung der Vorsteher des Philanthropins am 1. Juli 1804 zusammen. Geisenheimer erstattete über alles bisher für die junge Anstalt Geschehene Bericht, die Protokolle der bis dahin abgehaltenen 12 Vorstandssitzungen wurden verlesen, die Rechnungsbücher nebst Belegen wurden revidiert, die Bilanz geprüft. Die Kommission spendete den rastlosen und erfolgreichen Bemühungen ungetheilten Beifall, genehmigte die Rechnung und bestätigte die Vorsteher in ihren Ämtern. Um den auswärtigen Freunden Dank und Anerkennung zu betätigen, wurde beschlossen, in Zukunft immer auch aus der Zahl der auswärtigen Subskribenten ein Mitglied in die Kommission zu wählen und zu sechs hiesigen immer auch ein auswärtiges armes Kind aufzunehmen, diesem aber immer ein hiesiges Gemeindeglied als Kurator zu bestellen, dem die Fürsorge insbesondere in Fällen der Erkrankung des Zöglings oblag.

Schon im Juli wurde wiederum ein Zögling aufgenommen. Es stellte sich das Bedürfnis heraus, von den weiter angemeldeten Kindern wenigstens 3 zu berücksichtigen, unter denen sich schon ein zahlendes befand. Das eine Schulzimmer reichte nicht mehr aus, man mietete zwei Zimmer im Römischen König in der Allerheiligengasse, die im November bezogen wurden. Der Lehrer Lambert, dem sich eine andere ihm mehr zusagende Tätigkeit darbot, trat zurück. An seiner Stelle wurde der hier schon längere Zeit als Privatlehrer in gutem Ansehen stehende Lehrer J. P. Levi aus Frankfurt an der Oder angestellt. In ihm gewann das Philanthropin einen ungewöhnlich begabten und geschickten Lehrer, der in den nächsten zwei Jahren durch seine Unterrichtserfolge zu dem Gedeihen und dem Ansehen der Anstalt wesentlich beitrug.

Als das Jahr 1804 zu Ende ging, konnte man mit dem bis dahin Erreichten zufrieden sein. Der Knabe freilich, der den Anlaß zur Gründung

des Philanthropins gegeben, hatte sich der ihm zugewandten Wohltaten als unwürdig erwiesen. Nachdem ihm im Juli bei der ersten öffentlichen Prüfung in der Musterchule in Gegenwart des Konsistoriums ein Preis zuerkannt und er deshalb auch von den Vorstehern des Philanthropins ausgezeichnet worden war, schlug er um und wurde übermütig. Es erwachte in ihm das Verlangen nach der Ungebundenheit seines früheren Vagantenlebens, er verhöhnte Gesetz und Ordnung, und es blieb zuletzt nichts übrig als ihn (im Oktober 1804) wegzuschicken. Aber die übrigen 8 Knaben waren gut gediehen und hatten sichtlich Fortschritte gemacht, und man beschloß das erste Stiftungsfest des Philanthropins am 6. Januar 1805 vormittags 10 Uhr mit einer im Lokal des Philanthropins abzuhaltenden öffentlichen Prüfung zu feiern. Es wurden zu derselben zwei der Herren Baumeister (Gemeindevorstand), ferner die Dr. Dr. Goldschmidt und Oppenheim, Magister Klitscher und die Subskribenten eingeladen. — Gesang eröffnete die Feier, es folgte eine Ansprache des jüngsten Söglings (er hieß Herz Aron Reinganum und war 8 Jahre alt) und dann die Prüfung im Schreiben, Rechnen, Deutschen und Hebräischen. Die drei besten Schüler erhielten Prämien. Dann wurde über die Aufnahme eines der angemeldeten Knaben durch das Los entschieden. Als alles glücklich beendet war, wurden sämtliche Söglinge nebst den Neuaufgenommenen durch ein kleines Mittagsmahl erfreut. Abends vereinigten sich „auf eigene Kosten“ der Vorstand, der Ausschuß und sämtliche Beamten zu einem Festmahl, zu welchem die Herren Doktoren mit ihren Frauen als Ehrengäste geladen waren. So wurde das erste Stiftungsfest des Philanthropins würdig begangen. Die „frohen Lieder“, die bei diesem Anlaß gesungen wurden, sind später von Geisenheimer gesammelt und zum Besten des Instituts herausgegeben worden.

Acht, verschiedenen Unterrichtsstufen angehörige, Kinder von 8 bis 13 Jahren saßen, zu einer Klasse vereinigt, bei der ersten Prüfung des Philanthropins auf der Schulbank; es war die Prüfung einer in dem ersten Stadium der Entwicklung befindlichen Elementarschule. Unter den Zuhörern befand sich ein Schulmann voll Einsicht, Würde und tiefer Religiosität, der Konrektor des hiesigen Gymnasiums, Mosche. Er hat etwa ein Jahr später Anlaß genommen, sich darüber in einer Weise zu äußern, die den ganzen Vorgang vergegenwärtigt. Er sagte: „Es ist zwar beinahe ein Jahr, daß ich der ersten öffentlichen Prüfung in der Unterrichtsanstalt der jüdischen Nation beigewohnt habe, allein es ist mir noch jetzt alles sehr lebendig, weil ich mich damals durch so vieles, was ich sah und hörte, auf das innigste gerührt fand. Der lebendige Eifer und die unermüdete Sorgfalt für ihre Anstalt, welche ich überall bei den Vorstehern wahrnahm, die große Teilnahme, welche alle, und die verständige Teilnahme an der Prüfung, welche mehrere unter den Anwesenden ihrer Nation bewahrten, die Gründlichkeit an Kenntnissen und die Geschicklichkeit in der Methode, welche der Lehrer, der damals hauptsächlich auftrat, Herr Levi, zeigte, und die Fortschritte der Schüler, welche für die kurze Zeit ihres Unterrichts sehr bedeutend waren, dieses alles war es, was mich so sehr ergriff, und woran ich mich jetzt

noch so bestimmt und so gern erinnere. Die Prüfung betraf außer dem Schreiben und Rechnen besonders die hebräische und deutsche Sprache, und ich fand, daß jene Sprache hier auf eine solche Weise gelehrt und gelernt wurde, wie es für die Entwicklung und Übung der Geisteskräfte der Lernenden sehr bedeutende und wohlthätige Folgen haben mußte; in der deutschen Sprache aber war der Unterricht so gründlich gegeben und gefaßt worden, wie man wünschen möchte, daß es in vielen unserer Schulen geschehe."

Gleich nach der Prüfung trat, gemäß der in dem „Prospekt“ enthaltenen Anordnung, eine durch das Los aus den Subskribenten bestimmte Kommission zur Revision der Jahresrechnung und Prüfung der Bilanz zusammen. Nachdem alles für richtig befunden, fand eine Neuwahl der Vorsteher statt; die bisherigen wurden wiedergewählt. Auf Wunsch der Vorsteher wurden drei wissenschaftlich gebildete Männer, nämlich die Doktoren Goldschmidt und Oppenheim und der Mathematiker S. Slaschin gewählt, denen unter dem Namen „Direktoren“ die Sürsorge für den Unterricht, insbesondere die Auswahl der Lehrer obliegen sollte. In Wirklichkeit blieb dieses alles aber, da die gelehrten Herren anderweitig zu sehr beschäftigt waren, den Vorstehern überlassen. Diese waren unermüdlich. Sie faßten die Bedürfnisse jedes einzelnen Söglings ins Auge: einem besonders begabten Sögling (Lehmann Nathan Sulda) ließen sie lateinischen Privatunterricht geben, für die anderen fortgeschrittenen Schüler wurde ein französischer Sprachmeister, Duchatel, und ein Lehrer der Geschichte, Diehl, angestellt. Alle Söglinge, auch die zahlenden, wurden gleichmäßig gekleidet.

Von besonderer Wichtigkeit war, daß Geisenheimer das Interesse der hiesigen Schulmänner für das Philanthropin zu gewinnen und zu erhalten bemüht war. Magister Altscher war Ende 1804 aus seinem Amte an der Musterschule geschieden, er hatte Frankfurt nicht verlassen, ohne dem Philanthropin ein kleines Geschenk (eine Reißfeder) zu übergeben. Sein Amtsnachfolger Dr. Gruner (geboren 1778, gestorben 1844) widmete der Anstalt die gleiche Teilnahme, er erschien im Laufe des Sommers und des Herbstes 1805 wiederholt im Philanthropin, um dem Unterricht beizuwohnen und die Schüler zu prüfen; und wie er, so erklärte auch Mosche sich bereit, den Vorstehern mit seinem pädagogischen Räte beizustehn. Das war gerade in diesem Entwicklungsstadium des Philanthropins von großer Bedeutung; denn die Zahl der Söglinge verdoppelte sich im Laufe des Jahres 1805, man hatte Ende 1805 16 Knaben im Alter zwischen 7 und 13 Jahren. Diese konnten nicht mehr in einer Klasse vereinigt bleiben. Indem man nun gezwungen war, mindestens 2, verschiedene Unterrichtsstufen darstellende Klassen einzurichten, drängte sich die Notwendigkeit auf, eine Einheitlichkeit im Unterricht und der Erziehung dadurch zu schaffen, daß die Söglinge nicht ferner genötigt sein durften, einen Teil des Unterrichts im Philanthropin, den andern aber in der Musterschule zu erhalten: das Philanthropin mußte ihre alleinige Schule werden, dort mußte für allen erforderlichen Unterricht gesorgt werden. — Auch praktische Erwägungen drängten zu einem solchen Unternehmen. Man durfte nach der Vervollständigung des Philanthropins zu einer selbständigen,

von der Musterchule unabhängigen Schule auf den Eintritt einer größeren Zahl zahlender Schüler rechnen, wodurch man alsdann die Mittel zur Aufnahme einer größeren Zahl armer Kinder zu gewinnen hoffte. So ging man denn ans Werk. Der Lehrer Levi entwarf einen Unterrichtsplan für eine zweiklassige Schule, Mosche revidierte ihn. Darauf fanden in Mosches Wohnung wiederholte Konferenzen statt, in denen der Plan endgiltig festgestellt wurde.

Unverzüglich sorgte man für geeignete Lehrkräfte. Auf Mosches Empfehlung wurde der schon erwähnte, am Philanthropin beschäftigte Lehrer Diehl als Oberlehrer angestellt, er sollte deutsch Lesen (in der Unterklasse), Moral, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Singen (zusammen 22 Stunden wöchentlich) unterrichten, die Aufsicht über die Schule und Schüler führen und in der Schule wohnen; Levi behielt den deutschen und hebräischen Unterricht mit 20 Stunden, Duchatel Französisch in beiden Klassen (9 Stunden); der Rechenunterricht (5 Stunden) wurde Slaschin, der Zeichenunterricht (4 Stunden) dem Maler Karl Böhmer, Schreiben (5 Stunden) Brettenheim, jüdische Kurrentschrift (4 Stunden) Neugaß übertragen. Mit allen Lehrern wurden Kontrakte auf ein Jahr, mit Diehl auf 2 Jahre, also bis 31. Dezember 1807, gemacht. Der Plan belastete die Kinder der unteren Stufe mit 45, die der oberen mit 49 wöchentlichen Stunden; man konnte sich eben mit Lehren und Lernen nicht genug tun.

Für eine zweiklassige Schule reichten die bisherigen Schulräume nicht aus, ein passendes Lokal war innerhalb des den Juden zugewiesenen Bezirks nicht zu finden, und man wandte sich an den Senat mit der Bitte, in einem Hause der Schäfergasse geeignete Räume mieten zu dürfen. Der Senat schlug die Bitte ab, alles war in Frage gestellt.

In dieser Not wandte man sich an den Schöffen von Günderrode. Dieser forderte Bericht ein, der von der „Direktion des Philanthropins“, den Doktoren Goldschmidt und Oppenheim, unter Beifügung je eines Gutachtens von Mosche und Gruner, erstattet wurde, und daraufhin erfolgte endlich am 10. Dezember 1805 unter verschiedenen Verkläufelungen die „einstweilige“ Erteilung des wiederholt erbetenen Permissionscheins zur Ermietung des Schullokals in der Schäfergasse.

Am 2. Januar 1806 wurde die neue, zweiklassige Schule mit 16 Schülern eröffnet, 3 Wochen später, am 22. und 23. Januar, fand die vorschriftsmäßige Jahresprüfung statt. Durch den aus Anlaß der Mietung des Schullokals in der Schäfergasse erstatteten Bericht hatte die staatliche Behörde von dem Philanthropin amtlich Kenntnis genommen. Es erschienen nunmehr bei der öffentlichen Prüfung auf ergangene Einladung der Schöffe von Günderrode, der Senior Isufnagel, Dr. Prägel, Mosche, Gruner, mehrere Lehrer des Gymnasiums, ferner eine Deputation der jüdischen Meuner (des Gemeindevorstands), der wegen seiner auf Abschaffung des Leibzolls gerichteten Bestrebungen bekannte Hof- und Kammeragent Breidenbach und der in jüdischen Kreisen damals sehr geschätzte Dichter L. M. Büschenthal.*) Der Saal war schon lange vor Beginn der auf 2 Uhr nachmittags an-

*) Gestorben im Alter von 34 Jahren am 27. Dezember 1818 in Berlin. *Sunz, Ges. Schriften.* Bd. II, S. 143.

gesagten Prüfung gefüllt. Diehl und Levi hielten Ansprachen, zum ersten Male wurde auch Französisch examiniert, und ein Knabe hielt eine von Duchatel verfaßte französische Ansprache. Den Herren vom Konsistorium wurde der Lehrplan überreicht, Günderrode und Hufnagel vollzogen die Auslosung der aufzunehmenden zwei Söglinge, und am zweiten Prüfungstag überreichte der Senior Hufnagel, der unermüdlich an beiden Tagen bis zum Schluß ausharrte, den beiden besten Schülern (Sulda und Heidelberg) mit einer ergreifenden Ansprache Prämien. Die Befriedigung war allgemein. Am darauffolgenden Sonntag wurde wie im vorigen Jahr den Söglingen „ein Schmaus“ bereitet, was fortan nach jeder Prüfung geschah.

Bei der nach der Revision und Genehmigung der Jahresrechnung vorschrittsmäßigen Neuwahl des Vorstandes wurde von der betreffenden Kommission eine Neuordnung angeordnet: Die Zahl der Vorstandsmitglieder wurde wegen der zunehmenden Geschäfte auf 5 erhöht und die Amtsdauer der Gewählten auf 2 Jahre bestimmt. Geisenheimer und Kulp wurden wiedergewählt, drei andere Gemeindeglieder, Lazarus Herz Schloß, Gabriel Lipmann Worms und Isaak Wolf Goldschmidt, traten durch Neuwahl hinzu. Außerdem wurde eine „Schulkommission“ gewählt, bestehend aus dem Konrektor Mosche, den Doktoren Goldschmidt und Oppenheim, Slaschin und abwechselnd aus den Vorstandsmitgliedern Geisenheimer und Kulp. Den Sitzungen dieser Kommission sollten auch andere Vorsteher oder Deputierte beizohnen können, jedoch ohne Stimmberechtigung. An die Stelle Mosches*), der im Frühjahr 1806 einem Rufe als Direktor der St. Katharinen Schule in Lübeck folgte, und den man mit dem lebhaftesten Bedauern scheiden sah, wurde sein Amtsnachfolger Matthiae, der stets bereitwillige pädagogische Berater der Vorsteher. Er erschien wiederholt im Philanthropin, um Privatprüfungen abzuhalten, er war es, der nach dem Abgange des französischen Sprachmeisters Duchatel nach vorangegangener Prüfung den Lehrer Jonas Maas zu dessen Nachfolger empfahl.

Levi, der viel zum Prosperieren der Anstalt beigetragen hatte, jezt aber selbst eine Schule gründen wollte, schied Ende September aus. An seine Stelle trat Oktober 1806 Michael Hess, in dem, wie sich bald zeigte, das Philanthropin den berufenen, führenden Pädagogen erhielt. Überfah man das in den zwei Jahren seit Januar 1804 Erreichte, so durfte man zufrieden sein. Weite Kreise der israelitischen Gemeinde hatten opferfreudig die Mittel zur Gründung und Erhaltung des Philanthropins dargeboten. Die junge Anstalt hatte rasch Wurzel gefaßt. In der Stadt, in der die Stättigkeit von 1616 noch Gesetzeskraft hatte**), in der die Juden weder in der Stadtallee noch in den Promenaden sich sehen

*) Über ihn Heinrich Kunhardt, Darstellung des Lebens und Wirkens des M. Ehr. J. W. Mosche. Lübeck 1817.

**) Noch am 12. März 1806 wurde diese Stättigkeit feierlich, Gesetz und Herkommen gemäß, in der Synagoge durch den Ratschreiber verlesen. (Schnapper-Arndt in der Zeitschrift für Geschichte der Juden in Deutschland von Ludwig Geiger IV, 204.)

lassen durften und jeder christliche Gassenjunge jeden ihm begegnenden Juden ungestraft durch den Zuruf „Judd mach mores“ zum Abnehmen des Hutcs zwingen durfte (Kriegk, Geschichte von Frankfurt a. M. S. 468), befand sich jetzt außerhalb des Judenbezirks eine jüdische Schule, die sich der ermunternden Teilnahme hochstehender, einflußreicher Männer erfreute. Und nun trat auch ein Umschwung der allgemeinen Verhältnisse ein, der das fernere Gedeihen der jungen Anstalt auf das günstigste beeinflusste.

II. Unter dem Fürsten Primas.

1. Der Fürst Primas und das jüdische Philanthropin.

Bei allen Bedrängnissen, denen Frankfurt seit dem Beginn der französischen Revolutionskriege (1792) ausgesetzt war, behauptete es doch bis zuletzt die reichsstädtische Selbständigkeit; erst mit dem Untergange des heiligen Römischen Reichs ging auch diese verloren. Am 12. Juli 1806 wurde zu Paris die Rheinbundsakte unterzeichnet: 16 deutsche Staaten traten unter Losagung vom deutschen Reiche zu einem Bunde unter dem Protektorate Napoleons zusammen. Frankfurt wurde dem Reichserzkämmerer und Fürsten Primas Karl von Dalberg (geb. 8. Februar 1744 zu Mannheim, gest. 10. Februar 1817 zu Regensburg) als souveräner Besitz überwiesen. Am 6. August 1806 legte Franz II. die deutsche Kaiserkrone nieder, am 9. September 1806 fand auf dem Römer im Kaisersaale die Übergabe der Stadt Frankfurt an den Vertreter des Fürsten Primas statt. Am 16. September erschien Dalberg selbst in Frankfurt.

Die alte Reichsstadt wurde ein Fürstentum, und dort, wo bisher, unter Ausschluß der Katholiken und Reformierten, die Ausübung der obrigkeitlichen Gewalt an das evangelisch-lutherische Bekenntnis geknüpft war, sollte fortan ein Katholik, „der Primas und Erzbischof von Deutschland“, als unumschränkter Souverän herrschen. Aber die allgemeine Überzeugung war, daß, bei der Unabwendbarkeit der Mediatisierung, Frankfurt einen besseren Fürsten nicht hätte erhalten können. Denn Karl von Dalberg hatte sich längst als der toleranteste und aufgeklärteste Kirchenfürst bewährt, keine Konfession hatte von dem Manne, der mit besonderer Vorliebe den Verkehr und die freundschaftlichen Beziehungen zu Wilhelm von Humboldt, Goethe und Schiller pflegte, eine Zurücksetzung zu befürchten. Es war ihm voller Ernst, bei der neuen Organisation des Frankfurter Staatswesens alle guten Errungenschaften der Epoche der Aufklärung und der französischen Revolution nach und nach zur Geltung zu bringen und insbesondere durch Förderung des Schulwesens und aller Kulturzwecke, durch Pflege der religiösen Duldung und des Friedens seine Untertanen zu beglücken. Das

mußte naturgemäß am meisten denen zu gute kommen, die unter dem Drucke mittelalterlicher Institutionen am meisten zu leiden hatten. Schon wenige Tage nach seinem Eintritt in Frankfurt, am 29. September 1806, ließ Dalberg durch die Stadtkanzlei bekannt machen, daß „hinfüro sowohl der Judenschaft als jeglichem, der sich keines Unfuges zu schulden kommen läßt, die öffentlichen Promenaden auf dem Glacis und in der Stadt offen stehen.“ Am 10. Oktober 1806 wurde die neue Verfassung Frankfurts publiziert, in welcher zum ersten Male den Reformierten volle Gleichberechtigung mit den Lutheranern und Katholiken gewährt und den Juden „Schutz gegen Beleidigung und beschimpfende Mißhandlung“ zugesichert wurde, und in seiner Schuldigungs-Proklamation, in der er feierlich gelobte, sein Leben lang „seine Kräfte aufzubieten, um alles Uble von der Stadt abzuwenden, um Eigentum und Sicherheit der Inwohner zu schützen und alles Gute zu befördern“, unterließ er nicht die Erwartung auszusprechen, daß „die Christen der Judenschaft mit menschenfreundlichem Wohlwollen begegnen, daß die Juden sich dieser Achtung durch Rechtschaffenheit im Handeln und mit unermüdbarem Fleiße würdig bezeugen werden.“*)

Schon im November 1806 überfandte er dem Vorstande der israelitischen Gemeinde für die jüdischen Schulen ein Geschenk von 200 Dukaten in Gold, wovon dem Philanthropin fl. 666.40 überwiesen wurden. Eine Deputation der Vorsteher des Philanthropins, die hierfür den Dank darbrachte, wurde von dem Fürsten freundlich empfangen und erhielt die Zusage eines regelmäßigen Jahresbeitrages für die Anstalt. Wie man nun unter diesen Auspizien am Ende des Jahres 1806 wiederum öffentliche Prüfung hielt, erschienen außer den jüdischen Baumeistern und Subskribenten zahlreiche Mitglieder der neuen Regierung: der Leiter des Schulwesens Geheimer Legationsrat Nikolas Vogt, der Minister von Eberstein, von Günderrode, von Glauburg.

Unter den bei der Prüfung Anwesenden verdient besondere Beachtung der damalige Hauslehrer im Bethmannschen Hause, der Erzieher der Hüllwegschen Söhne, ein junger Mann von 28 Jahren, der später neben Alexander von Humboldt als Begründer der geographischen Wissenschaft eine Zierde der deutschen Gelehrtenwelt geworden ist: Karl Ritter. — Im Sommer 1806, kurz vor dem Ausbruch des Krieges zwischen Preußen und Frankreich, hatte Ritter bei einem Besuch in seiner Heimat Quedlinburg mit seinem Stiefvater eine auf pädagogische Zwecke gerichtete Reise nach Braunschweig unternommen, auf welcher er die Bekanntschaft des ehrwürdigen Johann Heinrich Campe machte und die von Israel Jakobsohn in Seesen gegründete Erziehungsanstalt, die ganz nach philanthropischen Prinzipien eingerichtet war, mit vielem Interesse besuchte. Jetzt nun nahm er Anlaß, seinem Vater über eine ähnliche jüdische Anstalt in Frankfurt a. M. zu berichten. Er schrieb ihm am 2. Januar 1807: „Am 29. und 30. Dezember war ich von den Vorstehern eines hiesigen Judenphilanthropins zu einer öffentlichen Prüfung eingeladen, und ich benutzte mit Freuden diese

*) S. Beaulieu-Marconnay, Karl von Dalberg II, 119.

Gelegenheit, die sich mir darbot, das Gute, was sie leisten, kennen zu lernen und sie zu überzeugen, daß nicht alle Christen inhuman gegen sie gesinnt sind. Der Zweck dieser Anstalt ist sehr achtungswert: Unterricht armer Judenkinder und Pflege, Kleidung u. s. w., alles unentgeltlich. Fünf jüdische Familienväter sind Vorsteher der Anstalt, zum ersten Lehrer an derselben, welcher das Ganze leitet, haben sie einen Christen^{*)} genommen, die übrigen Lehrer sind Juden. Nur die Wahl des ersten ist schlecht, sehr schlecht ausgefallen, die anderen Männer sind wahrlich von redlichem Eifer für das Beste der Kinder beseelt und wollen ihrer Nation Ehre machen. Sie zeichneten sich in jeder Hinsicht aus, und die Knaben bestätigten mir auch hier, daß die jüdische Nation voll herrlicher Anlagen und Geisteskräfte, trotz des Druckes (des Geistes), unter dem sie seufzte, geblieben ist. Das Interesse, das die Juden selbst an dieser Anstalt nahmen, war sehr groß, die Bereitwilligkeit der Lehrer, prüfende Bemerkungen zu hören, ausgezeichnet; die Freude groß, die Ehre zum ersten Mal zu genießen, bei ihrem Examen einige Mitglieder des Konsistoriums und den fürstlichen Schulkommissar zu sehen. — Doch genug, ich erstaune, daß mein Brief beinahe eine Abhandlung über den Zustand der Frankfurter Juden geworden ist. Indes, ich gestehe es, seit jener Reise nach Seesen interessiert mich die mögliche Kultur und Erhebung dieser Nation außerordentlich^{**)}.

Bald nach der Prüfung ging dem „Judenphilanthropin“ von einem „Unbekannten christlicher Religion“ durch Dr. Oppenheim ein Geschenk von fl. 100. — zu. Simon Moritz von Bethmann (das war der Unbekannte) erbat sich die Subskriptionsliste und zeichnete für die nächsten 3 Jahre einen Jahresbeitrag von gleicher Höhe. Man befand sich in gehobener Stimmung. Bei der allgemeinen Illumination zur Schuldigungsfeier des Fürsten Primas erglänzte am Philanthropin ein Transparent mit der Inschrift: „Die Zöglinge des jüdischen Philanthropins ihrem Wohltäter“, und bei dem üblichen Stiftungsfeste wurde nach eingeholter fürstlicher Erlaubnis im Sitzungszimmer des Philanthropins unter Abfingung einer Hymne und mit einer später gedruckten Festschrift Geisenheimers die Büste Dalbergs aufgestellt. Was die Vorsteher des Philanthropins froh machte, war die Gewißheit, daß die neue Regierung sich ernstlich um das Schulwesen kümmerte und entschlossen war, es vorurteilslos zu befördern. Schon Anfang Februar wurde von der neu eingesetzten fürstlichen Schulbehörde ein Bericht eingefordert: 1) über den dermaligen Bestand der Schule und die Lehrmethode, 2) über den Fonds und die Unterhaltungsmittel, 3) über das, was ferner noch verbessert werden kann. Die am 26. Februar 1807 eingereichte Antwort verweist, nach Darlegung der uns bekannten Verhältnisse, bei Punkt 3 und betont die Notwendigkeit der Anstellung eines geeigneten Direktors, der unentgeltlichen Gewährung eines Schullokal, der Bildung einer 3. Klasse, und fügt noch hinzu: „Es wäre sehr zu wünschen, daß man für die austretenden armen Zöglinge eine Bestimmung festsetzen könnte, um dem Unterricht

^{*)} Diehl. ^{**)} G. Kramer, Karl Ritter, ein Lebensbild I, S. 480.

einen festen Gesichtspunkt zu geben und ihn so einrichten zu können, wie es der jedesmaligen Bestimmung des Zögling's am angemessensten wäre."

Die Vorsteher des Philanthropins waren in Sorge über den künftigen Beruf ihrer Zöglinge. Nach den dermaligen gesetzlichen Bestimmungen waren die Juden vom Handwerk und der Industrie ausgeschlossen, es hätten also alle Zöglinge Handelsleute werden müssen. Das entsprach nicht ihren auf Beförderung der Kultur ihrer Glaubensgenossen gerichteten Bestrebungen; sie verlangten also in dieser Form die Zulassung der Juden zur Erlernung und Ausübung des Handwerks. Das war, wie wir sehen werden, nicht vergeblich, und ebenso sollte einige Jahre später der in Betreff des Schullokales ausgesprochene Wunsch durch die Fürsorge Dalbergs in reichem Maße erfüllt werden. Zunächst freilich waren die Vorsteher mit allem auf die eigene Initiative angewiesen. Schon im April 1807 wurde eine dritte Klasse eingerichtet. Dem Oberlehrer Diehl, der sich als unzulänglich erwies, wurde gekündigt. Hess wurde angewiesen, von früh 7 bis abends 8 Uhr das Schulhaus nicht zu verlassen, und endlich wurde in der Person des Dr. Molitor auf 3 Jahre ein Inspektor und Oberlehrer angestellt, der mit Hess gemeinschaftlich die Schule leiten sollte.

Die Berufung Molitors war für die äußere Stellung und das Ansehen der Schule von Bedeutung. Franz Joseph Molitor war als Sohn eines in Kurmainzischen Diensten stehenden Beamten in dem damals Kurmainzischen Oberursel am 8. Juni 1779 geboren. Er empfing seine Schulbildung in Bingen und Mainz, besuchte die Universitäten Alschaffenburg und Marburg und studierte, obgleich sein Vater ihn zum Juristen bestimmt hatte, seiner inneren Neigung folgend, Philosophie und Geschichte. Von Schelling begeistert und von dem Theosophen Baader und Friedrich Schlegel beeinflusst, war er durch mehrere philosophische Schriften zu Ansehen gelangt. Bei seinen religionsphilosophischen Studien hatte er auch in das Wesen des Judentums einzudringen versucht; ein Mystiker, sah er in den jüdischen Ceremonien eine Symbolik, deren Deutung er nachging. Dieses und sein Interesse für die Freimaurerei brachte ihn mit Geisenheimer in Verbindung: er trat in die Loge ein, die Geisenheimer damals (1807) hier gründete. In dem jüdischen Philanthropin und in der Loge glaubte er die ihm angemessene praktische Tätigkeit gefunden zu haben, die kein anderes Ziel hatte, als das Gute und die Glückseligkeit der Menschen zu befördern. Schon 1804 hatte er hier philosophische Vorlesungen gehalten und einen Kreis von Bewunderern und Verehrern gefunden. Mit dem von Dalberg zum Leiter des Frankfurter Schulwesens eingesetzten Geheimen Legationsrat Nikolaus Vogt war er wohl noch von seiner Alschaffenburger Studienzeit her bekannt, er hatte Beziehungen zu dem Kurmainzischen Kreise, der sich hier um Dalberg versammelte, und in dem Frau Rat Goethe und Bettina Brentano willkommene Gäste waren.

Dieser Mann also trat im Oktober 1807 neben Hess an die Spitze des Philanthropins mit einem Gehalt von fl. 400 jährlich, freier Wohnung, Heizung und Licht und übernahm den Unterricht in Moral, Naturgeschichte, Geographie

und Geschichte^{*)}). Die erste Prüfung, die er am 29. und 30. Dezember 1807 leitete, übte eine große Anziehungskraft. Es erschienen: die Fürstlich Primatische Schulbehörde mit ihrem Leiter, dem Geh. Legationsrat H. Vogt, der Stadtschultheiß von Günderrode und Geheimrat Seeger, sowie Lehrer des Gymnasiums und der Musterschule. Molitor eröffnete die Prüfung mit einer Rede, die auf alle Anwesenden einen großen Eindruck machte. Drei Söglinge hielten Ansprachen, darunter einer in französischer Sprache. Es folgte die Prüfung, die zwei Nachmittage von 1 bis 8 Uhr in Anspruch nahm und jedesmal mit Gesang eingeleitet wurde. Molitor prüfte Naturgeschichte und mathematische Geographie, Heß Hebräisch, Geschichte, Elementarkenntnisse, Maas Französisch, Dr. Kaiser Geographie, Slaschin Rechnen; die Mitte der Prüfung bezeichnete ein „Gesang zum Lobe unseres Fürsten“, den Schluß bildeten die von dem Geh. Legationsrat Vogt vorgenommene feierliche Preisverteilung und eine sehr schöne, der Sache angemessene Rede von Heß, welche ebenso wie Molitors Eingangsrede mit großem Beifall aufgenommen wurde. Die Zufriedenheit war allgemein. Der Vorstand beschloß, den Lehrern und Söglingen „Serien von einigen Tagen“ zu geben und die von Molitor verfaßte Einladungsschrift („Einige Worte über Erziehung mit besonderer Hinsicht auf das jüdische Philanthropin zu Frankfurt a. M.“, Frankfurt a. M. 1807), sowie die gehaltenen Reden dem Fürsten Primas, dem Minister von Eberstein und dem Abbé Grégoire nach Paris zu senden.

Die Frau Rat hatte bereits am 5. Januar 1808 ihrem Sohne über die neue Stättigkeit Bericht erstattet. Darauf bezieht sich Bettina, indem sie ihm schreibt: „Von den Juden und den neuen Gesetzen ihrer Stättigkeit hat Dir die Mutter schon Meldung getan, alle Juden schreiben seitdem, der Primas hat viel Vergnügen an ihrem Wiß. — Alle Christen schreiben über Erziehung, es kommt beinahe alle Woche ein neuer Plan von einem neu verheirateten Erzieher heraus. Mich interessieren die neuen Schulen nicht so sehr als das Judeninstitut, in das ich oft gehe.“ (Goethes Briefwechsel mit einem Kinde, herausgegeben von Hermann Grimm, 4. Aufl., S. 110). Am 24. Februar 1808 hat Goethe Bettina: „Senden Sie mir doch gelegentlich die jüdischen Broschüren. Ich möchte doch sehen, wie sich die modernen Israeliten gegen die neue Stättigkeit gebärden, in der man sie freilich als wahre Juden und ehemalige kaiserliche Kammerknechte traktiert. Mögen Sie etwas von den christlichen Erziehungsplanen beilegen, so soll auch das unseren Dank vermehren.“ (Goethes Briefe, Weimarer Ausgabe, Bd. XX, S. 22).

Bettina sandte ihm daraufhin am 30. März 1808: „alles, was bis jetzt erschienen, außer ein Journal, welches die Juden unter dem Namen Sulamith herausgeben. Es ist sehr weitläufig; begehrt Du es, so send ich's, da die Juden es mir als ihrem Protektor und kleinen Nothelfer verehren“ (Grimm S. 122). Worauf

^{*)} Molitor trat Ende Oktober 1812 von der vollen Lehrtätigkeit zurück, erteilte aber bis Oktober 1828 noch wenige Unterrichtsstunden. „Er hatte keine Neigung zum Dirigieren“ und trat schon 1809 nicht mehr in der Leitung der Schule hervor.

Goethe am 3. April 1808 antwortete: „Die Dokumente philanthropischer Christen- und Judenschaft sind glücklich angekommen, und Ihnen soll dafür, liebe kleine Freundin, der beste Dank werden. Es ist recht wunderbar, daß man eben zur Zeit, da so viele Menschen totgeschlagen werden, die übrigen aufs beste und zierlichste auszuputzen sucht. Sahren Sie fort, mir von diesen heilsamen Anstalten, als Beschützerin derselben von Zeit zu Zeit Nachricht zu geben. . . . Machen Sie mir doch eine Schilderung von Herrn Molitor. Wenn der Mann so vernünftig wirkt, als er schreibt, so muß er viel Gutes erschaffen.“ (a. a. O. S. 42). Diese Schilderung Molitors enthält ein Brief der Bettina vom April 1808, in dem sie berichtet: „Molitor war gestern bei mir; ich las ihm die Worte über ihn aus Deinem Briefe vor, sie haben ihn sehr ergötzt; dieser Edle ist der Meinung, daß da er einen Leib für die Juden zu opfern habe, und einen Geist ihnen zu widmen, beide auch recht nützlich anzuwenden; es geht ihm übrigens nicht sehr wohl, außer in seinem Vertrauen auf Gott, bei welchem er jedoch fest glaubt, daß die Welt nur durch Schwarzkunst wieder ins Gleichgewicht zu bringen ist. Er hat groß Vertrauen auf mich, und glaubt, daß ich mit der Divinationskraft begabt bin; brav ist er, und will ernstlich das Gute; bekümmert sich deswegen nicht um die Welt und um sein eigen Sortkommen; ist mit einem Stuhl, einem Bett und mit fünf Büchern, die er im Vermögen hat, sehr wohl zufrieden.“ (Grimm S. 126). Am 20. April 1808 schrieb ihr Goethe: „Was Sie mir von Molitor zu sagen gedenken, wird mir sehr angenehm sein. Auch durch das Letzte, was Sie von ihm schicken, wird er mir merkwürdig, besonders durch das, was er von der Pestalozzischen Methode sagt.“ (a. a. O. S. 50^{*)}).

Es war das oben erwähnte erste Schulprogramm des Philanthropins und ein in den Europäischen Staatsrelationen von Nikolaus Vogt, Bd. XI, S. 155–168 enthaltener Aufsatz Molitors, auf den Goethe sich hier bezieht, und den Bettina ihm inzwischen geschickt hatte. Man sieht: Bettina war eine Beschützerin des jüdischen Philanthropins, und durch sie wurde Goethes Aufmerksamkeit auf dasselbe gelenkt. Von den beiden Leitern der Anstalt war Molitor Mitarbeiter der Europäischen Staatsrelationen, Hess Mitarbeiter der Sulamith. Die aufkeimende Anstalt war eben eine Kulturstätte, welche um so mehr beachtet wurde, als die allgemeinen jüdischen Angelegenheiten durch die vom Fürsten Primas ausgegangene gesetzliche Regelung der Verhältnisse der Frankfurter Judenschaft damals das Interesse größerer Kreise in Anspruch nahmen.

^{*)} Vgl. den interessanten Aufsatz von Ludwig Geiger „Goethe, Bettine und die Frankfurter Juden“ in der Allgemeinen Zeitung des Judentums vom 2. Oktober 1903 (Nr. 40), S. 474 ff.

2. Die Stättigkeit von 1807.

Jüdische Handwerker.

Gegen Ende des Jahres 1807 erschien die „Neue Stättigkeits- und Schutz-Ordnung der Judenschaft zu Frankfurt a. M., deren Verfassung, Verwaltung, Recht und Verbindlichkeiten betreffend, wie solche von Seiner jetzt glorreich regierenden Hoheit des souveränen Fürsten Primas der Rheinischen Conföderation festgesetzt und sanctioniert worden ist. Frankfurt a. M., gedruckt bei Varrentrapp und Wenner, 1808“. Dieses Gesetz trat an die Stelle der „dem Zeitgeiste und dem dermaligen Standpunkte der jüdischen Nation nicht mehr anpassenden Stättigkeits-Ordnung vom Jahre 1616“ und hob zugleich die ihr etwa widersprechenden „in dem hiesigen Statuten-Gesetzbuch der Reformation und andern vorhinigen hiesigen Edikten und Gesetzen in Betreff der Juden, oder sonsten vorkommenden Verordnungen“ auf. Die neue Stättigkeit bezeichnete gegen die Stättigkeit von 1616 einen wesentlichen Fortschritt; aber wie Dalberg in seiner Gesetzgebung immer auf tunliche Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse bedacht war, so gewährte sie den in der hiesigen Bürgerschaft bestehenden Anschauungen und Vorurteilen weitgehende Berücksichtigung: das Judenquartier wurde erweitert, aber das Ghetto blieb, wenn auch ohne abschließende Mauern und Tore, bestehen, die Erlangung „des Schutzes“ wurde erleichtert, aber das Bürgerrecht blieb den Juden versagt. Die pharaonischen Bestimmungen betreffend Beschränkung der Eheschließungen auf eine bestimmte Zahl und das Verbot des Talmudunterrichts seitens der dermaligen, sowie die Vorschrift einer Prüfung der künftig anzustellenden Rabbiner durch das lutherische Konsistorium wurde als schimpflich empfunden. Während nun so Schriften gegen und für die Stättigkeit das öffentliche Interesse in Anspruch nahmen, waren die Vorsteher des Philanthropins bemüht, die in dem neuen Gesetz dargebotenen Erleichterungen und zweckmäßigen Bestimmungen zur Verbesserung der Jugenderziehung zu verwerten.

Die neue Stättigkeit gestattete den Juden die Erlernung und Ausübung des Handwerks. Die Vorsteher des Philanthropins beschloßen sofort, nicht bloß Zöglinge des Philanthropins, die nach Alter und Vorbildung sich dazu eigneten, zu tüchtigen christlichen Meistern in die Lehre zu geben, sondern auch andere dazu geeignete Knaben dem Handwerk zuzuführen. Geisenheimer gründete eine „Handwerkerkasse“, die nach kurzer Zeit über 2000 fl. verfügte, und diese Bestrebungen erhielten dadurch einen Ansporn, daß auch der Fürst Primas für denselben Zweck Mittel bereit stellte. Die Lehrer des Philanthropins erhielten den Auftrag, ihre Schüler in geeigneter Weise über den hohen Wert und die Bedeutung des Handwerks zu belehren und dadurch sowie „durch Unterweisung in einigen darauf sich beziehenden Kenntnissen in der Jugend die Liebe zum

Handwerk zu erwecken." In den öffentlichen Blättern wurden im Juni 1808 Eltern, welche ihre dazu geeigneten Kinder ein Handwerk lernen lassen wollten, aufgefordert dieselben anzumelden. Wie sehr dieses alles Geisenheimer am Herzen lag, zeigt die folgende Stelle eines am 22. Juli 1808 an seine Eltern gerichteten Briefes: „Nun lieber Vater! habe ich seit 8 Tagen wieder etwas ins Werk gesetzt, das mir viel Vergnügen macht. Ich habe nämlich Geld gesammelt, um die armen Kinder aus unserer Schule Handwerke lernen zu lassen und habe schon über 1200 fl. beisammen. Sechs Kinder sind schon folgend placiert: 1 Bänder (d. i. Saßbinder oder Küßer), 1 Schuhmacher, 1 Bäcker, 1 Schreiner, 1 Schneider; einer wird Apotheker und kommt nach Mainz bei einem Apotheker, der ein Gutsfreund von mir ist. Vermutlich werde ich nächste Woche nach Mainz gehen deswegen. Da wir nun in unserer Schule keine große Jungen mehr haben, die anderen alle noch zu klein sind, so nehmen wir auch andere arme Kinder. — Dies hat jetzt dadurch so überhand genommen, daß die reichsten Leute ihre Kinder Handwerker lernen lassen. Müßt Ihr linke Rheinuferer Euch nicht schämen? Schon 12 Jahre habt Ihr die Erlaubnis und noch hat sie keiner benutzt! — Lieber Vater! lassen Sie unsern Bruder Raphael ein Handwerk lernen! lassen Sie ihn ein Bänder werden, ich will das Lehrgeld zahlen, und wenn es auch 200 fl. kostet, und wenn er ausgelernt hat und gehet in die Fremde, so gebe ich ihm abermals so viel; ich bitte Sie, tun Sie das. Grüßen Sie mir etc. Ihr ergebenster Sohn S. G.“

In der Einladungsschrift vom 27. und 28. Dezember 1809 konnte gemeldet werden, daß mehrere Zöglinge, die bei verschiedenen Handwerkern in die Lehre gekommen waren, von ihren Meistern das beste Lob erhalten hatten. Es heißt dann dort weiter: „Mit größtem Vergnügen bemerken wir, daß der Eifer und die Liebe für die Erlernung der Künste und Handwerke unter unsern Zöglingen immer allgemeiner wird und gewiß sehr wenige von den Unbemittelten einen anderen Stand ergreifen werden. Wenn es für jeden erfreulich sein muß, eine Klasse von Menschen, denen sonst das härteste und schmachlichste Los zu teil geworden wäre, einer edlern Bestimmung heranreifen zu sehen, so fällt zunächst der Dank auf denjenigen, den wir als Urheber dieser humanen Frucht verehren, sowie auf alle edle Unterstützer des Philanthropins, durch deren tätige Beihilfe die gute Sache entstanden und soweit gediehen ist.“

Zur Prüfung Ende 1808 wurden zwei Einladungsschriften verteilt, die eine von Molitor „Über den Geist des Sittlichen in der Erziehung“, die andere von Hess „Einige Worte über den Unterricht in der Moral und Religion besonders in Hinsicht auf das jüdische Philanthropin“: gehaltvolle Abhandlungen, wohl geeignet bildend auf die Schulgemeinde zu wirken. Bei der Prüfung Ende 1809 waren außer der Schulkuratel auch die Herren von Bethmann, Wüstenfeld, Gruner, Matthiae, mehrere Pfarrer und Lehrer anwesend. „Von den hohen Anwesenden“, berichtet das Protokoll „wurden den Zöglingen mehr als einmal Aufgaben gegeben, die sie fehlerfrei lösten“. Vogt verteilte die Prämien. Die Frequenz der Schule hatte sich in den letzten beiden Jahren nahezu verdoppelt, es waren 60 Schüler in

4 Klassen. Molitor hielt die Schlußrede, in der er die demnächstige Eröffnung der Mädchenschule ankündigte.

Während das Philanthropin sich so günstig entwickelte und seinen Wirkungskreis zu erweitern strebte, wurde sein Sortbestand durch das Projekt einer neuen Schulgründung in Frage gestellt.

3. Die Schulsektion des Israelitischen Gemeinde-Vorstandes und die Carlschule.

A. Die neue Organisation der Israelitischen Gemeinde-Verwaltung.

Es ist ein bleibendes Verdienst des Fürsten Primas, für die Verfassung der hiesigen israelitischen Gemeinde eine neue gesetzliche Grundlage geschaffen, das jüdische Schulwesen gleich dem christlichen der staatlichen obersten Schulbehörde unterstellt und der Gemeindeverwaltung die Mitwirkung bei der Einrichtung zeitgemäßer jüdischer Schulen gesichert und zur Pflicht gemacht zu haben. Nach der neuen Stättigkeit wurde ein „Gemeindevorstand“ eingesetzt, welcher „alle Geschäfte und die ganze Verwaltung der jüdischen Gemeinde“ zu besorgen hatte. Dieser Gemeindevorstand sollte „aus zwölf Mitgliedern jüdischer Nation bestehen, welche jedesmal aus den angesehensten und als rechtlich bekanntesten Familienvätern genommen werden.“ Die ersten 12 Vorstandsmitglieder wurden aus 24 von dem Senate präsentierten von dem Fürsten Primas selbst gewählt; über später erforderliche Ergänzungswahlen wurden Bestimmungen getroffen. Den Vorsitz im Gemeindevorstande führte ein fürstlicher Kommissar, dem ein Gemeindevorstandeschreiber und Protokollführer beigegeben wurde; beide mußten christlicher Religion sein, es wurde der Polizeidirektor von Ihstein zum Fürstlichen Kommissar und Dr. jur. Wüstenfeld zum Gemeindevorstandeschreiber ernannt*).

*) Mit der Gleichstellung der Juden durch den zum Großherzog von Frankfurt erhobenen Fürsten Primas (s. unten Kapitel III) wurde die Gemeindeverfassung durch Großherzogliches Dekret vom 30. Januar 1812 verändert. An die Stelle des Gemeindevorstandes trat eine aus 9 Mitgliedern bestehende „Verwaltungsbehörde“, die sich übrigens wie der ehemalige Gemeindevorstand für die einzelnen Verwaltungszweige in Sektionen teilte. Außerdem wurden aus den angesehensten und am höchsten besteuerten Gemeindevorstandsmitgliedern 15 von der Regierung zu „Notabeln“ ernannt, deren Funktionen darin bestanden, die Mitglieder zu den erledigten Stellen der Verwaltungsbehörde zu wählen und bei Erledigung der Ober- und Unterrabbinerstellen der Regierung jedesmal drei Kandidaten zur Auswahl vorzuschlagen. Eine Veränderung dieser Verfassung trat erst mit dem Gemeinde-Regulativ vom 8. März 1839 ein. Die Beschränkungen, welche in diesem Regulativ der Amtswirksamkeit des Vorstandes und Ausschusses durch Bestellung eines Senatskommissarius gesetzt sind, wurden durch Senatsbeschluß vom 1. Mai 1849 aufgehoben. Diese Verordnung wurde wiederum durch die Verfügungen vom 25. April 1854 und 9. März 1868, welche letztere der Gemeinde die möglichste Autonomie zusichert, modifiziert. Alle diese Aktenstücke sind abgedruckt bei Mahower, über die Gemeindeverhältnisse der Juden in Preußen S. 94–100. Vgl. auch Progr. 1875, S. 31 f.

Der neue Gemeindevorstand konstituierte sich am 8. Mai 1808 und bildete nach der in der Stättigkeit enthaltenen Bestimmung für die einzelnen Geschäftszweige 4 Sektionen. In die Schul-, Stipendien- und Wohltätigkeitssektion wurden Jakob Süßkind Stern, Joseph Pfungst (der zur Zeit auch zu den Vorstehern des Philanthropins gehörte) und Lazarus Herz Gek gewählt.

B. Die Tätigkeit der Schulfektion. Plan einer allgemeinen Schule für die israelitische Gemeinde. Schulfonds. Schulhaus.

Nach den Bestimmungen der Stättigkeit sollte „für den ersten Unterricht eine allgemeine deutsche Trivialschule“ errichtet werden, „in welcher neben dem ersten Religionsunterricht das deutsch Lesen, Schreiben und Rechnen gelehrt wird“ (§ 21). „Für Kinder reicher oder angesehener Eltern folgt hierauf eine Bildungsanstalt für höhere Kenntnisse, z. B. Geschichte, Erdbeschreibung, Naturgeschichte und Naturlehre. In beiden wird, wenigstens bei den höhern Klassen, die Abtheilung in der Schule für Knaben und Mädchen gemacht“ (§ 22). „Mit beiden wird eine Arbeits- oder Industrieschule sowohl für Knaben als Mädchen verbunden, für erstere insbesondere werden gymnastische Übungen angeordnet“ (§ 23).

„Der Unterricht in den Schulen geschieht ganz in deutscher Sprache und nach der von der Schulkuratel vorgeschriebenen oder genehmigten Methode und Schulbüchern. Die Lehrer werden auf den Vorschlag des Gemeindevorstandes von derselben geprüft und angenommen. Ihre Belohnung wird von dem Gemeindevorstande bestimmt. Alle halbe Jahre werden öffentliche Schulprüfungen angestellt“ (§ 24).

„Über einen auszumittelnden Schulfonds und dessen Zuflüsse hat der jüdische Gemeindevorstand mit dem Sürstlichen Kommissär der Schulkuratel Vorschläge zu machen und diesen Gegenstand mit derselben zu regulieren. Es sind hierzu die bei der jüdischen Gemeinde schon vorhandenen Stiftungen mit zu verwenden“ (§ 26).

Die Schulfektion erhielt den Auftrag, einen Bericht über die zur Zeit hier bestehenden jüdischen Schulanstalten einzufordern, darüber Bericht zu erstatten und gleichzeitig einen Plan zur Verbesserung derselben einzureichen. Demgemäß forderte und erhielt sie eine tabellarische Darstellung der Maas'schen, der J. P. Levischen Schule und des Philanthropins. Nur Jakob Sachs entzog sich der Aufgabe, veröffentliche aber in der Form einer Einladungsschrift zur öffentlichen Prüfung im Juni 1808 eine mit einer Zuschrift an den Sürsten Primas eingeleitete „Nachricht“ über die von ihm geleitete Bildungsanstalt, welche damals von 80 Zöglingen (Knaben und Mädchen) besucht wurde. Nach Prüfung der Verhältnisse dieser vier Anstalten kam die Schulfektion zu der Überzeugung, daß den Mängeln der bisherigen Schulen nur abzuhelpen sei durch eine „allgemeine Schule für die jüdische Gemeinde, in welcher Knaben und Mädchen in gesonderten Abtheilungen unterrichtet werden, und wo alle Lehrer nach einem festgesetzten Plane arbeiten“.

Die Schulsektion, deren geistiger Führer Jakob Süßkind Stern war, unterließ nicht, einen Unterrichtsplan für diese allgemeine Schule auszuarbeiten. Der wesentliche Inhalt dieses Planes ist folgender:

Die allgemeine Schule sollte 5 Klassen mit je 2 Jahreskursen haben, welche die Kinder vom vierten (!) bis zum 15. Jahre durchzumachen hatten. Die Kinder der ersten und zweiten Klasse, d. h. die Kinder von 4 bis 6 und von 6 bis 8 Jahren, sollten täglich von 8 bis 12 und von 2 bis 5 Uhr unterrichtet werden, in der dritten Klasse sollte der Unterricht bis 6, in der vierten und fünften Klasse, für Kinder vom 11. bis zum 15. Jahre, bis 7 Uhr abends sich ausdehnen. Der erste Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, Deutschen, Hebräischen und Französischen sollte in den 3 untersten Klassen (für Kinder vom 4. bis zum 10. Jahre) derselbe sein, von da an sollte der Unterricht sich aber je nach dem künftigen Berufe scheiden. Die künftigen Kaufleute sollten vom 11. Jahre an außer dem Französischen das Englische, Geschichte, Chronologie und politische Geographie, vom 12. Jahre an das Italienische erlernen, außerdem die Geschichte der Handlung, Buchhalterei, Naturlehre und Chemie. Dagegen sollten die künftigen Handwerker vom 11. Jahre an Geometrie, Naturlehre, Chemie, Technologie, technisches und architektonisches Zeichnen und vom 12. Jahre an praktische Geometrie und Maschinenlehre lernen und eine Vorlesung über Fabrik- und Kunstfleiß hören. Die Mädchen, für die eine besondere Abteilung mit gleicher Kursusdauer eingerichtet werden sollte, sollten deutsch und französisch sprechen und schreiben, auch rechnen lernen, ferner stricken, nähen, Nadel- und Kunstzeichnen, Spitzenslicken, sticken, spinnen, waschen, bügeln und kochen. — Von der zartesten Kindheit an sollte endlich „auf das sittliche und moralische Gefühl — welches die allgütige Vorsehung, gleichsam als unsern treuesten Ratgeber bei unserm Tun und Lassen, mit dem Wesen unserer Natur so innig verbunden hat — hingewirkt werden, so daß es nicht fehlen kann, daß hierdurch Religiosität befördert und die Kinder zum ferneren Religionsunterricht vorbereitet werden.“ Vom 8. Jahre an sollte „der eigentliche Religionsunterricht im zusammenhängenden Vortrage“ beginnen und bis zum vollendeten Schulkursus fortgesetzt werden. Die Knaben sollten überdies auch durch alle Klassen, vom 9. bis zum 15. Jahre, in der hebräischen Sprache unterrichtet werden, „da die meisten unserer Religionschriften bisher in dieser Sprache geschrieben worden und die Kenntnis derselben so wesentlich mit unserer Religion verbunden ist.“

Durch eine nach diesem Plane eingerichtete Schule hoffte man, „die Knaben und Mädchen nach ihrem Berufe und ihren Bestimmungen heranzubilden, und zwar die Knaben als Kaufleute, Handwerker, Fabrikanten und Selbhaber, die Mädchen als künftige Mütter und natürliche Erzieherinnen ihrer Kinder“.

Die Schulsektion überreichte diesen Plan der Sürstlichen Generalkommission, bat um dessen Genehmigung und 1) um die Erlaubnis, die Schule Carlsschule nennen zu dürfen und 2) um freie Ausübung alles in dieser Schule Erlernten für die Zöglinge derselben. Stern war sehr befriedigt, seinen Traum einer allgemeinen Schule, den er schon vor 9 Jahren gehegt hatte, der Verwirklichung nahe zu

sehen. Ihm wuchs der Mut, er faßte den Gedanken, auf einem freien Platze, umgeben von Gartenanlagen, der Raum zur Erholung und zu gymnastischen Übungen darbot, ein großartiges Schulgebäude für 600 Kinder zu errichten; er wollte darin „dem Regenten ein Nationalwerk vor Augen stellen, welches Höchstdenselben von dem Willen des Ganzen, sich zu bessern, überzeugen und dadurch zum Heile der Juden auf die Gesetzgebung wirken sollte.“ Die neue Schule, meinte die Schulsektion, mußte so ausgestattet werden, daß sie eine Muster-schule und die Frankfurter Israelitische Gemeinde durch dieselbe allen andern ein Vorbild werde.

Die Generalkommission unterbreitete den Plan dem Fürsten Primas mit dem Gutachten, vor allem noch die Erinnerungen der Oberkuratel des Studienwesens zu vernehmen. Allein der Fürst wollte keinen Aufschub. Er genehmigte den Namen Carlschule und reskribierte am 8. August 1808: „Lehranstalten sind dringendes Bedürfnis, zumalen bei der hebräischen Nation, die hierin sehr vernachlässigt ist. Mein angelegentlichster Wunsch geht dahin, daß dieser Plan, so wie er ist, sogleich provisorisch nebst den Bemerkungen des Direktorial-Rats Ihnstein ausgeführt werde. Spätere treffliche Bemerkungen der Generalkuratel können in der Folge vieles verbessern. Interim aliquid fit, die Zeit ist edel. Klingenberg, 8. August 1808. Carl.“

Am 10. August 1808 teilte die fürstlich Primatische Generalkommission (L. Graf Beust) dem Ober-Polizeidirektor von Ihnstein mit, daß der Fürst den Plan der Carlschule provisorisch genehmigt habe, vorbehaltlich der Verbesserungen, welcher er fähig sei, und worüber f. St. die Oberschulkuratel sich näher zu äußern habe. Der Plan sollte zur Ausführung gelangen mit Berücksichtigung der von dem Ober-Polizeidirektor von Ihnstein dabei gemachten Bemerkungen.

1) Es sollten die Kinder von 4 bis 6 Jahren mehr geschont werden, 2) es sollte „zum allgemeinen Zwangs-gesetz erhoben werden, daß alle Väter ohne Unterschied, ob sie reich oder arm sind, ihre Kinder die Schule besuchen zu lassen verbunden seien, sofern nicht etwa aus besondern vormaltenden Gründen eine desfallige Dispensation, dem Sinne des § 27 der Stättigkeit gemäß, nachgesucht und erhalten worden sei“ *). In dem Schriftstück finden sich noch Anordnungen betr. Schulgeld und Verwendung von Stiftungsgeldern zur Schaffung eines Schulfonds. Zugleich wird mitgeteilt, der Fürst sei „nicht abgeneigt gnädigst zu verwilligen, daß, solange bis für die neu zu errichtende Schule ein eigentümliches Lokal erworben werden kann, ein schicklicher Raum in dem Gebäude des ehemaligen Dominikanerklosters oder Kompostells, soweit es ohne Störung des dortigen Bauplanes geschehen kann, gegen einen leidlichen Zins dafür ausersehen und bestimmt werde.“

Die Schulsektion veröffentlichte nunmehr in einem Aufruf an die Gemeinde den genehmigten Unterrichtsplan mit einem Rückblick auf die früheren Schul-

*) Gegen den Plan einer Zwangsschule sprach sich mit gewichtigen Gründen Günderröde aus in einem Gutachten vom 3. Dezember 1808, abgedruckt im Progr. von 1875, S. 34 ff.

verhältnisse. Sie forderte sämtliche Gemeindemitglieder auf, nach dem Beispiele des Fürsten Primas für das Gedeihen der Anstalt nach allen Kräften mitzuwirken.

„Nicht die Natur“, so heißt es in jener Schrift*), „hat uns zu dem bestimmt, was wir in den meisten Staaten gegenwärtig sind, nicht unsere ursprüngliche mosaische Religion in ihrer Reinheit hat Mißtrauen gegen uns erregen können, sondern die einzelnen Auslegungen und Meinungen der Gelehrten der verschiedenen Zeitalter, deren Doktrinen in dem Ablauf von Jahrhunderten Anhänger gefunden und so nach und nach Sanktion und Autorität erhalten haben. Die Reihe hält nun an uns mit dem Zeitgeiste fortzurücken, und so lange dieses nicht geschieht, werden alle wohlthätigen politischen Verbesserungen keine heilsamen Wirkungen auf uns haben. All unser Streben nach bürgerlichen Rechten wird ein ewiges Streben bleiben, wenn wir nicht auch bürgerliche Tugenden besitzen; diese, und diese ganz allein, können uns in den Staaten, wo wir wohnen, zu Kindern des Vaterlandes machen. Nur durch diese können wir die Liebe und Achtung des Regenten und der Staatsbürger gewinnen. Unsere reine Religion, so wie jede andere, heischt die Beförderung der Moralität und Sittlichkeit, bis zur Gottes-Ähnlichkeit, und was ihr, durch die Länge der Zeit, der Moralität und Sittlichkeit Widerstrebendes aufgedrungen worden, führte, wie natürlich, zu Aberglauben und Verdorbenheit. Die erstere wiederherzustellen, indem man sie der Jugend in ihrer Reinheit lehrt, ist daher ein Haupterfordernis zu unserem irdischen Wohl.

Die Unzulänglichkeit der bisherigen Lehrart, um zur Religiosität und Sittlichkeit zu gelangen, zeigt unser wirklicher Zustand.

Eltern! Die Ihr für Eure Kinder fühlt, seht mit einem unparteiischen Auge die Sache an, und Ihr werdet finden, daß Eure Jugend ohne gehörige Herzensbildung beständig in der Wahl der Grundsätze, wie sie gegen ihren Nebenmenschen handeln sollen, schwankt, daher bald lasterhafte, bald tugendhafte Süge, die sie in der Geschichte des Tages sieht, zum Muster wählt. Es ist bloß Zufall, wenn sie dem besseren Beispiele folgt.

Das, was in religiöser und moralischer Hinsicht zu erinnern war, ist auch in politischer Rücksicht zu erinnern nötig. Statt daß wir das Industriöse anderer Staatsbewohner uns eigen machen sollen, vernachlässigen wir die Industrie. Auch hiervon liegen die schädlichen Folgen deutlich am Tage. Mangel an Beschäftigung, Untätigkeit, Müßiggang haben schon manches Übel unter uns erzeugt. Dieses einzusehen ist ebenfalls Zeit, und jeder Vater, der Liebe für sich selbst und für seine Kinder hat, wird in der Folge vernünftig genug sein, seine Kinder,

*) Unterrichtsplan zu der für die hiesige jüdische Gemeinde zu errichtenden Carlschule, sowie solcher Sr. Hoheit dem souveränen Fürsten Primas vorgelegt wurde und dessen höchste Sanktion erhalten hat. Herausgegeben mit Genehmigung des fürstlichen Herrn Spezial-Kommissarius von der Schul- und Studien-Sektion des Vorstandes der Juden-Gemeinde zu Frankfurt. Non sibi sed toti genitum se credere mundo. Frankfurt a. M., Varrentrapp und Wenner. 1809.

welche er nicht in seiner Handlung anzustellen weiß, oder wo er Mangel an Handelsgeist wahrnimmt, in dieser Schule in irgend einem industriösen Geschäfte unterrichten zu lassen, und hierdurch sein und das künftige Wohl der Kinder sichern."

Um die so geplante allgemeine Schule für die israelitische Gemeinde ins Leben zu rufen, war zunächst zweierlei erforderlich: ein ausreichender Schulfonds und ein großes Schulhaus.

Was zunächst den Schulfonds angeht, so ging der Fürst Primas zur Gründung eines solchen mit guten Beispiele voran; er wies diesem Fonds bei jedem sich anbietenden Anlaß Gelder zu. Durch Verfügung vom 22. Oktober 1808 bestimmte er den ihm zugefallenen Greifischen Nachlaß zu gleichen Teilen den Lehranstalten der 4 Religionen (der katholischen, lutherischen, reformierten und jüdischen); es wurden daraus der jüdischen Schulsektion für die Carlschule zirka fl. 400 überwiesen. — Aus einem Rechnungsfehler des Bauamts betr. den Erlös aus den Brandstätten im Jahre 1799 ergab sich ein Restbestand von fl. 779.42. Auch diese wurden der Schulsektion zu gleichem Zweck überwiesen, ebenso erhielt sie im Juli 1810 gleich den Schulen der andern 3 Religionsgemeinden „den vierten Teil des Erlöses aus dem Turm" in der Mainzergasse mit fl. 46.21. Von dem Sinanzrat Israel Jacobson in Braunschweig empfing die Schulsektion durch Jakob Süßkind Stern den Betrag von fl. 200 für eine Schulbibliothek der Carlschule. Den bedeutendsten Zuschuß für den Schulfonds erwartete man aber aus dem Zinsertrag der bei der hiesigen Gemeinde für Schul- und Unterrichtszwecke vorhandenen Stiftungen. Der Fürst Primas beauftragte die Schulsektion der israelitischen Gemeinde mit einer sorgfältigen Untersuchung der Bestimmungen dieser Stiftungen, um festzustellen, welche Stiftungserträge ohne Verletzung ihrer ursprünglichen Bestimmung für die neue Gemeindeschule verwendet werden könnten. Die Schulsektion entledigte sich dieses Auftrages mit großem Eifer und Fleiß, aber der Gesamtbetrag der auf Grund des eingereichten Stiftungsverzeichnisses und daran geknüpfter Vorschläge durch Verfügungen der Fürstlichen General-Kommission vom 8. Juli und 2. Dezember 1809 dem Schulfonds in den Jahren 1808 bis einschließlich 1811 zugewiesenen Zinsen belief sich auf durchschnittlich fl. 600 jährlich, und das gesamte Vermögen des Schulfonds, d. h. die erwähnten Geschenke und Zinsen, betrug am 29. Oktober 1811 fl. 4489.

Das war nun freilich für ein so großes Unternehmen eine geringe Summe. Bedeutungsvoller war die Fürsorge des inzwischen zum Großherzog von Frankfurt erhobenen Fürsten Primas für ein Schulhaus. Am 9. April 1810 verfügte er: „Nachdem Wir dem Erziehungswesen Unserer Untertanen israelitischer Religion zu Frankfurt unsere besondere landesherrliche Aufmerksamkeit und Fürsorge gewidmet und im Gefolge derselben eine öffentliche allgemeine Schule angeordnet haben, diese aber wegen Mangel eines nach der Größe der israelitischen Jugend hierzu nötigen Lokals, welches die mit Lasten beschwerte Gemeindegasse der Judenschaft nur mit der äußersten

Anstrengung aufzubringen vermöchte, bis ich noch nicht in Ausführung gebracht werden konnte, so haben Wir Uns gnädigst bewogen gefunden, zur Beförderung dieser allgemeinen Lehranstalt das Uns angehörige Gebäude zum Kompostell genannt der Jüdenschaft zum Besten eines Schulgebäudes zu überlassen^{*)}).

Sofort ging Jakob Süßkind Stern ans Werk, um auf dem Grund und Boden des Kompostells und eventuell mit Benutzung der dortigen Gebäude durch den Baurat Hess ein Schulhaus für 600 Kinder und ein Gemeindehaus zu schaffen. Das Schulhaus sollte enthalten: 20 geräumige Unterrichtszimmer, 2 Zimmer für Zeichenunterricht, je eines für den Schreibunterricht und zum Aufbewahren der Schultensilien, 4 große Säle, einen für die Konferenzen, der zugleich Hörsaal sein sollte, einen für die Bibliothek, einen für die Aufbewahrung der mathematischen, physikalischen und chemischen Apparate und einen für Experimente und Vorlesungen, eine Waschküche und Speiseküche (zum Kochunterricht) für die Mädchen. Im dritten Stock des Schulgebäudes sollten Wohnungen für den pädagogischen Direktor, den Direktor der technischen und mathematischen Klasse und die Ober-Gouvernante sein. Die Schulräume der Knaben und Mädchen sollten vollständig getrennt sein.

Mittel zu einem solchen Schulbau waren nicht vorhanden. Ihre Darbietung war weder von der Staatsregierung noch von der israelitischen Gemeinde zu ermöglichen. Da Stern aber die Errichtung der Schule für eine unabweisliche Kulturaufgabe hielt, machte er dem Sürstlichen Kommissar im September 1810 den Vorschlag, die 35.000 fl., welche nach dem Voranschlage nötig waren, durch eine Zwangsanleihe bei den Mitgliedern der jüdischen Gemeinde zu beschaffen, dergestalt, daß jedes Gemeindemitglied, welches mit mindestens 1000 fl. Vermögen eingeschätzt war, gezwungen sein sollte, $\frac{1}{2}$ % von seinem Schatzungskapital zum Schulbau beizutragen^{**)} . Noch war dieses Projekt nicht zu gründlicher Erwägung gelangt, als Jakob Süßkind Stern am 11. Februar 1811 starb. Die Zwangsanleihe kam nicht zur Durchführung, der Bau eines Schulhauses in dem vorgeschlagenen Umfange unterblieb, aber die Verwirklichung des Planes einer allgemeinen Schule (Carlschule) behielt man immer noch im Auge.

*) Die israel. Gemeinde hatte dafür in sehr bequemen Rufen fl. 50,000 zu zahlen.

**) Stern machte 3 Klassen von Schatzungsträgern: 1) Leute, die mit 1000—10,000 fl. eingeschätzt waren, 2) solche die 10,000—50,000 fl. verschätzten und 3) höher Eingeschätzte. Die 3. Klasse sollte ihren Voranschlag im Januar 1811, die beiden anderen im Mai bezw. September 1811 leisten. Es sollten den Darleihern 3%ige Obligationen von der Gemeinde gegeben werden. Die Schuld sollte zum Teil von dem Erlös des zu verkaufenden überschüssigen Terrains im Kompostell abbezahlt werden, hiervon erwartete man 20,000 fl. Ertrag. Die übrigen 15,000 fl. sollten in 5 (alle fünf Jahre fälligen) Raten von je 3000 fl. bezahlt werden. Die vorläufig für diese 35,000 fl. und die 50,000 fl. Kaufpreis des Kompostells jährlich zu entrichtenden 2550 fl. Zinsen sollten aus dem Ertrag verschiedener bereits vermieteter oder noch zu vermietender Gewölbe etc. (750 fl.), der Miete des zu errichtenden Gemeindehauses (300 fl.) und der Miete der Carlschule (1500 fl.) bezahlt werden.

Der Vorstand des Philanthropins hatte mit dieser Tatsache zu rechnen; er ließ sich dadurch jedoch in der Fürsorge für seine Schule nicht beirren, erachtete es vielmehr für seine Pflicht, dem in der israelitischen Gemeinde immer stärker hervortretenden Bildungsbedürfnisse in jeder Weise entgegenzukommen.

4. Gründung der Mädchenschule.

Im Ghetto gab es keine Schulen für Mädchen, gebildete Eltern sorgten für zeitgemäße Ausbildung ihrer Töchter durch Privatunterricht oder Gouvernanten. Es gab hier in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts eine verhältnismäßig nicht geringe Zahl gebildeter jüdischer Frauen und Mädchen. Im Anfang des 19. Jahrhunderts wurden die Institute der Frau Auberjon und Frau Bunsen von jüdischen Mädchen besucht^{*)}. Unter den 30 Mädchen, welche in der Zeit von April 1803 bis Oktober 1804 die Musterschule besuchten, befanden sich 7 jüdische Schülerinnen^{**)} (also nahezu ein Viertel der Gesamtzahl), ebenso hatte das Jakob Sachs'sche Institut seit 1806 eine gut besuchte Mädchenabteilung. Es war daher selbstverständlich, daß die von der israel. Schulsektion seit dem Jahre 1808 geplante allgemeine Schule für die israel. Gemeinde (Carlschule) in gleicher Weise für Mädchen wie für Knaben bestimmt war. Da lag es doch nahe, daß in dem sich immer vergrößernden Kreise der Eltern, welche ihre Knaben dem Philanthropin zuführten, der Wunsch entstand, dorthin auch — gleichwie es in der Musterschule geschah — ihre Töchter schicken zu können. Dieser Wunsch fand in einer im Laufe des Jahres 1809 von mehreren Familienvätern an den Vorstand des Philanthropins gerichteten Eingabe Ausdruck. Das war den Vorstehern aus mehr als einem Grunde willkommen. Durften sie darin doch zunächst einen großen Erfolg ihrer bisherigen Kulturbestrebungen erblicken! Eine Erweiterung des Philanthropins bot ihnen überdies die Möglichkeit, die vorhandenen Lehrer durch vermehrte Beschäftigung besser zu besolden und neue tüchtige Lehrkräfte heranzuziehen. Sie zögerten daher nicht und faßten im Oktober 1809 den Beschluß, eine Mädchenabteilung mit dem Philanthropin zu verbinden. Um rasch zum Ziele zu kommen, betraten sie zunächst den Weg mündlicher Verhandlung mit der vorgesetzten Behörde. Geisenheimer und Molitor begaben sich zu dem Fürstlichen Kommissar für die jüdische Gemeinde, Herrn von Ihstein, trugen ihm den Sachverhalt vor und teilten ihm den Beschluß des Vorstandes mit. Ihstein billigte das Unternehmen.

Daraufhin erfolgte nachstehende, von Heß verfaßte, gedruckte Bekanntmachung des jüdischen Philanthropins:

^{*)} Ludwig Geiger, Erteilung des Bürgerrechts etc. Zeitschrift für Geschichte der Juden in Deutschland V, 71.

^{**)} S. Eifelen, Geschichte des deutschen Schulwesens in Frankfurt a. M. 1880, S. 64.

„Aufgefordert von mehreren Familienvätern und Freunden des Guten, und befeelt von dem Wunsche, auch für das weibliche Geschlecht eine gemeinnützige Bildungsanstalt zu gründen, haben Unterzeichnete beschlossen, eine Töchterschule mit der Knabenschule zu verbinden.

Dieselbe wird aus 3 Klassen bestehen, die einen zweckmäßigen Unterricht unter der Leitung der Herren Inspektoren unserer Anstalt, die das Vertrauen des Publikums bereits besitzen, erhalten werden. Die Lehrer des Philanthropins, welche dem Publikum bereits rühmlichst bekannt sind, werden an der Töchterschule ebenfalls arbeiten, und was das weibliche Personal betrifft, so können Unterzeichnete mit Zuversicht versichern, daß die Wahl, welche sie getroffen haben, gewiß den allgemeinen Beifall der Kenner erhalten werde.

Übrigens wird der ausführliche Plan der Anstalt vor Eröffnung derselben durch den Druck bekannt gemacht werden.

Sobald die zur Deckung der Kosten nötige Anzahl Zöglinge sich gemeldet haben, wird man zur inneren Einrichtung der Anstalt schreiten, um solche mit dem 1. Januar 1810 zu eröffnen.

Das Schulgeld ist folgendermaßen festgesetzt:

in der 3. Klasse fl. 30 jährlich,

„ „ 2. „ „ 50 „

„ „ 1. „ „ 70 „

Man subskribiert bei dem Herrn Dr. Molitor und Herrn Heß, Inspektoren am jüdischen Philanthropin, sowie bei Unterzeichneten.

Die Vorsteher und Deputierten des jüdischen Philanthropins.“

Nachdem eine Anzahl Eltern ihre Kinder für die Töchterschule angemeldet hatten, veröffentlichte die Direktion des Philanthropins eine kurze Darstellung dieser Erziehungsanstalt. Danach sollte die Schule den Zweck haben, „auf alles hinzuwirken, was zur weiblichen Bestimmung gehört, künftige Mütter und Hauswirtinnen zu bilden, ein Gegenstand, der gewiß eben so sehr die Sorgfalt und Aufmerksamkeit verdient, als die Erziehung des männlichen Teils, da von der richtigen Leitung des weiblichen Geschlechtes offenbar der größte Teil des häuslichen Glückes und der Segen einer jeden Erziehung abhängt. Eine einfache bürgerliche Bildung wird daher unser einziges und höchstes Bestreben sein, den Kindern über jene in den weiblichen Kreis gehörigen Gegenstände richtige Begriffe und Kenntnisse beizubringen, sie in allen Arten weiblicher Arbeiten zu unterrichten, besonders aber ihren moralisch-religiösen Sinn zu entwickeln, sie soviel wie möglich an die Tugenden der Reinlichkeit, Ordnung und Sparsamkeit zu gewöhnen und überhaupt mit den Pflichten bekannt zu machen, die ihnen ihre Bestimmung auferlegt.“

Bei jeder neuen Schulgründung erhoben in jenen Tagen die Inhaber der schon bestehenden Privatschulen Einspruch, weil sie eine Schädigung ihres eigenen Unternehmens befürchteten. Hier war es Jakob Sachs, der in einer Bittschrift an Ihnstein verlangte, es solle entweder die Zahl der Schülerinnen des Philan-

thropins auf 30 bis 40 beschränkt oder das Schulgeld auf 20 fl., wie in der Musterschule, festgesetzt werden. Dieser Einspruch blieb nicht ohne Wirkung. Die Sürstliche General-Kommission gestattete unterm 4. Dezember 1809 die Errichtung der Mädchenschule und bestimmte, daß die neue Schule auch unter der Aufsicht der Oberschulkuratel stehen sollte, daß die Mädchenschule ebenso wie die Knabenschule des Philanthropins bei der Eröffnung der Carlschule in dieser aufzugehen habe, daß auch einige arme Mädchen unentgeltlich aufgenommen werden müßten, und daß die Zahl der Söglinge der Mädchenschule höchstens 40 betragen dürfe. Am 22. Dezember 1809 wurde die bevorstehende Eröffnung im Intelligenzblatt angezeigt, und am 21. Januar 1810 wurde die Schule mit 36 Schülerinnen in 3 Klassen eröffnet. Zu Ende dieses Jahres hatte sie (entgegen der inzwischen anscheinend aufgehobenen Beschränkung) schon 61 Schülerinnen. Am 31. Januar 1811 fand die erste öffentliche Prüfung der Mädchenschule mit Prämienverteilung statt, zu welcher wie zu der vorangegangenen zweitägigen Prüfung der Knabenschule Heß mit einem Programm „Darstellung der Mädchenschule des jüdischen Philanthropins“ einlud.

Bei Eröffnung der Mädchenschule wurden die Mädchen wesentlich nach dem Alter auf die 3 Klassen (4. bis 2., eine erste sollte später nach oben die Schule abschließen) verteilt. Die meisten konnten beim Eintritt deutsch, einige auch französisch lesen, doch war auch diese Kenntnis vielfach vernachlässigt und fehlerhaft; von allen Elementarbegriffen in jeder Hinsicht waren sie leer*). Für die dritte (zweitunterste) Klasse war als Aufnahmebedingung Sertigkeit im französischen und deutschen Lesen aufgestellt worden, doch mußte auch von dieser Bedingung mit Rücksicht auf das Alter der Aufzunehmenden mehrfach abgesehen werden. Die Unterrichtsfächer der Mädchenschule waren Lesen, Rechnen, Verstandesübungen, deutsche und französische Sprache, Religion und Moral, Hebräisch, Gesang, Zeichnen und vor allem auch weibliche Arbeiten (Nähen, Stricken und Sticken), denen täglich 2 bis 3 Stunden gewidmet waren. In der untersten, vierten Klasse lehrte Sräulein Slesch Lesen und Rechnen, in der dritten Klasse gab Sräulein Slersheim Lesen und Rechnen, Lehmann Deutsch und Naturgeschichte. Das Rechnen in der vorläufig obersten Klasse erteilte Heß; auch er mußte mit den Elementarbegriffen anfangen, ging aber dann schnell vorwärts und erzielte zumal im Kopfrechnen gute Erfolge.

III. Im Großherzogtum Frankfurt.

1. Die letzten Jahre des jüdischen Philanthropins.

Der Primatistische Staat, in dem das Philanthropin, unterstützt und gefördert von dem menschenfreundlichen Sürsten, sich gedeihlich entwickelt hatte, war in-

*) S. Heß, Darstellung der Mädchenschule. Einladungsschrift 1811, S. 16.

zwischen (durch Vertrag zu Paris vom 15. Februar 1810), wesentlich vergrößert, zu einem Großherzogtum erhoben worden und hatte in dem Organisationspatent vom 11. August 1810 eine der Konstitution des Königreichs Westfalen nachgebildete Verfassung erhalten. Zum ersten Male waren in dieser Verfassung allen Einwohnern des Großherzogtums Frankfurt gleiche Rechte garantiert worden. Diese Garantie wurde verwirklicht durch die am 28. Dezember 1811 in dem Großherzoglichen Regierungsblatt erfolgte Verkündung, „daß die Juden zu Frankfurt a. M., infolge Ablösung ihrer Lasten*) nunmehr gleiche bürgerliche Rechte und Befugnisse mit den christlichen Bürgern haben.“ Das Gefühl des Glückes über diesen Wandel der Verhältnisse, über die Befreiung aus mehr als tausendjähriger Erniedrigung und Rechtlosigkeit, war in jüdischen Kreisen unbeschreiblich.

Geisenheimer jubelte auf, hatte er doch, wie diese ganze Generation, selbst noch das Joch der Knechtschaft getragen. Daß er hier in Frankfurt leben durfte, hatte er lediglich seinem Dienstverhältnis zu einem Schutzjuden zu danken. Bei jeder Aufnahme eines fremden armen Kindes in das Philanthropin, bei dem Mieten eines Schullokales waren immer neue Schwierigkeiten zu überwinden. Als er, wesentlich zur Förderung von Kulturzwecken unter seinen Glaubensgenossen, es im Jahre 1807 unternahm, hier eine Freimaurerloge zu gründen, konnte es nur dadurch bewirkt werden, daß er sie unter französischen Schutz stellte. Und nun gar erst, wie er nach seinem Austritt aus dem Rothschild'schen Geschäft sich verheiraten wollte, ein wie großer Geldaufwand, wie viel mühselige, erniedrigende Schritte waren erforderlich, um das zu erreichen! Jetzt aber war dieser ganze mittelalterliche Muff endlich beseitigt. Die mit Tränen gesät, ernteten nun mit Jubel. Geisenheimer nahm das eben erschienene Regierungsblatt des Großherzogtums Frankfurt mit der Verkündung des den Juden erteilten Bürgerrechts und schickte es am 2. Januar 1812 durch Eilafette nach Bingen mit folgendem Brief: „Teuerster Vater! Überzeugt von dem Anteil, den Sie an unserem Glück nehmen, überschiere ich Ihnen beiegehend unser Regierungsblatt, worin wir das Bürgerrecht haben. Es kostet zwar Geld, und vielleicht mich 30 Carolin (= 594 Mark) auf meinen Teil. Doch danke ich Gott dafür. In Eil. Ihr Sohn S. G.“

So schrieb der erste Vorsteher des Philanthropins; der Oberlehrer Hess aber wies in dem Ende Januar 1812 erschienenen Schulprogramm auf die Pflicht der Eltern und der Schule hin, die Kräfte der unter so günstigen staatlichen Verhältnissen heranwachsenden Generation nach allen Richtungen hin zu

*) Die jüdische Gemeinde hatte für das Bürgerrecht den 20fachen Betrag des Schutzgeldes, d. i. eine Summe von fl. 440,000 aufzubringen; sie spendete außerdem am 14. März 1812 zum Dank für die Befreiung 2000 fl. für die milden Stiftungen der Stadt. Ludwig Geiger, Die Erteilung des Bürgerrechts an die Juden in Frankfurt a. M., Zeitschrift für Geschichte der Juden in Deutschland V, 54. Paul Darmstädter, das Großherzogtum Frankfurt, S. 5 und S. 261. Dr. R. Jung, Die Stadt Frankfurt a. M. zur Zeit der Revolutions- und Befreiungskriege 1792–1816. Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts 1902, S. 49.

ihrem eigenen Besten und zum dauerhaften Wohle des Staates zu entwickeln. — Die Arbeit aller Einsichtigen war darauf gerichtet, nach Erlangung der äußeren Freiheit um so energischer auch eine innere Emanzipation herbeizuführen.

Das Philanthropin entwickelte sich, nachdem es durch eine Mädchenschule erweitert war, unter wachsender Teilnahme aller hiesigen Freunde des Schulwesens. Bei der Ende Januar 1812 stattgehabten Prüfung erschienen außer dem Maire Guiollette, dem Herrn von Istein, dem größten Teil der katholischen Geistlichkeit, der Lehrer des Gymnasiums und der Musterschule auch Herr und Frau von Bethmann, und am Schluß der Prüfung bekundeten beide ihr besonderes Interesse für die Anstalt: Herr von Bethmann teilte Geisenheimer seinen Wunsch mit, für einen beim Philanthropin angemeldeten gut begabten christlichen Knaben (namens Ullmann) das Schulgeld zu bezahlen, und Frau von Bethmann übernahm die Zahlung des Schulgeldes für ein armes jüdisches Mädchen.

Um diese Zeit, am 1. Februar 1812, erschien das Unterrichtsgesetz für das Großherzogtum Frankfurt. Die wesentlichen, uns hier interessierenden Bestimmungen dieses Gesetzes, dem Frankfurt seine ersten öffentlichen Volksschulen verdankt, sind:

Alle Schulen ohne Ausnahme stehen unter Aufsicht des Staates und alle an den Schulen definitiv angestellten Lehrer sind Staatsdiener.

An der Spitze des Schulwesens steht ein Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts (zu diesem Amte wurde Dr. Theodor Pauli berufen). Ihm sind die in jedem der vier Departements des Großherzogtums zu errichtenden Ober-Schul- und Studieninspektionen untergeordnet. Diese Inspektionen, in welchen die Konfessionsgemeinden vertreten sein müssen, bestehen aus vier, höchstens sechs von dem Großherzog zu ernennenden Ober-Schul- und Studienräten. Für das Departement Frankfurt wurden am 19. Februar 1812 zu Ober-Schul- und Studienräten ernannt: 1. Senior Hufnagel, 2. Pfarrer Kirchner, 3. Geistlicher Rat Orth, 4. Dr. med. J. S. Oppenheim, 5. Pfarrer Passavant, 6. Geheimer Legationsrat H. Vogt.

Es wird ein staatlicher Schulfonds gebildet. Für Frankfurt wird der Ertrag des Wechselstempels zum allgemeinen Schulfonds bestimmt und auf die Schulen der vier Konfessionsgemeinden nach einem festgestellten Verhältnis verteilt, für die israelitische Gemeinde werden aus demselben fl. 2000 jährlich bestimmt.

Solgende Schulen sollen errichtet werden:

1) eine hinreichende Anzahl nach denselben Grundsätzen eingerichtete konfessionelle Volksschulen. Die Konfessionsgemeinden haben für das Schullokal zu sorgen und auch die Lehrer zu besolden, sie dürfen Schulgeld erheben und werden auch aus dem staatlichen Schulfonds unterstützt,

2) eine konfessionslose Normalschule (Lehrer-Seminar),

3) in den Handels- und Fabrikstädten konfessionslose Realschulen und höhere Mädchenschulen,

4) in den vier Departementshauptstädten und in Wezlar je ein konfessionsloses Gymnasium,

5) und 6) drei Lyceen und eine Universität*).

Die projektierte, einst vom Fürsten Primas genehmigte Carlschule paßte in keine dieser Schulkategorien; man ist fortan auf sie nicht mehr zurückgekommen. Auch das Philanthropin paßte nicht hinein, es war weder eine Volksschule noch auch eine Realschule, hatte aber Ansätze zu beiden, auch die Anfänge einer höheren Mädchenschule waren dort vorhanden, und jedenfalls diente es anerkanntermaßen einem vorhandenen Bedürfnis. Finanziell stand es schlecht. Als Ende 1809 zum dritten Male zu einer Subskription auf 3 Jahre aufgefordert wurde, mußte versichert werden, daß die Verpflichtung der Subskribenten mit der Eröffnung der Carlschule aufhören werde. Die Subskription lief mit dem Jahre 1812 ab, und an eine Erneuerung derselben konnte bei der Unsicherheit des Sortbestandes des Philanthropins nicht gedacht werden. Ja, diese Ungewißheit hatte zur Folge, daß manche Eltern Bedenken trugen, das Schulgeld, wie bisher geschehen, halbjährlich voraus zu bezahlen. Nun erlangte der Vorstand des Philanthropins zwar im April 1812 von der Ober-Schulbehörde ein Dekret, das Philanthropin könne auch bei der neuen Schulorganisation fortbestehen, und man unterließ nicht, dies durch die Zeitungen zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Allein die Schulgelder reichten nicht für die Bedürfnisse der Schule aus. Die von dem Fürsten Primas gewährte jährliche Subvention von fl. 1000 wurde von dem Großherzog 1810 noch bezahlt, kam aber, im Hinblick auf den zu schaffenden staatlichen allgemeinen Schulfonds, aus welchem für eine jüdische Volksschule jährlich 2000 fl. überwiesen werden sollten, schon 1811 in Sortfall. Von der israelitischen Verwaltungsbehörde war auch keine Unterstützung zu erwarten, da diese neben den enormen Summen für das Bürgerrecht auch noch die großen Kosten für die Herstellung der Schulräume im Kompostell zur Zeit aufzubringen hatte. Die Vorsteher des Philanthropins wandten sich daher an die Ober-Schul- und Studieninspektion mit der Bitte um eine Unterstützung ihrer Anstalt aus dem allgemeinen Schulfonds. Daraufhin beauftragte diese Behörde ihr Mitglied, den Studien- und Schulrat Dr. J. S. Oppenheim mit der Berichterstattung nicht bloß über das Philanthropin, sondern über die hiesigen öffentlichen Lehranstalten der Israeliten überhaupt.

In seinem Bericht bezeichnet Dr. Oppenheim als die einzige vernünftige öffentliche Anstalt zur Bildung der Jugend der Israeliten, ursprünglich nur für diese, neuerlich aber auch für die christliche Jugend bestimmt, das Philanthropin; er hebt hervor, daß die Frequenz dieser Schule infolge ihrer tüchtigen Leistungen in 6 Jahren von 20 auf 229 gestiegen sei. Er rühmt das hohe Bildungsstreben der Juden, der Staat habe die Pflicht, dieses Streben zu fördern und, da die Unterstützung der Schule durch willkürliche Beiträge zu unbeständig sei, der Beitrag des Landesfürsten aufhöre und die Einnahme von den zahlenden Schülern

*) Großherzogliches Regierungsblatt I, 10 und 630.

zu gering sei, den Sortbestand des Philanthropins dadurch zu sichern, daß er es als Realschule anerkenne und die unteren Klassen als Elementarschule damit in Verbindung lasse. Durch Unterstützung des Staats werde auch das Schulgeld geringer und dadurch die Anstalt gemeinnütziger werden.

Dieses Gutachten und der von den Vorstehern des Philanthropins erbrachte Nachweis, daß sie ohne Unterstützung des Staates die armen Schüler entlassen müßten und die Existenz der Anstalt überhaupt bedroht sei, bewirkten es zusammen mit den Gesuchen vieler israelitischer Familienväter wegen Erhaltung der Anstalt, daß die Oberschulkuratel beschloß, durch einen Delegierten sich genaue Kenntnis von dem Zustand des Philanthropins zu verschaffen. So erschien denn der Generalkurator des öffentlichen Unterrichts Dr. Pauli selbst im Philanthropin, nahm von dessen Einrichtungen Kenntnis, wohnte dem Unterrichte bei, prüfte die Schüler, und auf den darüber erstatteten sehr günstigen Bericht verfügte die großherzogliche Regierung, daß das Philanthropin den Grundstock der für die israelitische Gemeinde neu zu gründenden öffentlichen Schule bilden und in diese übergehen solle.

Mit der Ausarbeitung eines Lehrplanes für diese neue Schule, welche schon am 1. Mai 1813 eröffnet werden sollte, wurde die Direktion und der Oberlehrer des Philanthropins betraut, und im März 1813 wurde der Lehrplan der großherzoglichen Schulbehörde vorgelegt.

Dieser von Hefz ausgearbeitete und von der Direktion des Philanthropins gutgeheißene Plan zu einer „Bürger- und Realschule für die israelitische Gemeinde zu Frankfurt a. M.“ berücksichtigt in gleicher Weise die Bildungsbedürfnisse der ärmeren wie der wohlhabenderen Schichten der jüdischen Bevölkerung.

Die Knabenschule soll mindestens 5 Klassen mit je zweijährigem Kursus, also eine 10jährige Lehrzeit, haben. In den beiden unteren Klassen, also den 4 ersten Schuljahren, soll der Unterricht allen Kindern ohne Ausnahme gemeinsam sein, alsdann aber sollen diejenigen Schüler, die sich einem Handwerk widmen, in eine dritte Klasse (für Handwerker) treten, in welcher sie einen für ihren zukünftigen Beruf passenden Unterricht und die notwendigen Kenntnisse erhalten und bis zum Eintritt in der Lehre verbleiben sollen; die anderen (wohlhabenderen) dagegen treten in eine andere Abteilung der dritten Klasse und nach Absolvierung derselben in die aus zwei Klassen mit je zweijährigem Kursus bestehende Realschule, in der sie einen weiterführenden Unterricht in der Religion, im Deutschen, Französischen und Hebräischen, in Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Naturlehre, Anthropologie, Mathematik, im Rechnen und Buchhalten, Schreiben, Zeichnen und Gesang erhalten. „Auf diese Weise“, meinte Hefz, „würden die Sorderungen des Staates und die Wünsche der Eltern befriedigt, und die Anstalt würde eine gute Aufnahme finden“. Die Mädchenschule (für die Töchter bemittelter Eltern) sollte aus 4 Klassen mit je zweijährigem Kursus und zwar aus 3 Elementarklassen und einer Realklasse bestehen und im allgemeinen dem Plane der Knabenschule folgen, mit denjenigen Modifikationen, welche „die Rücksicht auf die zukünftige Bestimmung, auf die Verschiedenheit der

weiblichen Natur und Anlagen, und die Notwendigkeit einer bedeutenden Stundenzahl für weibliche Arbeiten herbeiführen". Daneben sollte eine Volksschule für Mädchen eingerichtet werden, 2 Abteilungen mit je 18–20 wöchentlichen Unterrichtsstunden; weibliche Arbeiten sollten in der Volksschule zunächst nicht gelehrt werden, weil die Mädchen zu deren Erlernung im Hause reichlich Gelegenheit hätten.

Die Großherzogliche Ober-Schul- und Studieninspektion genehmigte diesen Lehrplan.

Ende 1812 war auf Anordnung des Großherzogs die „Bürger- und Realschule der katholischen Gemeinde“ (Domschule) in Frankfurt (erstere drei Klassen, letztere eine Klasse mit je 2jährigem Kursus, so daß also der Gesamtunterricht an der Bürger- und Realschule 8 Jahre umfaßte) errichtet worden*). Die Großherzogliche Ober-Schulkommission forderte auch den Oberlehrer der Musterschule Dr. Seel auf, einen ausführlichen Lehrplan auszuarbeiten, wie er in der Musterschule von dem Zeitpunkte an, wo sie als „höhere Bürger- und Realschule“ zu betrachten sein würde, befolgt werden sollte. Seels Organisationsplan bietet für Knaben 5 Elementar- und 3 Realkurse, also auch 5jährige Unterrichtszeit; für Mädchen 2 Elementar- und 3 Realklassen**). Auf diese Weise gab es um die Mitte des Jahres 1813 für den Teil der katholischen, protestantischen und jüdischen Jugend, welcher sich dem Kaufmanns- oder höheren Gewerbestande widmen wollte, drei gesonderte Schulen, welche vom Staate als Bürger- und Realschulen bezeichnet und anerkannt wurden. Neben diesen Schulen war man in Begriff „für die Klasse der hiesigen Jugend, welche zu Professionisten, Handwerkern und überhaupt für solche Geschäfte bestimmt war, die dem Grade und dem Umfange nach wenige Kenntnisse erforderten“, Volks- oder Bezirksschulen einzurichten. Für die Israeliten bedurfte es nach dem von Seß vorgelegten Plane keiner besonderen Volksschule, es genügte, mit der Bürger- und Realschule eine an die 2. Klasse sich anschließende Klasse für Handwerker zu verbinden.

Der Großherzog genehmigte Seß' Plan „provisorisch in der Erwartung, daß die neueren Maßregeln des Gouvernements nach und nach bei der israelitischen Gemeinde diejenige Änderung in der Anwendung ihrer Kräfte und Fähigkeiten hervorbringen sollten, wodurch sie auf die gleiche Linie mit den übrigen Bürgerklassen christlicher Gemeinden gestellt wird, und welche dann auch eine gleiche Einrichtung ihres Schulwesens mit jenem der christlichen Gemeinden gestatten wird.“ Am 18. Juli 1813 wurden der Großherzogliche Kommissar bei der israelitischen Gemeinde von Ihstein und Seß von dieser Entschließung in Kenntnis gesetzt, und Seß wurde von der Großherzoglichen Schul-Kuratel beauftragt, wegen Eröffnung

*) „Untertänig gehorjamste Vorstellung und Bitte von seiten des Vorstands der katholischen Kirchengemeinde zu Frankfurt a. M. an die deutsche Bundesversammlung“. 1844. S. 27 und 121 ff.

**) A. Sroning, Geschichte der Musterschule. Festschrift zur Hundertjahrfeier S. 67.

der neuen Schule in den dazu eingerichteten Räumen des Kompostells*) eine Bekanntmachung an das Publikum zu erlassen.

Nachdem diese am 28. Juli in dem hiesigen Anzeigebblatt erfolgt war, wurde die neue Schule am 13. August 1813 eröffnet.

Zur Verwaltung des Schulvermögens und zur Leitung der ökonomischen Angelegenheiten der Schule setzte der Großherzog eine aus 8 Mitgliedern der israelitischen Gemeinde bestehende Behörde unter dem Namen „Schulverwaltungsrat“ (auch „Schulrat“ genannt) ein. Dazu ernannte er die fünf bisherigen Vorsteher des Philanthropins (Geisenheimer, Joseph Pfungst, S. Slaschin, Daniel S. Kulp, Justus Hiller) und die drei Mitglieder der Schulsektion bei der Verwaltungsbehörde der israelitischen Gemeinde (A. B. May, E. S. Halle und M. Gerothwohl). Am 17. August wurden diese 8 Männer in das Schullokal im Kompostell zusammenberufen und ihnen durch den Geheimrat von Jhstein ihre Ernennung eröffnet. Am Tage darauf organisierte sich der Schulrat in zwei Sektionen, der Stiftungssektion und der Ökonemiesektion, mit je 4 Mitgliedern. Der Schulrat ernannte Geisenheimer zu seinem Kassierer, Halle zu dessen Adjunkten, Pfungst zum Sekretär, Hiller zu dessen Adjunkten, Slaschin zum Kontrolleur (Gegenschreiber) und Gerothwohl zu dessen Adjunkten.

Der Schulverwaltungsrat stand unmittelbar unter der Großherzoglichen Ober-Schul- und Studieninspektion. Das israelitische Mitglied dieser Behörde, Dr. Oppenheim, hatte das Referat über die Schule.

Der Schulrat erhielt ein Amtssiegel mit dem Großherzoglichen Wappen.

Hefz wurde zum Oberlehrer der neuen Schule ernannt und ihm „die spezielle Leitung der pädagogischen und disziplinaren Teile der Schule“ übertragen. Die ständigen Lehrer, darunter auch Srl. Slersheim, wurden als Staatsdiener anerkannt und erhielten staatliche Anstellungsdekrete. Zu den vorhandenen ordentlichen Lehrern Hefz, Lehmann, Beshold, Presburger und Stockheim traten mit Eröffnung der neuen Schule noch hinzu Nathan Zirndorfer, der, was damals bei den Juden noch selten war, sich regelmäßig auf einem Lehrerseminar für das Lehramt vorbereitet und in München eine Privatschule geleitet hatte, und Joseph Johnson, der damals in Kreuznach an der Sekundärschule und in Privathäusern unterrichtet und dem Oberschulkurator das Manuskript eines von ihm verfaßten Lehrbuches der mosaischen Religion zugesandt hatte.

Es war ein ansehnliches Kollegium junger, aufstrebender Lehrer unter der Leitung eines dreißigjährigen und doch im Amte bereits erprobten, geistvollen, mit anregender Kraft begabten Mannes. Das Bestehen der Schule schien für die Dauer gesichert.

*) Über die Schwierigkeiten, die sich dem Umbau entgegenstellten, und die Verdienste Jhsteins um das Zustandekommen des Baues vergleiche Hefz, Die Bürger- und Realschule 1857 S.23.

2. Die Lehrer des jüdischen Philanthropins.

In den ersten beiden Jahren, in denen die Zöglinge des Philanthropins die Musterschule besuchten, erhielten sie im Philanthropin selbst besonderen Unterricht nur im Hebräischen und im Schreiben. Erst am 2. Januar 1806 wurde das Philanthropin als für sich bestehende, selbständige Schule mit 2 Klassen eröffnet. Die Klassenzahl der Knabenschule stieg 1807 auf 3, 1810 auf 5, 1811 auf 6. Außer Moral, Religion und Hebräisch wurden die Schüler in Deutsch, Französisch, Rechnen, Geographie, Naturgeschichte, deutschem und jüdischem Schönschreiben, Zeichnen und Singen unterrichtet, 1808 kam Geometrie dazu, 1809 Physik.

Die Vorsteher des Philanthropins waren aufs eifrigste bemüht, die tüchtigsten Lehrkräfte zu gewinnen. So war der erste Lehrer, der ja ausschließlich für den Unterricht im Hebräischen und der Religion angestellt war, Meyer Lambert aus Meß, ein gründlicher Kenner der hebräischen Sprache, wie sich schon aus einem noch vorhandenen, von ihm verfaßten gedruckten Hochzeitgedicht^{*)} ergibt, mit dem die sechs ersten Zöglinge einen der Vorsteher bei seiner Vermählung im Juli 1804 begrüßten. Lamberts Nachfolger, der Lehrer Levi aus Frankfurt a. d. Oder (Oktober 1804 bis September 1806), war nach allem, was oben schon über ihn mitgeteilt worden ist, ohne Zweifel ein für den hebräischen und deutschen Unterricht besonders begabter Mann. Die Anstellung Diehls (1805–1807) war allerdings ein Mißgriff, dagegen gewann man in Saschin (1806–1814) einen auch durch seine literarische Tätigkeit hervorragenden Rechenlehrer. Für den Unterricht im Französischen wurde zuerst ein geborener Franzose Duchatel angestellt (Juni 1805 bis Ende März 1807). Sein von dem Gymnasialdirektor Matthiae empfohlener Nachfolger war Jonas Maas (von Mai 1807 bis Ende März 1814). Seit November 1812 unterrichtete auch W. Stockheim Französisch (nebst Deutsch und Rechnen). Fürs Zeichnen wurde 1806 Karl Böhmer gewonnen, der damals schon als Maler sich einen Namen gemacht hatte. Der Schreibunterricht wurde zuerst dem „als guter Kalligraph“ damals hier bekannten Marcus Coblenz übertragen. Ihm folgte im September 1804 für das deutsche Schreiben Collischon, für das hebräische Meyer Neugaß. Collischon wurde zu Anfang 1806 durch den trefflichen J. Brettenheim ersetzt. Als Gehilfe des deutschen Schreiblehrers wirkte seit 1810 der ehemalige Zögling Abraham Salk. Die Gesanglehrer wechselten, von 1810 bis Mai 1813 gab J. Ch. Junk den Gesangsunterricht. Seit 1809 wirkte als Lehrer des Hebräischen Löb Presburger, bis dahin hatte zumeist Hess den hebräischen Unterricht erteilt (vor ihm Lambert und Levi). In den beiden Lehrern L. B. Lehmann (Sanau) und Jakob Bechhold (seit 1809) gewann die Schule tüchtige und zuverlässige Lehrer, die in den ver-

^{*)} „Dem edlen, jungen Ehepaare Herrn Jsaak Stiebel und seiner würdigen Gattin Mina Stiebel, geborene Baruch, von den Zöglingen des jüdischen Philanthropins in Frankfurt a. M., den 23. Juli 1804.“ (Deutsch und hebräisch; unterschrieben Weintraub, Cahn, Gundersheim, Salk, Kaiser, Schuster).

schiedenen Zweigen des Elementarunterrichts eine langjährige, ersprießliche Wirksamkeit entfalteten.

An der Mädchenschule wirkte als Lehrerin für französische und deutsche Sprache Srl. Hannchen Slesch seit der Eröffnung im Januar 1810 bis Mitte 1813; Srl. Jenny Slersheim erteilte von Januar 1810 ab Rechenunterricht; im Sommer 1813 lehrte auch Frau Hess französische Sprache. In den Handarbeitsunterricht teilten sich die bereits genannten Damen mit der seit August 1810 bis Ende 1813 als Handarbeitslehrerin beschäftigten M^{me}. Larbré.

3. Die Schüler des jüdischen Philanthropins.

Von der Gründung des jüdischen Philanthropins bis heute haben unserer Schule im ganzen rund 5200 Knaben und 3100 Mädchen angehört. Der älteste, zur Zeit, da dieses niedergeschrieben wird, unter uns weilende ehemalige Schüler unserer Schule, der ehem. Rechtsanwalt Dr. Simon Maas, geboren 1. Mai 1811, ist im Jahre 1817 in die Schule eingetreten, also erst nach der Umwandlung in die Bürger- und Realschule. Von den 217 (oder 216) Schülern, welche von Januar 1804 bis August 1813 das jüdische Philanthropin besuchten, ist keiner mehr am Leben. Die Mädchenschule besuchten von Januar 1810 bis August 1813 123 Schülerinnen.

Die Frequenz in den einzelnen Jahren zeigt folgende Aufstellung:

K n a b e n:			
Jahr	Eingetreten	Ausgetreten	Am Schluß
1804	9	1	8
1805	8	—	16
1806	6	5	17
1807	22	6	33
1808	21	8	46
1809	16	2	60
1810	32	10	82
1811	52	15	119
1812	47	13	153
M ä d c h e n:			
1810	67	6	61
1811	23	10	74
1812	24	2	96

Das von Geisenheimer eigenhändig niedergeschriebene Verzeichnis der Knabenschule des Philanthropins habe ich im Juli 1885 dem damaligen Sekretär der hiesigen israelitischen Gemeinde Herrn Elias Ullmann, der die umfassendsten

Personalkenntnisse in betreff der jüdischen Gemeinde besaß, mit der Bitte um Auskunft über die einzelnen Schüler gegeben. Er hat auf 14 Solioseiten seine Bemerkungen niedergeschrieben, die unserem Archiv angehören.

Über das Verhältnis der armen zu den zahlenden unter den aufgenommenen Schülern gibt folgende Tabelle Aufschluß:

Knaben:	Aufgenommen	Zahlend	Frei
	1804	2	7
	1805	5	3
	1806	5	1
	1807	13	9
	1808	11	10
	1809	12	4
	1810	31	1
	1811	48	4
	1812	43	4

In die Mädchenschule traten 1810 64 zahlende und 3 Freischülerinnen, 1811 18 zahlende und 5 Freischülerinnen, 1812 24 zahlende Schülerinnen ein.

Ursprünglich war ja die Anstalt für Arme bestimmt. Indessen mußte man sich bei deren Aufnahme natürlich nach den verfügbaren Mitteln richten. So verminderte sich die Zahl der Freischüler, die 1804 7 betrug, in den beiden folgenden Jahren auf 3 und 1; dagegen hob sie sich durch den Beitrag des Landesfürsten und die wachsende Zahl der zahlenden Schüler in den beiden folgenden Jahren auf 9 und 10 Freischüler; bei den wachsenden Ausgaben sank sie von 1809 an, so daß im ganzen während des Bestandes des Philanthropins 43 arme Zöglinge aufgenommen wurden. Nicht von allen läßt sich ermitteln, was aus ihnen geworden ist. 4 wurden Handwerker (je einer Bäcker, Bänder [Küfer], Schneider und Schreiner). Einer wurde später Schreiblehrer und einer Hilfslehrer, beide am Philanthropin. Mehrere sind Begründer hier noch in gutem Ansehen stehender Handelsfirmen. Einer hat eine hier unter seinem und seiner Frau Namen bestehende ansehnliche Wohltätigkeitsstiftung, die Joseph und Clara Trierische Stiftung, gegründet. Endlich ist der am 10. Januar 1803 zu Schönewald bei Berlin geborene und am 25. August 1878 zu Paris gestorbene Jacques Lauterbach, genannt Schönewald, zu nennen, der Begründer der seinen Namen tragenden Stiftung, durch welche 2 oder mehreren armen Schülern des Philanthropins die Mittel zur Verpflegung und Ausbildung geboten werden (s. Programm von 1879, S. 33f; Programm von 1888, S. 23ff; seit 1888 wird diese Stiftung in allen Programmen der Schule aufgeführt).

Von den zahlenden Schülern des Philanthropins wurden, soviel wir in Erfahrung bringen konnten, 8 Handwerker (2 Goldarbeiter und je 1 Konditor, Lithograph, Metzger, Schneider, Tapezierer, Uhrmacher). Einer wurde Musiker und einer Architekt. 3 Juristen und 5 Ärzte (darunter 3 in den holländischen

Kolonien), 1 Astronom (in Paris), 2 Doktoren der Philosophie (einer davon Mathematiker) gingen aus dem jüdischen Philanthropin hervor.

Unter den Schülern befanden sich auch die Begründer der Bankhäuser B. S. Goldschmidt, von Erlanger & Söhne, Stern in London und Paris, der früheren hiesigen Bankfirma Grünebaum & Ballin, der Tapissierwarenfabrik Gebr. Maas, der Verlagsbuchhandlung Rütten & Löning und der Buchhandlung Isaak St. Goar, der Konfektionsfirma Albert Franck und der Bettfedernhandlung Samuel B. Schames, und mehrere Großkaufleute, so Jacques Reiß, Moritz Ritter von Goldschmidt, Wertheimer in Wien.

Wohltätigkeitsstiftungen begründeten Jakob Epstein, Dr. Leopold Odrell (früher Oppenheimer) und B. S. Goldschmidt.

4. Album der Schule.

Im Schularchiv befinden sich:

- A. 2 Bände enthaltend: Tabellarisches Verzeichnis der Zöglinge des jüdischen Philanthropins, je 1 Band für Knaben und Mädchen, von Geisenheimer mit der größten Sorgfalt niedergeschrieben. Das Verzeichnis enthält folgende Rubriken: 1. Namen der Kinder, 2. Geburtsort, 3. Geburts-epoche, 4. Namen der Eltern oder Vormünder, 5. Zahl oder Frei, sodann 6. — 11. sechs Rubriken betreffend die Zeit der Versekung in die verschiedenen Klassen, 12. Austrittsepocher nebst sonstigen Bemerkungen.
- B. 2 Bände, je einer für die Knaben- und Mädchenschule, enthaltend die im August 1868 in der Schule befindlichen und die seitdem aufgenommenen Schüler und Schülerinnen mit den Rubriken: Nummer, Familienname und Vorname, Geburtsort und -Tag, Religion, Name, Stand und Wohnort der Eltern oder Vormünder, Frühere Vorbereitung, Datum des Eintritts, Eintrittsklasse, Datum des Austritts, Austrittsklasse, künftiger Beruf, Bemerkungen.
- C. Für die Zeit von 1813 bis 1868 fehlte eine tabellarische Zusammenstellung. Vorhanden aber waren eine ziemlich vollständige Serie der Schulgeldlisten, die Schulrechnungen, Aufnahmescheine, von Oberlehrer Heß seit 1817 geführte Klassenverzeichnisse (nicht lückenlos und schwer zu verwerten), und ein seit 1855 von dem Direktor Dr. Stern und nach seinem Tode von dem stellvertretenden Direktor Dr. Jakob Auerbach geführtes Aufnahmeregister, Knaben und Mädchen gemeinsam enthaltend. Aus diesem Material hat der Erzieher an der Sersheim'schen Stiftung dahier, Herr Nathan Hecht, mit großer Sorgfalt ein vollständiges Schülerverzeichnis für die Zeit von 1813 bis 1868 aufgestellt, welches nur für die Jahre 1814 bis 1817 wegen zu dürftiger Grundlagen wenige Lücken haben mag.

5. Sinnzielles.

Der Sürst Primas gewährte bald nach seinem Regierungsantritt, wie schon erwähnt, im November 1806, dem Vorstände der israelitischen Gemeinde für jüdische Schulen ein Geschenk von 200 Dukaten in Gold, wovon dem Philanthropin fl. 666.40 überwiesen wurden. Sür die Jahre 1807 bis einschließlich 1810 zahlte der Sürst eine Beisteuer von je 1000 fl. an die Schule. Dies ist der einzige Beitrag, den die Schule seitens der Behörden erhielt, mit allen übrigen Bedürfnissen war sie auf die Beiträge der Subskribenten und Geschenke angewiesen. Der gewöhnliche Beitrag war 24 kr. monatlich. Die Subskribenten waren zum weitaus größten Teile Mitglieder der hiesigen jüdischen Gemeinde. *) Zu den hiesigen traten aber auch auswärtige Subskribenten und Spender hinzu. **) Unter den hiesigen Spendern ist besonders die Sirma Gebr. Bethmann mit einem von 1807 bis einschließlich 1812 geleisteten Jahresbeitrag von je fl. 100 zu erwähnen, unter den auswärtigen der Sürstlich Primatistische Kommerzienrat Meyer Kaula in Hanau mit einem von 1807 bis 1810 gezahlten Jahresbeitrag von je 25 fl. Die Gesamteinnahmen aus der Subskription betrugen zusammen für die 3 Jahre 1804–1806 fl. 3556.38, für die 3 Jahre 1807–1809 fl. 4616.35, für die Jahre 1810–1812 fl. 4253.08. Die Gesamtausgaben, durch Subskriptionsgelder, Schenkungen, eingehendes Schulgeld, in den ersten Jahren aber teilweise auch durch Vorschüsse der Vorsteher gedeckt, betrugen ebenso für je 3 Jahre zusammen gerechnet: 1804–1806 fl. 5,738.23, 1807–1809 fl. 12,920.44, 1810–1812 fl. 25,405.40.

Im Archiv der Schule befinden sich folgende auf die Kassenführung des Philanthropins bezügliche Bücher:

1. a) Ein Heft, enthaltend ein tabellarisches Verzeichnis der Subskribenten des Jahres 1804 und der von ihnen eingegangenen Beträge.
 - b) Ein Soliant, 47 cm hoch und 37 cm breit, auf 120 Seiten ein Verzeichnis der Subskribenten und der von ihnen eingegangenen Beträge für die Jahre 1805–1812 enthaltend.
 2. Einnahmehuch des jüdischen Philanthropins.
 3. Ausgabehuch des jüdischen Philanthropins.
 4. Konto-Korrentbuch des Gegenschreibers des jüdischen Philanthropins.
- Die bis jetzt aufgezählten Bücher sind sämtlich von Geisenheimer eigenhändig geführt.
5. Kassabuch des jüdischen Philanthropins.

*) Der erste Subskribent ist Salomon Meyer Rothschild, der zweite Geisenheimer, dann folgen Mitglieder der Familien Rothschild, Weiler, Jakob S. S. Stern, Goldschmidt u. dgl. Die eigenhändige Einzeichnungsliste der Subskribenten ist noch erhalten.

**) Solche finden wir aus Amsterdam (Reiß), Arnheim, Aschaffenburg, Bayreuth (Sirsch), Berlin (Königsberger und Wedel), Bonn, Cassel, Darmstadt, Düsseldorf (S. Heine), Elberfeld, Suchstadt (?), Hanau, Hechingen (Levy), Heidelberg (Simmern), Hurbe bei Ulm, Karlsruhe (Saber), Lyon (Reiß), Mainz (Reinach), München, Nymwegen, Pforzheim (Hochstädter), Prag, Rödelheim, Simmern, Warendorf, Weilburg, Wesel, Wehlar, Wien, Würzburg, Zabern.

IV. In der freien Stadt Frankfurt.

1. Bedrängnisse. Die Schulordnung.

Nicht ohne ein Gefühl hoher Befriedigung mochten Weisenheimer und seine Freunde bei der Eröffnung der neuen Schule im August 1813 auf ihre bisherige Tätigkeit zurückblicken. Mit der Sürsorge für einen armen Knaben hatten sie begonnen, und nach und nach hatten sie eine Schule organisiert, welche nunmehr von der Staatsregierung als eine für die Gesamtheit der hiesigen israelitischen Jugend geeignete öffentliche Schule anerkannt wurde. Sie selbst waren im Amte geblieben, aber ihnen waren drei Mitglieder der israelitischen Verwaltungsbehörde beigegeben worden, die mit ihnen vereint die staatlich eingesezte Schulverwaltungsbehörde bildeten. Und um wie viel einfacher sollte sich fortan ihre Aufgabe gestalten! Einst waren sie wegen der pädagogischen Aufsicht und Leitung der Schule auf das Wohlwollen einiger einsichtigen hiesigen Schulmänner angewiesen, jetzt war es die oberste staatliche Schulbehörde, welche dieses Geschäft übernahm, und in dieser Behörde hatte ein israelitisches Gemeindeglied das Referat über die Schule. Sür alle Bedürfnisse der Schule war man bisher, da die Erträgnisse aus dem Schulgelde niemals reichten, auf die schwankenden Beiträge der Subskribenten und sonstige Spenden angewiesen; jetzt erhielt man einen regelmäßigen staatlichen Beitrag, die israelitische Gemeinde stellte ein Schullokal und die Zinserträgnisse einiger Stiftungen zur Verfügung. Der Oberlehrer der Schule war vom Großherzog ernannt, die ordentlichen Lehrer und Lehrerinnen hatten ihre Anstellungsdekrete von der obersten Schulbehörde, sie waren als Staatsdiener anerkannt.

Wohl hatten es die Vorsteher des Philanthropins in den zurückliegenden 9½ Jahren an Mühe und Arbeit nicht fehlen lassen; allein so große Erfolge wären auch der größten Hingebung nicht erreichbar gewesen ohne die Gunst der Zeitverhältnisse und das Wohlwollen Carl von Dalbergs und seiner Regierung. Auf dem Sortbestand des Großherzogtums Frankfurt in seiner damaligen Verfassung beruhte daher auch der Bestand und die gedeihliche Entwicklung der Schule.

Aber schon in dem Moment der Eröffnung der Schule waren infolge der großen preussischen Siege im August 1813 die Napoleonischen Staatengebilde auf das äußerste bedroht, nach der Schlacht bei Leipzig trat der Zusammenbruch ein. Dalberg hatte schon am 20. September Frankfurt verlassen*), am 2. November 1813 besetzten die Verbündeten die Stadt. Das Großherzogtum Frankfurt hatte zu existieren aufgehört, der Schulrat sah sich mit der ganzen Sürsorge für die Schule auf sich allein angewiesen.

*) Er ging nach Konstanz, von dort nach Regensburg, wo er, ganz hingegeben der Sürsorge für sein Bistum und den Werken der Nächstenliebe, am 10. Februar 1817 starb.

Zunächst jagte der Krieg Lehrer und Schüler aus der Schule hinaus, das Schulhaus wurde in ein Lazarett verwandelt.

Am 17. November*) erging von seiten der österreichischen militärischen Sanitätsbehörde der Befehl, das Schullokal in ein Militärhospital zu verwandeln; schon 2 Stunden nach dieser Ankündigung erschien ein Kommando österreichischer Soldaten und beseitigte Tische und Bänke. Schüler und Schülerinnen rannten in geräuschvollem Wirrwarr nach Hause. Die Zimmer wurden am Tage darauf mit etwa 120 Kranken belegt. Es war ein glücklicher Zufall, daß das frühere, dem Kompostell gegenüberliegende Schullokal bis Ende Dezember gemietet war und noch leer stand. Man behalf sich zunächst in demselben. Zwar wurde das Lokal als zum Hospital völlig ungeeignet sehr bald wieder geräumt, aber die Schule konnte wegen notwendiger Reparaturen erst nach anderthalb Monaten dahin zurückkehren.

Schlimmer als diese vorübergehende Störung war die Wandlung der allgemeinen Verhältnisse. Am 14. Dezember 1813 wurde Frankfurt von den alliierten Mächten als „freie Stadt“ erklärt. Frankfurt sollte sich nun eine „freie eigene Verfassung“ geben. Bei dem in der Bürgerschaft herrschenden Geist war es selbstverständlich, daß den Juden die Rechtsgleichheit entzogen werden müsse. Der jüdischen Gemeinde war ein langer Kampf für ihr Recht auferlegt, der Schulrat geriet in finanzielle Not. Eine Zahlung der von der Großherzoglichen Regierung zugesagten staatlichen Subvention von 2000 fl. jährlich erfolgte natürlich nicht. Im Jahre 1813 hatte die Schule von der Departementalkasse eine Subvention von 2000 fl. bezogen, die mit 1812 abgelaufene Subskription war infolgedessen nicht erneuert worden. Auch an eine Unterstützung von seiten der israelitischen Verwaltungsbehörde, die sich durch den Regierungswechsel in die mißlichsten Verhältnisse verseht sah, war nicht zu denken. Die Frage, was etwa aus den Stiftungszinsen an die Schule zu zahlen sei, war neuerdings wieder unentschieden, und der gesamte Zuschuß, der von der Verwaltungsbehörde aus Stiftungszinsen der Schule zugewiesen wurde, belief sich 1814 und 1815 auf je 600 fl., in den folgenden Jahren war er noch erheblich niedriger. Es blieb dem Schulrat also, da die Schulgelder bei weitem nicht ausreichten, nichts übrig, als eine neue Subskription zu eröffnen, um die ohnedies kärglichen Lehrergehälter bezahlen zu können. Durch einen Aufruf vom 10. Oktober 1814 „An alle Freunde und Beförderer des Guten“ forderte er zu Beiträgen auf 4 Jahre (1814–1817) auf. Die Subskription ergab bis einschließlich 1818 jährlich 1300–1400 fl.***) Dadurch und durch die vorsichtige und besonnene

*) Hefz: Die Bürger- und Realschule der israelitischen Gemeinde 1857 S. 26.

**) Gebr. Bethmann und M. A. Rothschild Söhne zahlten jährlich 100 fl. (von 1818 bis 1846 zahlten Rothschild Söhne jährlich 250 fl. Beitrag; Jakob Rothschild in Paris und H. M. Rothschild in London machten gelegentlich Geschenke), Georg Spener, Löb Herz Störzheim, Gumpertz J. Ellissen je 50 fl., J. Oppenheim 40 fl., eine größere Anzahl Spender je 33 fl., 25 fl. und 20 fl.

Sinanzgebarung des Schulrats wurde die Schule bis 1819 erhalten. In diesem Jahre wurde das Stiftungswesen der Bürger- und Realschule durch Senatsbeschuß vom 13. Sebruar neu geregelt. Es wurden die Verfügungen der Fürstlich Primatistischen Regierung in dieser Hinsicht im allgemeinen bestätigt.*) Vergebens versuchten einige Mitglieder der Gemeinde, denen die Aufrechterhaltung der Talmudschulen am Herzen lag, die Zuweisung der Stiftungszinsen an die Realschule durch Vorstellungen an den Senat zu verhindern. In seiner Antwort auf diese Beschwerde hebt der Senat unterm 24. April 1819 hervor, die Schule habe durch ihre wohlgerathenen Einrichtungen in die Judengemeinde eine vorher nie gekannte Bildung gebracht. Er versichert die Anstalt seines vorzüglichsten Schutzes und hofft aus ihr eine „sittlicher und geistiger gebildete“ Nachkommenschaft hervorgehen zu sehen.**)

Von 1819 ab bewilligte die Gemeinde auch einen jährlichen Beitrag von 2000 fl. zunächst auf 3 Jahre, der 1820 erstmals nachträglich erhoben wurde. Doch wurde diese Bewilligung dahin eingeschränkt, daß von den 2000 fl. diejenigen Stiftungszinsen abgezogen würden, die seit 1820 der Schule neuerdings zugefallen waren; so wurden z. B. 1821 auf diese Weise als vierteljährlicher Beitrag der Gemeinde statt 500 fl. in den beiden ersten Vierteljahren nur je fl. 428.58, in den beiden letzten je fl. 371.10 an die Schule bezahlt. 1822 wurde dann die Beschränkung aufgehoben und je 2000 fl. unbedingt auf drei Jahre bewilligt.

Die Ungunst der äußeren Verhältnisse, in welche die Schule nach den Freiheitskriegen gekommen war, blieb nicht ohne nachteilige Einwirkung auf die Schule selbst.

*) Danach blieb die bereits geschehene Anweisung und Abbezahlung von Stiftungen und Stiftungsteilen mit fl. 15524.15 Kapital in Kraft, von dem allerdings im Jahre 1813 durch den Umbau des Kompositells 10,076 fl. verbraucht waren, so daß nur fl. 5448.15 Aktivkapital mit fl. 226.10 Zins verblieben. Es sollten aber bei Erledigung der gegenwärtigen Nutznießer der Schule noch 11 verschiedene Stiftungen mit fl. 79670.20 Kapital und fl. 3712.53 jährlichen Zinsen zufallen.

**) Unter den Demonstranten gegen den Senatsbeschuß vom 13. Sebruar befand sich Bernhard Beer, ein Nachkomme eines Mitstifters der 1736 zu theologischen Unterrichtszwecken errichteten Kannschen Stiftung. Mit Rücksicht auf diese Stiftung verlangte der Senat gutachtliche Anträge über die Anstellung eines Lehrers an der Realschule zur Erteilung des Unterrichts in eigentlicher jüdischer Gottesgelehrtheit und Auskunft darüber, „wie den sich diesem Studio widmenden hiesigen jüdischen Jünglingen, insofern sie es bedürfen, Stipendien zu erteilen wären“. Der Lehrer Lambert wollte dann Vorschläge über die Errichtung eines mit der Schule zu verbindenden theologischen Seminars machen, doch scheint in dieser Angelegenheit nichts weiter geschehen zu sein.

In betreff der Kannschen Stiftung wurde im Sommer 1819 mit deren Administration vereinbart, daß die Administration das Recht haben sollte, für je 50 fl. der Schule bereits zugefallene und künftig zufallende Kannsche Stiftungsgelder je einen Freischüler zu präsentieren. Diese Schüler sollten den Namen Beer-Kannsche Stipendiaten führen. Wenn von diesen Stipendiaten einer oder einige zur Erlernung einer Kunst, Wissenschaft oder eines Handwerks geeignet wären, so sollten sie dazu außerordentlich und zwar bis höchstens auf die Hälfte der fälligen Zinsen unterstützt werden können.

Die Schülerzahl war nicht ganz auf der Höhe des Philanthropins geblieben. 1817 besuchten nach einem damals von dem Oberlehrer Hefz aufgestellten Verzeichnis 112 Knaben und 87 Mädchen die Realschule; in der Volksschule, in der seit 1814 Knaben und Mädchen saßen, waren 36 Knaben und 50 Mädchen. Die in einer größeren Zahl auftauchenden „Winkelschulen“ machten der Real- und Volksschule doch erheblich Konkurrenz; mehrfach klagt der Schulrat darüber. Die Errichtung eines Knabeninstituts durch Dr. Weil im Jahre 1818 hatte der Srequenz der Schule schon Abbruch getan, 1820 gedachte Dr. Weil auch ein Mädchen-Institut zu errichten, doch kam dieses nicht zur Ausführung. Auch stand das Jakob Sachs'sche Institut dauernd in Blüte. Das Konsistorium beschränkte 1822 die Schülerzahl der Sachs'schen Anstalt auf 100 Kinder beiderlei Geschlechts. Sachs wandte sich daraufhin beschwerdeführend an den Senat mit einer auch im Publikum verbreiteten Denkschrift, die manche Ausfälle gegen die Gemeindeschule enthielt. Der Schulrat ließ durch Hefz und Dr. jur. Binger eine Erwiderung ausarbeiten und dem Senat zustellen sowie im Publikum verbreiten. Zu der Verminderung der Srequenz mochten auch die in der Öffentlichkeit nicht unbekannten Streitigkeiten der Lehrer und ihr manchmal zu handgreifliches Erziehungsverfahren beitragen.

Um einzelnen Lehrern aufzuhelfen, bei denen die Gehälter zum Lebensunterhalt nicht recht ausreichten, beschäftigte man ihre Frauen als Handarbeitslehrerinnen; so war Frau Hefz von Juli 1813 ab (bis Ende 1825), Frau Johlfon seit April 1814 (bis April 1825) und Frau Lehmann seit Mai 1816 als Lehrerin tätig. Der Eintritt der Frauen brachte aber Mißhelligkeiten ins Lehrerkollegium; im Dezember 1816 drohte der Schulrat, „wenn er Kabalieren und Einmischerei der besseren Hälfte der Lehrer fernerhin bemerken sollte, so seien alsobald alle verheirateten Lehrerinnen ohne weiteres außer Lehrfunktion erklärt und gesetzt“.

Als Hefz Ende 1815 einen Kontrakt auf längere Zeit verlangte, von dem er sein Verbleiben an der Schule abhängig machen wollte, konnte ihm das nicht gewährt werden, und er mußte auf sechsmonatliche Kündigung eingehen. Dabei war er mit einer Stundenzahl belastet, die ihm die Beaufsichtigung der Lehrer unmöglich machte. Dem vielseitig begabten, genialen Mann war auch die für den Leiter einer Schule unbedingt erforderliche Pünktlichkeit und Ordnungsliebe versagt, und bei der Lebhaftigkeit seines Temperaments mußten Schüler und Schülerinnen seine schlimmen Launen manchmal empfindlich büßen. So kamen denn Klagen über ihn wegen Unpünktlichkeit und Mißbrauchs der Züchtigungs-gewalt an den Schulrat. Auch über einzelne Lehrer wurde geklagt. In dieser Lage berief der Schulrat einmal im Dezember 1816 alle Lehrer und Lehrerinnen zu einer Versammlung, in der sie unter Androhung der Kündigung zu ruhigem Benehmen, Bezeugung gegenseitiger Achtung und Vermeidung von Mißhandlungen der Schüler ermahnt wurden. Nicht immer ergriff der Schulrat die rechten Mittel; statt die Autorität des Oberlehrers zu stärken, bestellte er im Juni 1817 die Lehrer Weil und Zirndorfer, um über die Pünktlichkeit des Oberlehrers zu wachen.

Lehrerkonferenzen wurden nur selten und unregelmäßig abgehalten. Um die nötige Ordnung in ihnen zu wahren, beauftragte der Schulrat im Juli 1819 seinen Aktuar Dr. Binger, die Lehrerkonferenzen ansagen zu lassen, selbst dabei zu erscheinen und die Verfügungen des Schulrats mitzuteilen.

So hatte sich schon seit 1816 das Bedürfnis einer Verwaltung und Lehrern ihre Funktionen, Rechte und Pflichten festsetzenden Schulordnung gezeigt. Hess legte im Oktober 1817 den Entwurf einer Konstitution vor. Mitte 1819 machten die Lehrer Presburger, Neville, Bechhold, Zirndorfer, Lehmann, Stockheim und Bechhof Vorschläge zur Schulordnung, und nun wurde vom Schulrat eine aus seinen tüchtigsten Mitgliedern, Pfungst, Hüller und Slaschin, bestehende Kommission zur Prüfung der gemachten Vorschläge und zur Abfassung des Entwurfs einer Schulordnung eingesetzt. Am 6. November 1819 erteilte das Plenum des Schulrats dem Vorschlage der Kommission seine Zustimmung. Nach Begutachtung durch die Gemischte Kirchen- und Schulkommission, der seit der Konstitutionsergänzungsakte von 1817 die Oberaufsicht über die Schule zustand, wurde der Entwurf vom Senat Anfang April 1822 genehmigt. Nachdem die Kirchen- und Schulkommission noch am 17. Mai nachträglich einige Änderungen vorgenommen hatte, ging die Schulordnung am 19. Juni seitens der Verwaltungsbehörde dem Schulrat zu. Sie wurde unter dem Titel „Gesetz und Ordnung für die Real- und Volksschule*) der Israelitischen Gemeinde“ durch den Druck veröffentlicht. Die ordentlichen Lehrer mußten bis zum Ende des Jahres schriftlich dieses Grundgesetz anerkennen.

Von einigen in anderem Zusammenhange unten mitgeteilten Zusätzen abgesehen blieb diese Schulordnung, trotzdem wiederholt ihre Revision ernstlich in Angriff genommen wurde, bis zum 1. April 1900 in Kraft; an diesem Tage wurde sie durch die neue revidierte Schulordnung ersetzt, zu welcher letzterer am 1. April 1903 eine weitere Ergänzung in Kraft trat.

Bei all den Bedrängnissen, welche die Schule in der Zeit nach den Befreiungskriegen zu erleiden hatte, war das Lehrerkollegium, dessen fester Stamm noch in die primatistische Zeit zurückreichte, doch auf das engste mit dem Interesse der Schule verwachsen, und so war fast ausnahmslos jeder bemüht, seinen Unterricht fruchtbar zu machen und sein Bestes für die Schule zu tun.

Der Schulrat hörte nicht auf, tüchtige Lehrkräfte heranzuziehen. So gewann er für den französischen Unterricht 1815 Neville, 1822 Descostes, 1820 für den

*) So heißt die Schule gewöhnlich in den offiziellen Aktenstücken seit 1818. Auf den Programmen führt sie diesen Namen abwechselnd mit „Bürger- und Realschule“, seit 1869 bloß Real- und Volksschule. 1854 hörte die Volksschule auf. Trotzdem wurde erst 1889 auf Anregung des kgl. Provinzialschulkollegiums (Verfügung vom 10. Juli 1889) der Name der Schule in „Realschule der Israelitischen Gemeinde (Philanthropin)“ umgeändert.

Schreibunterricht Seligmann Schuster, für die Mädchenschule zwei tüchtige Handarbeitslehrerinnen, Fräulein Rosalie Schuster (1822) und Frau Charlotte Wohl (1826). Als ein besonders glückliches Ereignis für die Schule machte sich sofort die Berufung von Dr. Michael Creizenach bemerkbar (1825), er gewann alsbald auch durch seine edle Persönlichkeit die Zuneigung seiner Schüler und Schülerinnen und ein hohes Ansehen in der Gemeinde. Durch ihn kam auch eine an der Schule bereits bestehende Einrichtung zu großer Geltung, die Andachtstunde.

Am 3. Dezember 1834 starb einer der ältesten Lehrer, der verdiente Lehmann Benedikt Hanau. Die Bemühungen, an seiner Stelle der Schule eine tüchtige Kraft zu gewinnen, führten zur Berufung eines der angesehensten jüdischen Gelehrten und Schulmänner, des Dr. Isaak Marcus Jost, eines Mannes, der sein ganzes Leben und literarisches Wirken der Beförderung der Bildung der Juden gewidmet hat. Ihm fiel neben dem Schulunterricht auch eine Tätigkeit als Prediger im Andachtsaal zu.

2. Die Andachtstunde und der Andachtsaal.

Sur Pflege des religiösen Sinnes wurde der Schulunterricht allwöchentlich mit einer gemeinsamen Andacht eröffnet. „Sonntags“, so berichtet Heß, „bei der Eröffnung der Schule versammeln sich alle Schüler und Schülerinnen in einem Saal, wo nach einem von der Orgel begleiteten Gesang über einen moralischen Gegenstand, den oft Gelegenheit und Umstände herbeiführen, gesprochen, und das Betragen der Schüler in der verflossenen Woche nach den Conduitenbüchern beurteilt wird. Manche Rügen und Bemerkungen finden hier einen schicklichen Platz und machen oft einen lebhaften Eindruck. Ein kurzer Gesang beschließt die Stunde“. (Progr. 1812, S. 34). So wurde es im jüdischen Philanthropin gehalten.

Der 1813 an die Bürger- und Realschule berufene Religionslehrer Johlson wollte die Andacht dadurch eindrucksvoller gestalten, daß sie auf den Sabbat verlegt und mit einer an den synagogalen Sabbatgottesdienst sich anlehnenden Liturgie ausgestattet würde.

Die Zeiten hatten sich geändert. 25 Jahre waren seit dem Ausbruche der französischen Revolution vorübergegangen. Eine neue Generation war herangewachsen, von der viele aus der streng jüdischen Observanz herausgetreten waren, während in der Synagoge alles noch wie früher verblieb. Nirgends ist wohl so innig gebetet worden, wie in den Synagogen, wo die von der Außenwelt zurückgestoßenen und mißhandelten Juden sich zusammensanden, um sich dem zuzuwenden, von dem allein ihnen Hilfe kommen konnte. Aber kein ordnender Geist zügelte die Inbrunst des einzelnen, der, in der Synagoge sich völlig frei fühlend, aus der Tiefe des Herzens seinen Gott anrief. In der Schule und im bürgerlichen Verkehr hatte man sich an Ordnung und Disziplin gewöhnt, in

der Synagoge fehlte beides. Das Wort der Belehrung, das von den Rabbinern ausging, war der Gesamtheit unverständlich. So bot das Gotteshaus dem heranwachsenden Geschlechte weder Erbauung noch Belehrung.

Die Schule wollte durch Einführung eines geregelten Gottesdienstes und der deutschen Predigt die Jugend wiederum zur gemeinsamen Gottesverehrung erziehen und in ihr das Bedürfnis zur Teilnahme an dem zu erstrebenden zeitgemäßen Gottesdienst in der Gemeindefsynagoge erwecken.

Johlfon überreichte im März 1814 dem Schulrat den Entwurf einer Sabbatandacht mit deutschen und hebräischen Gebeten, Vorlesen und Übersetzen des Wochenabschnittes aus der Thorah und deutscher Rede. Aus der früheren Einrichtung sollte auch eine Art Censur über das Verhalten der Schüler in der zurückliegenden Woche beibehalten werden. Er konnte in seiner Eingabe bemerken, daß sein Plan die volle Billigung des Oberrabbiners Hirsch Horowitz (gest. 8. September 1817) besitze. Aber er erreichte nur, daß die Andacht vom Sonntag auf den Sabbat verlegt wurde. Sonst behielt sie im wesentlichen ihre bisherige Form, zumal blieb die hebräische Sprache ihr fern. Die Andacht fand in einem Klassenzimmer statt. Nach einem unter Begleitung der Orgel gesungenen Lied oder einem Gebet wurde eine religiöse oder moralische Wahrheit nach einem zu Grunde gelegten biblischen Text erläutert und ihre Anwendung ans Herz gelegt. Ein Gesang beschloß die Stunde (Progr. 1814, S. 30).

Die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung zur religiösen Erziehung der Jugend legte Hefz in der Einladungsschrift von 1816 eindringlich dar. Er veröffentlichte zugleich vier Reden, welche bei diesen Andachten von ihm, Johlfon, Weil und Birndorfer gehalten waren.

Die Abhaltung der Andachtstunde bildete seitdem einen integrierenden Teil der Aufgabe der Schule. Als einen solchen betrachtet sie auch die Schulordnung von 1822, welche in den §§ 92–95 bestimmt, daß alle 14 Tage Samstags um 10 Uhr ordentliche Andacht ist, an der alle ordentlichen Lehrer teilnehmen müssen; die Schüler sollen zu regelmäßigem Besuch der Andacht und anständigem Betragen darin angehalten werden. Die Andacht wird durch ein aus dem Johlfonschen Gesangbuche abzusingendes Lied eröffnet und geschlossen. Der Oberlehrer und der Hauptlehrer der Religion sind zu Vorträgen in ihr verpflichtet, die übrigen Lehrer können auch solche halten. Der Singlehrer muß in jeder Andachtstunde zugegen sein.

Schon von Anfang an nahmen außer den Lehrern und dem Schulrat Erwachsene in größerer Anzahl an dem Gottesdienste teil, der durch den ausschließlichen Gebrauch der deutschen Sprache im Gebet, den Gesang der Gemeinde und die deutsche Predigt etwas bot, was die deutsche Judenheit jener Zeiten noch wenig kannte. Besonders bot die neue Einrichtung auch den Frauen die Möglichkeit, sich religiös zu erbauen zu einer Zeit, wo für sie, die doch zumeist der hebräischen Sprache gänzlich unkundig waren, sonst keine Gelegenheit dazu bestand. Schon im Januar 1815 führte Hefz in einem Bericht an den Schulrat aus, daß die Andachtstunde mehr von Erwachsenen als von Schülern besucht werde.

Der Schulrat bemerkte das mit Schmerz. Im August 1824 erließ er eine Bekanntmachung an die Eltern, in der es heißt: „Der Schulrat sieht sich veranlaßt, die Eltern der in die Schule gehenden Kinder auf das seither vernachlässigte Besuchen der Andachtstunde dringend aufmerksam zu machen. Diese zur Erweckung und Belebung des religiösen und sittlichen Gefühls errichtete Anstalt ist vorzüglich für Kinder wichtig, da ihr zartes, für alles Gute empfängliches Gemüt hier Eindrücke sammelt, die ihrem Alter und ihrer Saffungskraft angemessen sind, und die in reiferen Jahren sie, oft ihrer unbewußt, von Abwegen zurückhalten. Für die meisten Kinder ist überdies die Andachtstunde der einzige Weg, wo sie auf eine ihnen verständliche Weise ihr jugendliches Herz vor dem aufschließen können, der an der Unschuld der Kinder und an dem rührenden Gebet dieser Reinen vor allem Gefallen findet!“ Am Schluß heißt es: „Der Schulrat hofft, daß es nicht nötig sein werde, die Kinder mit Strenge zum regelmäßigen Besuche der Andachtstunde anzuhalten, da die Eltern einsehen werden, daß diese Anstalt lediglich das Beste ihrer Kinder bezweckt.“

Im Anfang wurde die deutsche Predigt, welche den wesentlichsten Bestandteil dieses Gottesdienstes bildete — ein Gebetbuch ist in ihm, wenigstens für die Schüler, vor 1847 nie eingeführt worden — von verschiedenen Lehrern gehalten. Bald scheinen nur Hess und Johnson diese Aufgabe erfüllt zu haben. Da aber beide die ganze Woche hindurch unterrichtlich stark in Anspruch genommen waren, Hess außerdem durch die Leitung der Schule sehr beschäftigt war, so konnte von ihnen keine ganz regelmäßige Wirksamkeit für die Andacht geleistet werden.

Die Berufung Creizenachs (1825) erwies sich gerade nach dieser Richtung hin ganz besonders segensreich. Seine Predigten übten eine große Anziehungskraft aus. Die Andacht gewann eine immer größere Bedeutung für die Gemeinde und diese entschloß sich bald dazu, einen eigenen würdigen Raum für sie zu schaffen. Im Januar 1828 wurde die Schulsektion der israelitischen Gemeinde, von der israelitischen Verwaltungsbehörde angewiesen, sich von Bau Sachverständigen Vorschläge machen zu lassen, wie der im Hofe des Kompostells befindliche sogenannte Küchenbau zweckmäßig und anständig zu einem Lokal für die Andacht und die Schulprüfungen hergerichtet werden könne. Schon in demselben Jahre war der Bau vollendet, und am 13. Dezember 1828 wurde der neue Andachtsaal feierlich eingeweiht. Die Steuersektion des Gemeindevorstands setzte, um die Ordnung in dem neuen Betaal zu wahren, fest, daß die Sitze auf der Gallerie rechts vom Eingang nur von Frauenzimmern, die links nur von Herren zu besetzen seien, und daß die Herren beim Eintritt die Hüte abzunehmen hätten. Der freie Eintritt parterre stand außer den Schülern, Lehrern und deren Frauen, den Lehrerinnen und den Schulratsmitgliedern nur den Mitgliedern des Gemeindevorstands zu, sowie Fremden; hiesige Bürger mußten sich hier einen Platz mieten; bald waren alle Plätze vermietet. Der Schulrat erließ am 10. April 1829 eine Bekanntmachung, in der er den Anfang der Andachtstunde auf 10 Uhr Vormittags an jedem Sabbat festsetzte — bis dahin war die Andacht an jedem

dritten bezw. vierten Sabbat ausgefallen — und über die Ordnung noch weitere Bestimmungen traf.

Mit der Eröffnung des Andachtsaales wurde die Andacht auch auf die Feiertage ausgedehnt, nur am Versöhnungstage unterblieb sie auf Anordnung des Schulrats; erst 1843 entschloß sich der Schulrat, eine Eingabe der Prediger auf Abhaltung der Andacht am Versöhnungstage 10¹/₂ Uhr an den Gemeindevorstand weiterzugeben, der dann auch seine Zustimmung dazu erteilte. Wir haben noch die von Dr. Jost für die Andacht am Versöhnungstage 1846 verfaßten Gebete; sie geben auf 12 kleinen Oktavdruckseiten die Übersetzung einiger besonders ergreifender Abschnitte unseres hebräischen Gebetbuchs. Sonst war nur das Johlson'sche Gesangbuch in der Andachtstunde im Gebrauch. Ein zu Anfang 1837 von Hefß, Jost und Creizenach vorgelegtes allgemeines israelitisches Gebetbuch wurde weder von dem Schulrat für die Kinder noch vom Gemeindevorstand für die Erwachsenen angenommen; dagegen stellte der Vorstand den Rednern frei, vor jeder Predigt ein „Homilie“ zu halten. Erst im Jahre 1847 erwarb der Schulrat von einer damals von den Predigern Jost und Auerbach neu herausgegebenen Sammlung von Gebeten und Psalmen für Israeliten 100 Exemplare für den Andachtsaal.

Im Andachtsaal fand auch seit 1829 die schon seit einigen Jahren eingeführte öffentliche und feierliche Konfirmation derjenigen Schüler und Schülerinnen statt, welche den Religionsunterricht bis in die vierte Klasse besucht und die erforderliche Reife erlangt, sowie an dem alljährlich stattfindenden Konfirmationsunterricht teilgenommen hatten. Nur wenige Eltern entzogen ihre Kinder dem Konfirmationsunterricht, und ein zahlreiches Publikum wohnte alljährlich in andächtiger Stille und Aufmerksamkeit der Feier bei.*) Den Konfirmationsunterricht erteilte und die Konfirmation leitete zuerst Joseph Johlson, dann Michael Creizenach, nach seinem Tode Jakob Auerbach. Am 1. Mai 1858 fand die letzte Konfirmation seitens eines Lehrers unserer Schule statt.

Die Verpflichtung, im Andachtsaale zu predigen, hatten zunächst nur Hefß und Johlson, außerdem, seit 1825, Michael Creizenach und seit 1835 Jost; seit 1843 lag diese Pflicht, da Hefß selten eintrat und 1849 auf sein Ansuchen dispensiert wurde, lediglich den beiden Religionslehrern Jost und Jakob Auerbach ob.

Es strebten aber — und daran erkennt man das Ansehen und die Bedeutung der Einrichtung weit über Frankfurt hinaus — viele junge Theologen danach, hier im Andachtsaale predigen zu dürfen. Manche, wie z. B. der Landrabbiner Dr. M. Hefß in Stadtlengsfeld, der Bruder von Michael Hefß, mußten sich eine Zurückweisung gefallen lassen, allen aber wurde die Bedingung gestellt, das Manuskript der Rede dem Schulrat einzureichen und etwaige gewünschte Abänderungen eintreten zu lassen.

*) Hefß, Die Bürger- und Realschule der israelitischen Gemeinde. Progr. 1838, S. 21 f. Johlson hatte schon in seinem Entwurf für die Andacht vom Mai 1814 eine zweimalige jährliche Abhaltung der Konfirmation, am jüdischen Neujahrstage und am ersten Ostertage, vorgeschlagen. Tatsächlich fand sie auch in der ersten Zeit ihres Bestehens, seit 1826, ebenso später wieder zeitweise, jährlich zweimal statt.

So predigte im August 1820 ein Prediger Cohn aus Hamburg, 1829 Dr. Nathan Marcus Adler, später Rabbiner in London, 1832 der 22jährige Kandidat der Theologie Abraham Geiger, später Rabbiner in Wiesbaden, Breslau, Frankfurt a. M. und Berlin, und Salomon Selsenthal, der auch 1833 Johnson während dessen Badereise vertrat, 1834 die Rabbinats-Kandidaten L. Gersfeld aus Gelnhausen, Leopold Stein, Dr. David Einhorn, Wolf Schlesinger aus Sürth, 1835 Dr. Salomon Sornstecher aus Offenbach a. M., Dr. Scheuer, 1837 M. J. Bierheim aus Bechhofen, Wolf Schlesinger, M. J. Brück aus Mährisch Weißkirchen, 1838 predigten wiederholt Bierheim und Scheuer, der auch 1842 nach dem Tode Creizenachs auf Ansuchen von Heß wiederholt eintrat, und in demselben Jahre noch der spätere Wiesbadener Rabbiner Süßkind und der Kandidat Kohnstamm, endlich im Januar 1843 Rabbiner Grünwald aus Lehrensteinsfeld (Württemberg).

Mit der Einführung eines zeitgemäßen, geregelten Gottesdienstes in der Hauptsynagoge der israelitischen Gemeinde und der Berufung des Rabbiners und Predigers Dr. Leopold Stein im Frühjahr 1844 war ein besonderer Gottesdienst für die Schuljugend der Gemeindeschule nicht mehr erforderlich. Der Rabbiner richtete auch einen Konfirmandenunterricht ein und eine Konfirmation in der Synagoge. Die Bemühungen, daneben noch einen Schulgottesdienst zu erhalten, dauerten trotzdem noch ein Jahrzehnt fort, ebenso der Wunsch vieler Eltern, ihre Kinder von dem Religionslehrer der Schule konfirmieren zu lassen. Im November 1853 wurde, da die alte Synagoge niedergelegt wurde, um einem Neubau Platz zu machen, der Gemeindegottesdienst in den Andachtsaal verlegt; damit hörte die „Andachtstunde“ auf. Nur für die Prüfungswoche und den Sabbat der Konfirmation stand der Saal in den folgenden Jahren noch der Schule zur Verfügung. Am 2. Juli 1855 wurde dort Dr. Sigismund Stern in sein Amt eingeführt, am 1. Mai 1858 fand dort die letzte Konfirmation durch Dr. Jakob Auerbach statt, im Frühjahr 1860 wurde die letzte öffentliche Schulprüfung dort abgehalten. — Der Andachtsaal diente auch nach der Einweihung der Hauptsynagoge an der Börnestraße gottesdienstlichen Zwecken; es wurde dort eine zweite Gemeindesynagoge eingerichtet, welche daselbst bis zur Einweihung der Gemeindesynagoge am Börneplatz (1882) verblieb. Im Jahre 1888 ging der Andachtsaal mit dem ganzen Häuserkomplex des Kompostells in den Besitz der katholischen Gemeinde über.

3. Senatskommissar Ihm.

Die Regelung des Verhältnisses des Schulrates zur Aufsichtsbehörde, der Gemischten Kirchen- und Schulkommission, hatte als Mittelinstantz zwischen der Schule und der Aufsichtsbehörde den Senatskommissar bei der israelitischen Gemeinde eingesetzt. Es war ein Glück, daß dieses Amt von 1819 bis 1839 einem Manne übertragen war, der noch in der primatistischen Zeit als Präsektur-Generalsekretär sich als einer der tüchtigsten Beamten bewährt und damals die engsten Beziehungen

zu dem Präfekten Günderröde hatte, und der dann in seinem Geiste sich die Förderung der israelitischen Gemeindeschule zur Aufgabe machte, dem Senator Ihm (geboren 22. Oktober 1767, Senator seit 30. August 1816, Schöffe seit 8. Juli 1833). Ihm gehört zu den um unsere Schule besonders verdienten Männern. Er hat in den Zeiten der Verwirrung beschwichtigend und ordnend auf die Beziehungen der Lehrer untereinander und das Verhältnis des Oberlehrers zum Schulrat eingewirkt. In Erkenntnis der Bedeutung der Schule für die israelitische Gemeinde und die Stadt Frankfurt hat er in der Ausübung seiner amtlichen Befugnisse alles getan, um den Unterricht und die Disziplin der Schule zu heben.

Im Februar 1839 legte Schöff Ihm sein Amt als Senatskommissar bei dem Vorstande der israelitischen Gemeinde nieder (gest. 9. Juni 1844). Sein Nachfolger wurde (bis 1849) Dr. Souchay; auch er brachte der Schule wohlwollende Teilnahme entgegen.

Über die Leistungen unserer Schule in der ersten Hälfte des Jahrhunderts sind wenige Berichte vorhanden. Um so erfreulicher ist es, daß Ihm 1826 Anlaß genommen hat, in einem Bericht an den Vorstand der israelitischen Gemeinde sich darüber zu äußern. Das für den Mann und die Schule gleich ehrenvolle Schriftstück lautet:

„Die gestern beendigten öffentlichen Prüfungen der Söglinge der israelitischen Real- und Volksschule haben bei mir einen ebenso tiefen, als wohlthuenden Eindruck zurückgelassen. Diese Lehranstalt erschien hierbei im heitersten Lichte, und auf einer Entwicklungsstufe, wobei fast nur der Wunsch übrig blieb, daß sie nie wieder davon zurückgehen möge. Durchaus bemerkte man erfreuliches Fortschreiten, hervorgehend aus einem gründlich durchdachten Lehrplane, aus zum Teile neuen mit trefflichem Erfolge belohnten Lehrmethoden, vorzüglich aber aus dem harmonischen Geiste, welcher die Gesamtheit aller Lehrer befeelte, und ihrer Tätigkeit eine ebenso erweckende, intelligente, als belebende moralische Kraft verlieh.

Das hierdurch Hervorgerufene erfüllte mich öfters mit Rührung, fortwährend aber mit Achtung, was auszusprechen mir zu einem wahren Bedürfnisse, ja zu einer angenehmen Pflicht wird.

Lehrer, welche das beseligende Bewußtsein in sich tragen, die glücklichen Urheber von erfreulichen Leistungen zu sein, wovon ich wünsche, daß sie allwärts ebenso stark als von mir mögten gerühmet werden; — Lehrer dieser Art bedürfen meines Lobes nicht. Ihren schönsten Lohn finden sie in den Früchten, die redlicher Eifer, einsichtsvolle und mühsame Tätigkeit aus dem Geiste und Gemüte ihrer Söglinge in wahrhaft reichlichem Maße und in lieblichen Gestaltungen hervorzurufen verstand. Es würde aber meine Teilnahme für das von so tüchtigen Händen getragene Institut verstärken, wenn alle darin gebildeten Kinder den Umfang und den Wert der ihnen dort gereichten geistigen

Gaben recht dankbar erkennen und ebenso auch deren Eltern und Angehörige, mit gleichen dankbaren Gefühlen erfüllt sein werden. Denn in solchen Gesinnungen liegt die eigentliche Bürgschaft für den Bestand eines Institutes, woraus für die israelitische Gemeinde bereits manche wohltuende Wirkung erwachsen, für die Zukunft aber noch mehr die Erfüllung erfreulicher Hoffnungen zu erwarten ist.

Deren um so gewissere Verwirklichung ist jedoch zum Teil durch einen Umstand bedingt, welchen in der gehaltvollen Schlußrede, womit die Feier der Schulprüfungen beendet wurde, der Sprecher, man mögte fast sagen mit einer gewissen Schüchternheit bezeichnete. Es ist dieses die Sortbildung des in der Lehranstalt mit abgemessener Zweckmäßigkeit und auch belebender Wärme erteilten Unterrichts in der Religion, diesem Grundpfeiler jedes geistigen und sittlichen Daseins. — Es wird in dieser Beziehung immer mehr erkannt, daß sich in den bestehenden Institutionen Lücken zeigen, deren Ausfüllung die verständige Hand aufrichtiger Religionsverehrer bedarf. Diese werden einsehen, daß keine der religiösen Bildung, wie sie die israelitische Lehranstalt legt, ganz besonderer Pflegeeinrichtungen bedürfen, wenn solche nicht wieder verdorren, und in dem Herzen der Jugend, statt gedeihlichen Wachstums in allen höheren sittlichen Verhältnissen, eine alles Edlere und Bessere in dem Menschen ertötende Kälte zurüchlassen soll.

In dieser Beziehung bietet sowohl für den Übergang als auch für die Festhaltung der religiösen Belehrung die seither in der Schulanstalt wöchentlich gehaltene Andachtsstunde ein sehr willkommenes und förderliches Auskunfts- mittel auch für entlassene Schüler dar. Seine vollständige Benutzung und Erweiterung wird für jedes wohlwollende Gemüt zur wahrhaft religiösen Pflicht, und in deren baldigen Erfüllung liegt das Abtragen einer heiligen mit keiner anderen zu vergleichenden Schuld. Durch Zurichtung eines passenden Lokals kann solche zum Teil abgelegt werden. Geräumigkeit und Anständigkeit sind Haupterfordernisse, die, wenn sie volle Befriedigung erhalten, mannigfaltig lohnen, und auch der hiedurch in anziehendes Licht gestellten israelitischen Jugend wohl- denkende Freunde und wohlgefinnte Gönner erwecken wird.

Der Vorstand der israelitischen Gemeinde hat mehrgedachter Lehranstalt seither ununterbrochene Teilnahme und Unterstützung zugewendet, die derselbe, bei so reichlichem und erfreulichem Erfolge, gewiß noch immer mehr und stärker zu betätigen sich beeifern wird.

Auch der Schulrat hat in gleicher Beziehung Anspruch auf öffentliche Dankbarkeit.

Vorzügliche und rühmliche Auszeichnung gebührt aber vor allem dem gesamten Lehrerpersonal bei der Real- und Volksschule, als durch dessen preis- würdigen Wettstreit die erfreulichen Erscheinungen möglich wurden, wovon ich Zeuge war. Der Vorstand wird diesen meinen Erlaß dem Schulrat mitteilen,

damit sowohl dieser selbst, als auch sodann vermittelt des Oberlehrers Herrn Dr. Heß auch das gesamte Lehrpersonal von meinen hierin geäußerten Gefinnungen Kenntnis erhalten möge.

Frankfurt a. M., am 17. März 1826.

Der Senats-Kommissarius

gez. Ihm."

4. Geisenheimers Tod.

Dieses günstigen Urteils über die Schule und der Anerkennung, die seine Schöpfung damals schon allgemein genoß, durfte sich Geisenheimer noch erfreuen. Er war mit dem Ende des Jahres 1822 aus dem Schulrate ausgeschieden, nachdem er 19 Jahre seine Kräfte der Schule gewidmet hatte. Hatte er so für die heranwachsende Generation Bleibendes geleistet und durch seine Tätigkeit im Verein für die Beförderung des Handwerks unter den Israeliten für die aus der Schule austretenden Zöglinge Sorge getragen, endlich durch die Gründung einer Freimaurerloge einen großen Kreis hiesiger Gemeindemitglieder zu humanitärer Wirksamkeit und würdiger Haltung und Lebensführung vereinigt, so widmete er seine letzten Jahre der Beförderung der Krankenpflege. Er trat in die Verwaltung der im Jahre 1738 hier gegründeten israelitischen Männer-Krankenkasse, deren Trefflichkeit damals schon allgemein gewürdigt war, und entwickelte dort eine Tätigkeit von dauerndem Erfolge; er führte eine strenge Ordnung in allen Zweigen der Verwaltung ein und sicherte die Verwendung aller Mittel des Instituts für seinen eigentlichen Zweck. Er verstand es, die Familie Rothschild dafür zu gewinnen, daß sie einen würdigen Neubau sowohl für die Männer- als auch für die Frauen-Krankenkasse errichten ließ, zu dem er im Sommer des Jahres 1827 noch den Grundstein legte. Nach langem, mit Ergebung in Gottes Willen getragenen Leiden starb Geisenheimer im Alter von 52 Jahren am 20. April 1828 und wurde am 23. April unter Teilnahme der Lehrer, Schüler und des Schulrats zur Erde bestattet. Sein Andenken lebt in unserer Schule fort. An seinem hundertjährigen Geburtstage, dem 12. Dezember 1875, fand in der Schule eine Gedächtnisfeier statt, bei welcher der Direktor und der Schulratspräsident A. Durlacher Ansprachen hielten und eine von Dr. Emil Neubürger gedichtete Hymne gesungen wurde. Damals wurde auch am Eingange der Knabenschule eine vom Vorstande der israelitischen Gemeinde dem Andenken des Gründers unserer Schule gewidmete marmorne Gedenktafel angebracht.

5. Der Schulrat.

Aus der Geschichte unserer Schule von 1804 bis 1813 ergibt sich, daß die Vorsteher des Philanthropins nicht bloß diese Schule begründet und alle für die Erhaltung derselben erforderlichen Mittel beschafft, sondern daß sie auch, im Anfange durch Zuziehung hiesiger Schulmänner, alsdann im Verein mit Michael Hess und den tüchtigsten der gewonnenen Lehrkräfte die Schule organisiert, den Unterricht überwacht und für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Disziplin gesorgt haben. Eine staatliche oder gemeindliche Aufsichtsbehörde gab es nicht, die Vorsteher des Philanthropins waren die höchste Instanz für die Schule.

Das änderte sich, als 1813 das Philanthropin aufhörte und in die neue Bürger- und Realschule für die israelitische Gemeinde überging. Zur Leitung der ökonomischen Angelegenheiten der Schule setzte der Großherzog 1813 eine aus 8 Mitgliedern der israelitischen Gemeinde bestehende Behörde unter dem Namen „Schulverwaltungsrat“ ein. Dazu ernannte er die fünf bisherigen Vorsteher des Philanthropins und drei Mitglieder der Schulsektion bei der Verwaltungsbehörde der israelitischen Gemeinde. Der Schulverwaltungsrat stand unmittelbar unter der Großherzoglichen Ober-Schul- und Studieninspektion. Das israelitische Mitglied dieser Behörde, Dr. Oppenheim, hatte das Referat über die Schule. Nach der Auflösung des Großherzogtums wurde der Schulverwaltungsrat, seitdem auch kurz „Schulrat“ genannt, vom Senat bestätigt und 1817 der Gemischten Kirchen- und Schulkommission unterstellt.

Im Jahre 1819 gab der Schulrat sich eine Organisation. Eine am 2. Mai eingesetzte Kommission, bestehend aus Geisenheimer, Hiller und Slaschin, faßte unter Zuziehung des seit Beginn des Jahres die Geschäfte führenden Aktuars Bingo einen aus 15 Artikeln bestehenden Entwurf dazu ab, der schon am 27. Juni die Genehmigung des Plenums fand. Nach Artikel 1 besteht der Schulrat aus 8 obrigkeitlich bestätigten Mitgliedern der israelitischen Gemeinde und zwar aus 3 Mitgliedern der Verwaltungsbehörde und 5 sonstigen Mitgliedern der Gemeinde. Nach Artikel 2 werden aus der Mitte des Schulrats von ihm selbst erwählt: 1 Präsident, 1 Vizepräsident, 1 Kassierer, 1 Gegenschreiber, 1 Rechnungsführer und 1 Ökonom mit je 2 jähriger Amtsdauer. Artikel 3 enthält die Funktionen des gesamten Schulrats, Artikel 4–9 die der einzelnen Vorstandsmitglieder. Artikel 10 handelt von Aufbewahrung und Anlegung der Sonds, Artikel 11 von der Rechnungsablage, Artikel 12 von der Sitz- und Stimmordnung, Artikel 13 von der Aufbewahrung der Skripturen, Artikel 14 bestimmt das beim Abgang eines Mitgliedes zu beobachtende Verfahren, und Artikel 15 enthält als transitorische Verfügung die Namen der danach ernannten Beamten: J. Pfungst als Präsident, E. Halle als Vizepräsident, S. Geisenheimer als Kassierer, S. Slaschin als Gegenschreiber, J. Hiller als Rechnungsführer und D. Kulp als Ökonom. Wir wollen die einzelnen Bestimmungen der Organisation nicht anführen, erwähnen aber als speziell mit Rücksicht auf Hiller in den Artikel 7 aufgenommene Funktion des Rechnungsführers „derselbe hat vorzüglich

wöchentlich einmal die Schule zu besuchen und auf den Unterricht der Lehrer und das Betragen der Kinder acht zu haben."

Durch die Schulordnung von 1822 wurde der Schulrat als obrigkeitlich eingesetzte und bestätigte Behörde in dieser Zusammensetzung anerkannt, und es wurde ihm die Aufsicht über die Schule und die Leitung sämtlicher Schulangelegenheiten gelassen. Er besorgt darnach sämtliche Finanzangelegenheiten der Schule, bestimmt und entrichtet die Besoldung der Lehrer und alle sonstigen Ausgaben. Er wacht über die Erfüllung der Pflichten der Lehrer, rügt ihre Vernachlässigung und zieht sie darüber zur Verantwortung, „zu welchem Ende die Mitglieder des Schulrats die Schule fleißig zu besuchen haben". Der Verkehr zwischen dem Schulrat und der gemischten Kirchen- und Schulkommission ist kein direkter, er geschieht vielmehr durch den den Vorsitz in der Gemeindeverwaltung führenden Senatskommissar für die israelitische Gemeinde. Die Anstellung eines Lehrers geschieht in der Weise, daß der Schulrat ihn „durch den Gemeindevorstand an den Herrn Senatskommissar vorschlägt, welcher hierüber, wenn er keinen Anstand findet, mit der Gemischten Kirchen- und Schulkommission kommuniziert, von woher, nach geschehener Prüfung, die Bestätigung erteilt wird". Ebenso kann die Entlassung von Lehrern nur nach Anzeige bei der Gemischten Kirchen- und Schulkommission und erhaltener Genehmigung erfolgen. Der Schulrat hat alljährlich den Status des Schulvermögens der Verwaltungsbehörde zu überreichen. Von dem Schulrate hängt ab: „Die Schulordnung, deren etwaige Abänderungen, der Lehrplan und die Stundenverteilung, er hat sie zu bewerkstelligen" und hierzu durch den Senatskommissar und den Gemeindevorstand die Genehmigung der Gemischten Kirchen- und Schulkommission einzuholen.

„Der Schulrat wird bei Abgang eines Mitgliedes ergänzt, wenn der Abgehende zugleich Mitglied des Gemeindevorstandes ist, durch dessen Stellvertreter, wo dies nicht der Fall ist, durch die Wahl eines neuen Mitgliedes, welches der Schulrat dem Herrn Senatskommissar zur Bestätigung vorzuschlagen hat." Eine Bestimmung darüber, zu welchem Zeitpunkte und in welcher Reihenfolge die Schulratsergänzung stattfinden solle, war in der Schulordnung nicht enthalten. Diese Lücke wurde durch die Verfügung der Gemischten Kirchen- und Schulkommission vom 4. Dezember 1822 ausgefüllt, daß „nach Ablauf eines Jahres das älteste Gemeindemitglied des Schulrats, die übrigen vier aber nach einer durch das Los zu bestimmenden Reihenfolge, in jedem folgenden Jahre ein weiteres", austreten sollten. Diese Bestimmung wurde 1824 einmal befolgt, von da an aber mit Zustimmung des Gemeindevorstandes unbeachtet gelassen. 1839, nach Erlass eines neuen Gemeindeferregulativs, fragte der Schulrat beim Gemeindevorstand an, wie es nun mit der Ergänzung gehalten werden solle; der Gemeindevorstand beschloß, daß fortan die Verfügung der Gemischten Kirchen- und Schulkommission genau innegehalten werden solle, derzufolge nun das älteste Mitglied aus dem Schulrat auszuscheiden habe. Es wurde nunmehr zwischen den beiden ältesten Schulratsmitgliedern gelost, und das durch das Los bezeichnete Mitglied schied am 1. April 1840 aus. Sortan schied jedesmal am 1. April jedes Jahres

ein Mitglied aus der Gemeinde aus. 1845 verstärkte sich der Schulrat mit Rücksicht auf die Häufung der Geschäfte in seinem umfassenden Wirkungskreis mit Zustimmung des Gemeindevorstandes und des Senatskommissärs um ein Mitglied aus der Gemeinde, so daß er fortan aus sechs Gemeindemitgliedern und drei Mitgliedern des Gemeindevorstandes bestand. Es trat in diesem Jahre kein Mitglied aus, die damals vorhandenen und das neu eingetretene Mitglied sowie die weiterhin aus der Gemeinde gewählten Mitglieder hatten seitdem eine sechs-jährige Amtsdauer. Nach Ablauf dieser Zeit schieden sie aus, wurden aber öfters nach einem Jahre wiedergewählt. Als Ende des Jahres 1848 das Schulratsmitglied A. L. Wimpfen freiwillig auschied, erhielt der Schulrat die Erlaubnis, daß das verdiente Mitglied David Höchberg, welches 1842 gleichzeitig mit einem anderen 1848 ordnungsmäßig ausgetretenen Mitgliede eingetreten war, bis 1850 im Amte verbleibe.

Der Gemeindevorstand deputierte von 1850 an alljährlich seine 3 Vertreter in den Schulrat; gewöhnlich schieden diese erst durch ihr Ausscheiden aus dem Gemeindevorstand auch aus dem Schulrat.

Als im Jahre 1849 die Stelle des Senatskommissärs nicht mehr besetzt wurde, gingen seine Befugnisse auf den Vorstand der israelitischen Gemeinde über. Durch Senatsbeschluß vom 5. August 1851 wurde rücksichtlich der Zusammensetzung des Schulrats bestimmt: „Alljährlich scheidet das dem Dienste nach älteste Mitglied des Schulrats aus. Der Schulrat wird bei Abgang eines Mitgliedes ergänzt: wenn der Abgehende zugleich Mitglied des Gemeindevorstandes ist, durch anderweite Wahl des Gemeindevorstandes aus seiner Mitte; wo das nicht der Fall ist, durch die Wahl eines neuen Mitgliedes, welches der Schulrat der Gemischten Kirchen- und Schulkommission vorschlägt, und diese, wenn dabei nach ihrem Ermessen kein Anstand obwaltet, bestätigt. Der Bericht des Schulrats, mit welchem dieser Vorschlag der Gemischten Kirchen- und Schulkommission vorgelegt wird, hat, insofern die Deputierten des Gemeindevorstandes zu dem Schulrat mit dem Vorschlag einverstanden sind, dies anzugeben, im andern Falle aber den von diesen Deputierten ausgegangenen Vorschlag beizufügen. Diese Bestimmung findet auch bei den Anträgen auf Anstellung und Entlassung von Lehrern Anwendung.“ Demnach wurde bei der Anzeige einer Ergänzungswahl für die Gemeindemitglieder im Schulrat in dem von nun an an die Gemischte Kirchen- und Schulkommission (früher an den Senatskommissär) gerichteten Bestätigungsge such jedesmal besonders erwähnt, daß die Wahl des Präsentierten einstimmig, auch durch die Stimmen der im Schulrate befindlichen Mitglieder des Gemeindevorstandes, erfolgt sei. 1868 trat an die Stelle der Gemischten Kirchen- und Schulkommission das königliche Provinzialschulkollegium zu Cassel als vorgesetzte Staatsbehörde.

In der Zusammensetzung von 1845 blieb der Schulrat bis 1879. Von 1879/80 an nahm zum Zwecke der besseren Verständigung mit den Gemeindebehörden ein Deputierter des Gemeindeausschusses als beratendes, aber nicht stimmberechtigtes Mitglied an den Sitzungen des Schulrats teil. Im November 1896 trat

eine Neuorganisation des Schulrats in Kraft; seitdem besteht er aus 9 stimmberechtigten Mitgliedern, nämlich 4 Mitgliedern aus der Gemeinde, 3 Delegierten des Gemeindevorstandes und 2 Delegierten des Gemeindeausschusses. Diese Bestimmung über die Zusammensetzung des Schulrats wurde, ebenso wie der Senatsbeschuß vom 5. August 1851, als Anhang in die Schulordnung aufgenommen. Der Schulrat konstituierte sich alljährlich und wählte einen Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden, Kassierer, Gegenschreiber und Ökonomen. Diese Ämter lagen in der Regel in den Händen der aus der Gemeinde gewählten Mitglieder. Einer von diesen fünf wurde auch jedesmal zum Vorsitzenden der Lehrerkonferenz bestimmt. Nach der Schulordnung von 1900 führt den Vorsitz in der Lehrerkonferenz der Direktor.

Die Herbeischaffung der erforderlichen Mittel für die Schule war, wie oben ausgeführt wurde, bis zu dem Zeitpunkte, wo die Gemeinde die Verpflichtung zur Unterhaltung der Schule übernommen hat, die ausschließliche Obliegenheit des Schulrats. Auch von da an gingen alle Einnahmen und Ausgaben durch seine Hand, die gesamte Verwaltung des Schulvermögens und der der Schule gehörigen Stiftungen lag ihm ob*). Er war dem Gemeindevorstand rechnungspflichtig und mußte von 1843 ab einen jedesmal auf 3 Jahre eingerichteten Voranschlag einreichen; dabei wahrte er stets mit peinlichster Sorgfalt seine Selbständigkeit und Unabhängigkeit dem Gemeindevorstande gegenüber. Er ist in der Handhabung der Gelder stets mit größter Umsicht und Sparsamkeit verfahren.

Die Fürsorge des Schulrats galt besonders der Heranziehung geeigneter Lehrkräfte. Als es sich darum handelte, bei dem vorgerückten Alter von Hess für ihn einen Ersatz zu finden, suchte man die Mithilfe hervorragender Männer zu gewinnen und setzte sich zunächst z. B. mit Moritz Veit in Berlin, Gabriel Rießer in Hamburg, Professor Moritz Stern in Göttingen, Berthold Auerbach, damals in Dresden, Landrabbiner Herzfeld in Braunschweig in briefliche Verbindung; dann unternahm Joseph Rütten eine Reise nach Hamburg, Berlin, Dresden, Magdeburg, Braunschweig, Wolfenbüttel und Hannover. Alsdann berief man einige der in Betracht kommenden Männer zur persönlichen Vorstellung hierher. In ähnlicher Weise verfuhr man, als durch den Tod Sterns eine Vakanz eintrat. — Eine große Sorgfalt widmete er der Pünktlichkeit der Lehrer; allmonatlich war ihm ein Verzeichnis ihrer Versäumnisse zu überreichen. Es waren für bestimmte Epochen immer je zwei Schulratsmitglieder bestimmt, den Unterricht zu besuchen. Manchmal nahm er auch eine Revision der Schule vor. Ohne seine Zustimmung durfte kein Lehrbuch eingeführt werden; in gewissen Zwischenräumen verlangte er Einreichung eines Verzeichnisses der eingeführten Lehrbücher. Ebenso wurden Verzeichnisse über sämtliche Lehrmittel eingefordert. Die Klasseneinteilung und Klassenbenennung, die Vereinigung und Trennung mehrerer Klassen in bestimmten Unterrichtsstunden, die Stundenpläne

*) Nach außen hin fand dies im Jahre 1840 eine Anerkennung durch ein Senatsdekret, welches der Schule das Recht verlieh, Kapitalien auf Hypotheken anzulegen.

und der Lehrplan, alles unterlag seiner Genehmigung, und er hat strenge darauf gehalten, daß auch bei anscheinend kleinlichen Gegenständen diese eingeholt wurde.

Durch den Vorsitzenden der Lehrerkonferenz und den Oberlehrer, der, wo erforderlich, zu seinen Beratungen zugezogen wurde, hatte der Schulrat jederzeit Kenntnis von den Vorgängen in der Schule. Es kam in früheren Zeiten wohl vor, daß er einen Lehrer, dessen Unterricht keine günstigen Erfolge aufwies, zur Rede stellte und ihm das Versprechen größeren Eifers abnahm. Kein Schulprogramm durfte erscheinen, ohne daß es dem Schulrate vorgelegt und von ihm genehmigt war*). Im Andachtsaale durfte niemand ohne seine Genehmigung sprechen, fremde Redner nur, nachdem er ihre Reden gebilligt hatte. Wenn einmal einer der ständigen Prediger einen extremen religiösen Standpunkt einnahm oder gar politische Anspielungen machte, so versiel er unnachlässiglich scharfer Rüge.

Die Zugehörigkeit zum Schulrat galt immer als hohe Ehre, und jedes einzelne Schulratsmitglied war vom Gefühl der Verantwortlichkeit seines Amtes durchdrungen und scheute dafür kein Opfer. Nur so war es möglich, in der Zeit von 1813 bis 1868, wo die staatliche Oberaufsicht — wenn man von der persönlichen, wohlwollenden Teilnahme der Senatskommissare Ihm und Souchay absieht — sich wesentlich auf einige äußere Formalitäten bei der Bestätigung der Schulratsmitglieder und der neu anzustellenden Lehrer beschränkte, die Schule zum Gedeihen und zur Blüte zu bringen. Das Beispiel Geisenheimers und seiner Kollegen im Vorstande des Philanthropins übte stets und übt bis auf diesen Tag seine segensreiche Wirkung.

Wie in den Anfängen der Schule, so hat es im ganzen Verlauf des vorigen Jahrhunderts in der hiesigen Gemeinde immer Männer gegeben, die sich für die Jugendbildung besonders interessierten. Aus dem Kreise solcher Männer ergänzte sich der Schulrat. Mit Vorliebe richtete er bei der Wahl sein Augenmerk auf solche, die ihre Bildung selbst in der Schule erhalten hatten; und gerade die Tätigkeit dieser Männer trägt den Stempel dankbarer Erkenntlichkeit. Alle die zum Amte eines Schulrats berufenen Männer haben, jeder in seiner Weise, mit großer Hingebung die Schule gefördert. Ihre Namen finden sich vollzählig im Anhang, hier müssen wir uns darauf beschränken, einige der hervorragendsten aus der Reihe herauszuheben.

Zu einer so umfassenden Tätigkeit waren geschulte Kräfte natürlich geeigneter als Neulinge; daher wurden denn Männer, die sich im Amte bewährt hatten, gewöhnlich schon ein Jahr nach Ablauf ihrer Amtsperiode wiedergewählt. Geisenheimer war von 1804 bis 1822, Daniel Hirsch Kulp 1804—1824 Schulratsmitglied, von andern Schulräten noch aus der Zeit des Philanthropins wirkte Justus Hiller bis 1822 und von 1829 bis zu seinem 1833 erfolgten Tode, Enoch Halle bis 1822, H. B. May bis 1821, S. Slaschin, M. S. Gerothwohl und Joseph Pfungst bis 1822; Maximilian Emden war 1822—1840, Josua Gerson

*) Seit 1836 mußten die Schulprogramme auch dem städtischen Censor vorgelegt werden.

1822–1832, Bernhard Beer-Eskeles 1823–1842, Geh. Ldb. Götz 1823–1841, Lazarus H. Schloß 1825–1840, A. L. Wimpfen 1829–1848, Dr. jur. Michael Manhayn 1831–1848 ununterbrochen Mitglied des Schulrats. Während mehrerer Amtsperioden wirkten u. a. Isaak Rothschild, Dr. phil. Michael Reiß, David Höchberg, der Mitbegründer der David und Emanuel Höchberg'schen Freistellen-Stiftung, Joseph Rütten, der eine seinen Namen tragende Stiftung zur Fortbildung der Lehrer geschaffen hat, Louis Lotmar, welcher Sonds zur Anschaffung historischer Werke und zur Förderung des naturwissenschaftlichen Unterrichts darbot, Adolf S. Maas, der von 1846 bis 1882 für die Schule tätig gewesen ist, und zu dessen Andenken eine Stiftung zur Bezahlung des Schulgeldes für würdige, bedürftige Schüler besteht, Jakob Doctor, Julius Oppenheimer und Jakob Philipp Oppenheimer, Leopold B. H. Goldschmidt, der zum Andenken seines Vaters eine ansehnliche Stiftung für Lehrer und Lehrerwitwen gründete (gestorben zu Paris im Februar 1904), Selig Frank, Abraham Durlacher, Philipp Bonn und Julius Angelheim, die unter schwierigen Verhältnissen mit großer Selbstverleugnung und Hingebung für das Interesse der Schule und ihrer Schüler eintraten.

Als ein Zeichen durch mehrere Generationen fortwirkenden Interesses für die Schule ist hervorzuheben, daß z. B. nach dem Hinscheiden Jakob Doctors sein Sohn Adolf Doctor und nach Emil Rosenthal sein Sohn Paul, nach Bernhard Horkheimer sein Sohn Anton Horkheimer, nach Isaak Rothschild sein Sohn August, sowie die beiden Schwiegersöhne von Adolf S. Maas, Josephthal und Lion, dem Schulrate angehörten. Als Julius Bonn nach kurzer Amtstätigkeit am 29. Mai 1877 in der Blüte der Jahre dahinging, wurde zu seinem Nachfolger sein Bruder Philipp Bonn berufen, dessen langjährige, verdienstvolle, hingebende Tätigkeit als Schulratspräsident den Stempel der Pietät trug.

Schon früh achtete man auch darauf, daß im Schulrat stets ein ärztliches Mitglied vorhanden war, welches dann von selbst für die Schulhygiene tätig war. Große Verdienste hat sich in dieser Beziehung Dr. med. Heinrich Schwarzschild dadurch erworben, daß er energisch für den Bau des neuen Schulhauses und dessen zweckmäßige Einrichtung sorgte. So gehörten auch dem Schulrat Dr. med. Emden und sein Schwiegersohn Dr. Theodor Neubürger, Dr. Gundersheim, Dr. Crailsheim, Dr. Maximilian Lotmar und sein Neffe, der langjährige Schulratspräsident Dr. Ernst Blumenthal, Dr. Kirchheim und Dr. Emanuel Cohn, Dr. Th. Jaffé, Dr. Leopold Walter und Dr. A. Günzburg zeitweise an. In den letzten 30 Jahren haben die Ärzte im Schulrat ehrenamtlich als Schulärzte gewirkt; die neue Schulordnung von 1900 macht den Ärzten im Schulrat diese Fürsorge zur Pflicht.

Über die umfassende Tätigkeit des Schulrats geben uns die Protokolle über die Sitzungen dieser Behörde Aufschluß. In den ersten Jahren hat zunächst Geisenheimer eigenhändig die Protokolle geschrieben. Wo ausnahmsweise einer seiner Kollegen das Protokoll führte, finden sich von Geisenheimers Hand Zusätze. Sie und da hat er wichtige Reskripte der Regierung dem Protokoll einverleibt. 1819 wurde ein Aktuar des Schulrats angestellt, welcher die Protokolle zu führen,

die Korrespondenz des Schulrats zu besorgen und die Akten zu ordnen hatte. Das Protokoll und die Archivalien wurden in der Regel in Schränken im Sitzungszimmer des Schulrats aufbewahrt. Der erste Aktuar war der hiesige Rechtsanwalt Dr. Binger, von 1819 bis zu seinem Tode (19. Juni 1844), seine Nachfolger waren die Rechtsanwälte Dr. Wolfgang Neukirch vom 1. Juli 1844 bis Mitte 1868, Dr. Alexander Manhayn 1868–1880, Dr. Jakob Rießer 1880–1888 und Dr. Ernst Auerbach seit 1888. Diese Männer haben sich bleibende Verdienste um die Schule erworben, nicht bloß durch die sorgfältige Protokollführung und die Sammlung der Archivalien, sondern auch als Rechtsbeistände (Syndici) des Schulrats und der Schule.

6. Verhältnis der Schule zur israelitischen Gemeinde.

Der Vorstand des Philanthropins hat es von Anfang an niemals unterlassen, die israelitische Gemeindebehörde zu den öffentlichen Prüfungen einzuladen. Es war das ein Akt der Ehrerbietung; man hat im Protokoll stets ausdrücklich von der Anwesenheit der Behörde Notiz genommen. Irgend eine amtliche Beziehung bestand jedoch nicht. Als dann im Jahre 1807 durch die neue Stättigkeits-Ordnung der Gemeindevorstand gesetzlich verpflichtet wurde, für die Errichtung einer allgemeinen Schule für die israelitische Gemeinde zu sorgen, und eine Sektion des Gemeindevorstandes (Schulsektion) mit der Ausführung dieser Pflicht beauftragt wurde, entwarf die Sektion einen Lehrplan für die zu errichtende Schule. Dieser Lehrplan erhielt nicht bloß die staatliche Genehmigung, sondern der Fürst Primas, später Großherzog, tat alles, um die Schule (Carlschule) ins Leben zu rufen. Damals war die Sortdauer des Philanthropins in Frage gestellt, und es bestand der Gedanke, daß nach dem Inslebentreten der allgemeinen Schule (Carlschule) das Philanthropin aufhören werde zu existieren. Wir haben gesehen, wie der Plan dieser Schulgründung nicht verwirklicht und daß das Philanthropin unter dem Namen Bürger- und Realschule zu einer öffentlichen Schule für die israelitische Gemeinde bestimmt wurde.

Hier bildete sich nun das erste amtliche Verhältnis der Schule zur Gemeinde dadurch, daß dem vom Großherzog eingesetzten Schulverwaltungsrat die drei Mitglieder der Schulsektion der israelitischen Verwaltungsbehörde angehörten. Es bestand also eine Art Personalunion zwischen der Gemeindeverwaltung und dem Schulrat. Das Kompostell, welches der Gemeinde lediglich für Schulzwecke am 9. April 1810 käuflich überlassen worden war, wurde das Schulhaus der jetzt Bürger- und Realschule genannten Anstalt. Eine weitere gesetzliche Verpflichtung, als das Schulhaus zu stellen und der Schule die Zinsen gewisser genau mit Namen bezeichneter für Schulzwecke bestimmter Stiftungen zufließen zu lassen, bestand für die Gemeinde nicht.

Da brach jährlings über die Schule das Verhängnis herein, daß dem Großherzogtum ein Ende gemacht wurde, und daß die neue Regierung der wiederhergestellten freien Stadt Frankfurt jede staatliche Subvention selbstverständlich verweigerte und zur Frage der Schulaufsicht zunächst gar nicht Stellung nahm. Den Lehrern fehlte die Behörde, die ihnen ihr Einkommen garantiert hatte, dem Schulrat fehlte Stütze und Schutz. In dieser Lage hat er wieder eine Subskription eröffnet; aber bemerkenswert ist, daß er fortan die Jahresrechnung der Verwaltungsbehörde der Gemeinde zur Revision vorlegte, und nicht bloß dieses, jede Gehaltserhöhung eines Lehrers, jede Festsetzung einer Lehrerbesoldung erfolgte erst nach Genehmigung durch den Gemeindevorstand, ohne daß irgend eine gesetzliche Bestimmung dies verlangt hätte. Im Jahre 1819, nachdem die Subskription aufgehört hatte, fand sich der Gemeindevorstand veranlaßt, der Schule zunächst auf 3 Jahre einen jährlichen Beitrag von 2000 fl. zu bewilligen. Diese Bewilligungen wurden fortgesetzt und endeten erst, als im Jahre 1828, wie aus den eingereichten Jahresrechnungen ersichtlich war, die anderweitigen Einkünfte der Schule zu ihrer Erhaltung genügten.

Die Verhandlungen zur Schaffung einer Schulordnung wurden nicht vom Schulrate direkt mit der Gemischten Kirchen- und Schulkommission resp. dem Senate geführt, sondern sie gingen durch die Verwaltungsbehörde der Gemeinde.

Die Anstalt ist nach dieser Schulordnung von 1822 (§ 1) „die öffentliche Schule der Israelitischen Gemeinde“. Die obrigkeitlich eingesetzte und bestätigte Behörde der Schule ist der Schulrat. Er hat die Aufsicht über die Schule und die Leitung sämtlicher Schulangelegenheiten. Er bestimmt und entrichtet die Besoldungen der Lehrer. Die Bestätigung der von dem Schulrate vorzuschlagenden Lehrer erfolgt von der Gemischten Kirchen- und Schulkommission. Desfallige Anträge sind aber nicht von dem Schulrat direkt an diese Kommission zu richten, sondern durch den Gemeinde-Vorstand an den Senatskommissar, welcher hierüber, wenn er keinen Anstand findet, mit der Gemischten Kirchen- und Schulkommission kommuniziert. Das gleiche Verfahren ist auch bei der Entlassung von Lehrern einzuhalten (§ 6). Die ordentlichen Lehrer werden nach § 26 „als Beamte der Gemeinde betrachtet“. Nun findet sich aber an keiner Stelle der Schulordnung irgendwelche Verpflichtung der Gemeinde zu finanziellen Leistungen für die Schule ausgesprochen, auch keine anderweitige Abmachung bestimmt solche. Die Gemeinde hatte also Beamte, für die eine andere Behörde (der Schulrat) zu sorgen hatte. Darin lag eine Unklarheit, welche in der Folge, namentlich im Jahre 1841, als der Bau eines neuen Schulhauses nicht mehr zu vermeiden war, zu weitläufigen Erörterungen führte. Diese Unklarheit wurde auch durch das Regulativ für die Verwaltung der israelitischen Gemeinde vom 8. März 1839 nicht beseitigt. Dort wird als zum Geschäftskreise des Gemeinde-Vorstandes (ohne Mitwirkung des Gemeindeauschusses) gehörig bezeichnet: „Handhabung der öffentlichen Gemeindeschule, insoweit diese durch die am 14. April 1822 vom Senat genehmigte Schulordnung unter höherer Aufsicht der Gemischten Schulkommission und des Senatskommissars näher bezeichnet ist. Letzterer hat die

vom Schulrat aufzustellende Schulkostenrechnung vom Gemeindevorstand revidieren und alsdann zum Abschluß bringen zu lassen."

Im Jahre 1841 sollten auf Antrag des Schulrats die Gemeindebehörden das Geld zum Bau eines neuen Schulgebäudes bewilligen. Selbstverständlich war dabei zuerst die Frage nach dem Verhältnis der Schule zur Gemeinde klar zu beantworten. Während nun der Senatskommissar zu den jüdischen Angelegenheiten Souharj und der Gemeindevorstand die Schule für eine Gemeindeanstalt hielten, schien dem Gemeindeausschuß diese Eigenschaft der Schule nicht zweifelsfrei, und er verlangte vor der Bewilligung der Gelder eine Regelung des Verhältnisses der Schule zur Gemeinde. Im November 1842 reichte der Schulrat dem Gemeindevorstand eine aus 5 Paragraphen bestehende Ergänzung zu dem zweiten Abschnitt der Schulordnung ein, welche das finanzielle Verhältnis der Schule zur Gemeinde regelte. An einem 7 Paragraphen umfassenden Gegenvorschlage des Gemeindeausschusses beanstandete der Schulrat besonders eine Bestimmung, wonach die Schule „in allen ihren administrativen Bestimmungen unter der Oberleitung und Aufsicht des Gemeindevorstandes" stehen sollte; er führte aus, diese Bestimmung vernichte seine pädagogische Unabhängigkeit und untergrabe sein Ansehen dem Lehrpersonal gegenüber. Daraufhin modifizierte der Gemeindeausschuß diese und einige andere Stellen seines Entwurfs, der Schulrat und der Gemeindevorstand gaben der neuen Feststellung ihre Zustimmung, und unterm 18. März 1843 wurde der Entwurf von der Gemischten Kirchen- und Schulkommission genehmigt. Er ist unten abgedruckt. Die Schule ist danach „eine öffentliche Schulanstalt der israelitischen Gemeinde und bildet insoweit einen Teil der Gemeindeverwaltung und des Gemeindevermögens, als sie auf Kosten der Gemeinde geführt und erhalten wird und ihr von derselben die nötigen Gebäulichkeiten zur Benutzung überlassen werden, wogegen aber sämtliche Überschüsse der Schulintraden in die Gemeindekasse fließen." Diese Bestimmung ist noch heute die rechtliche Grundlage des Verhältnisses der Schule zur israelitischen Gemeinde.

Wie die Gemeindebehörden von früh an in den Zeiten, wo eine rechtliche Verpflichtung zu ihrer Fürsorge für die Schule noch nicht vorhanden war, diese Bildungsanstalt in jeder Weise zu schützen und zu fördern bemüht gewesen und für eine richtige Würdigung derselben innerhalb der Gemeinde eingetreten sind,*) so haben sie zu allen Zeiten es als eine edle Pflicht angesehen, über die Grenzen ihrer Obliegenheiten hinaus alle Mittel zur Hebung des Unterrichts und zur Erhöhung der Wirksamkeit der Schule darzubieten.

*) Vgl. den unten abgedruckten Aufruf vom Juli 1822.

Zusatz zum zweiten Abschnitte des Gesetzes und der Ordnung für die Real- und Volksschule der israelitischen Gemeinde vom Jahre 1822*).

Von den Geldmitteln zur Erhaltung der Schule und deren Verwaltung.

§ 1. Die israelitische Real- und Volksschule ist eine öffentliche Schulanstalt der israelitischen Gemeinde und bildet insoweit einen Teil der Gemeindeverwaltung und des Gemeindevermögens, als sie auf Kosten der Gemeinde geführt und erhalten wird (§ 2), und ihr von derselben die nötigen Gebäulichkeiten zur Benutzung überlassen werden, wogegen aber sämtliche Überschüsse der Schulintraden in die Gemeindekasse fließen (§ 5).

§ 2. Die zu ihrer Erhaltung zu verwendenden Geldmittel bestehen zur Zeit: a) aus den Intraden der von den Schülern zu bezahlenden Schulgelder; b) aus den in Gemäßheit älterer Regierungsbeschlüsse für die Schulbedürfnisse zu verwendenden und von der Gemeindeverwaltung zu bezahlenden Stiftungszinsen; c) aus etwaigen zum Besten der Schule und deren Zwecke von dritten Personen ihr zufließenden Geschenken und Vermächtnissen; d) aus den Zuschüssen, welche die Gemeindeverwaltung bei Unzulänglichkeit obiger Einkünfte behufs Deckung des entstehenden Defizits und zur Erhaltung der Schule in gehörigem Stande zu machen hat.

§ 3. Die Verwaltung und etatsmäßige Verwendung sämtlicher Schulintraden für die Schulbedürfnisse ist dem Schulrate übertragen, welcher von drei zu drei Jahren und zwar immer vor Ablauf der letzten drei Monate des Schuljahrs dieser Periode einen Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben, welche voraussichtlich in den nächsten drei Jahren stattfinden haben, zu entwerfen und bei der Gemeindeverwaltung zur Prüfung und regulativmäßigen Genehmigung (s. Regulativ für die israelitische Gemeinde de 1839 II. 4, B. d. und III, 4a) zu überreichen hat. Dieser Voranschlag bildet nach seiner Feststellung die Grundlage des Finanzetats für die dreijährige Rechnungsperiode.

Treten Umstände ein, welche unvorhergesehene Ausgaben notwendig machen, so ist hiezu, wenn die betreffende Verwendung der Gelder mehr als dreihundert Gulden für einen und denselben Zweck erfordert, die Genehmigung des Gemeindevorstandes einzuholen.

§ 4. Am Schlusse jeden Schuljahres werden sämtliche Bücher und Rechnungen geschlossen und die Abrechnung über Einnahme und Ausgabe in demselben aufgestellt und der Gemeindeverwaltung samt den Belegen zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

§ 5. Ist am Schlusse eines Jahres ein Kassenbestand von weniger als zehntausend Gulden vorhanden, so ist solcher bei der Schulkasse für die laufenden

* Beschlossen vom Gemeindevorstand am 20. Februar 1843, vom Schulrat am 22. Februar 1843, und genehmigt von der Gemischten Kirchen- und Schulkommission am 18. März 1843.

Ausgaben in Vorrat zu halten und verzinslich anzulegen, wogegen, was über die Summe von fl. 10,000 vorhanden ist, zur Gemeindegasse abzugeben ist*).

§ 6. Gleichwie die Anstellung eines Lehrers, dessen Vorschlag immer nur von dem Schulrate ausgehen kann, die Bestätigung hochwürdiger Gemischten Kirchen- und Schul-Kommission erfordert (§ 6, 4), so ist über die gleichfalls nur vom Schulrate ausgehende Bestimmung eines Gehaltes die regulativmäßige Genehmigung der Gemeindeverwaltung einzuholen. Vorübergehend zur Aushilfe verwendete Lehrer, welche nach der Zahl der gegebenen Stunden bezahlt werden, sind in vorstehender Bestimmung nicht begriffen.

Die Erteilung der Ständigkeit an einen Lehrer erfolgt auf Antrag des Schulrats durch die Gemeindeverwaltung.

§ 7. Geschenke und Vermächtnisse, mit welchen die Schule bedacht wird, sind als unangreifbarer Fond zu erachten, brauchen aber nicht an die Gemeindegasse abgeliefert und in den gedachten Kassenvorrat der laufenden Ausgaben (§ 5) nicht eingerechnet zu werden.

Über Administration und Verwendung solcher Gelder ist die Schulverwaltung bei Gelegenheit ihrer jährlichen Rechnungsablage ebenfalls dem Gemeindevorstande rechnungspflichtig.

Aufruf der israelitischen Verwaltungsbehörde vom Juli 1822.

Die Verwaltungsbehörde der israelitischen Gemeinde findet sich veranlaßt, über die israelitische Realschule Gegenwärtiges an die Gemeindeglieder ergehen zu lassen.

Seit einer Reihe von Jahren erfreuet sich unsere Gemeinde eines Instituts, das unter den gemeinnützigen Anstalten eine der ersten Stellen einnimmt: einer wohl organisierten und zeitgemäßen öffentlichen Schulanstalt.

Ein flüchtiger Rückblick auf den höchst traurigen Zustand der Jugendbildung — dieser Grundlage des sichern Fortschreitens zum Bessern — vor einigen Jahrzehnten muß jeden Gutgesinnten von der gebieterischen Notwendigkeit einer allgemeinen, nach bewährten Grundsätzen eingerichteten Bildungsanstalt überzeugen.

Wenn gleich dem Begüterten zu dem Willen auch die Mittel verliehen sind, seinen Kindern eine dem Zwecke der Gesellschaft und der Kulturstufe des Alters entsprechende Bildung zu geben, so bleibt doch die Jugend des zahlreichen Mittelstandes und der unbemittelten Klasse immer der Gefahr ausgesetzt, unwissenden und unwürdigen Lehrern in die Hände zu fallen, welche die Eltern täuschen und die Kinder an Geist und Sitten verderben, wosfern ihnen nicht öffentliche, unter der Aufsicht der obern Schulbehörde stehende Anstalten zu Gebote stehen.

Unschätzbar in dieser Beziehung ist das Gute, das unsre Schule seit ihrer Entstehung gewirkt hat. Eine große Anzahl brauchbarer, mit nützlichen Kennt-

*) 1865 wurde das Betriebskapital wegen der höheren Ausgaben auf fl. 15000 erhöht.

nissen ausgerüsteter und zum Bewußtsein ihrer sittlichen Würde erhobener Jünglinge, viele zu ihrer Bestimmung vollkommen vorbereitete Mädchen sind aus derselben hervorgegangen. Mancher Jüngling, der in Verwahrlosung und roher Unwissenheit, eine Bürde der Gesellschaft, herangewachsen wäre, ist jetzt in einem ehrbaren Berufe nützlich beschäftigt, eine Stütze seiner Eltern. Viele Hausväter aus dem Mittelstande, denen bei einer zahlreichen Familie das hohe Lehrgeld für den Unterricht eines Kindes ein kaum zu bestreitender Aufwand gewesen wäre, fanden hier für ein sehr mäßiges Schulgeld alles, was sie zur Bildung ihrer Kinder wünschen konnten.

Dieses fortdauernde Zutrauen mehrerer achtbaren und einsichtsvollen, in der Erziehung ihrer Kinder nichts sparenden Väter ist der unwidersprechlichste Beweis von der zweckmäßigen innern Einrichtung der Anstalt und von der in derselben waltenden Ordnung, ohne welche keine so weit vorgerückten Jünglinge und Mädchen aus derselben hervorgehen könnten, als zu jeder Zeit und auch in dem letzten Halbjahre aus derselben hervorgegangen sind. Es ist zugleich die triftigste Widerlegung alles dessen, was hie und da von Leuten, die niemals Kinder in der Schule hatten, in Beziehung auf religiöse Bildung gegen dieselbe geäußert wird. Viele, ihre Kinder zur wahren Gottesfurcht und Frömmigkeit erziehende Väter werden der Schule das Zeugnis geben, daß sie ihren Schülern und Schülerinnen in den heiligen Schriften und in den auf denselben gegründeten Religionslehren gründlichen Unterricht erteilt, und auf ihre Sittlichkeit ein wachsamcs Auge hält, wie es denn auch jedem frei steht, dem Unterrichte beizuwohnen und sich von der Beschaffenheit desselben eine richtige Einsicht zu verschaffen. In der That haben einsichtsvolle Gelehrte und Schulmänner der Anstalt immer Gerechtigkeit widerfahren lassen und sie als eine der besten anerkannt. Ihr Ruf ist weit verbreitet, und mehrere auswärtige Gemeinden sind dadurch zur Errichtung ähnlicher Institute angefeuert worden, so daß ihr wohlthätiger Einfluß sich bis in die Ferne erstreckt.

Wenn nun die unterzeichnete Verwaltungsbehörde, in Erwägung der Notwendigkeit und Gemeinnützigkeit der Schule, solche zu unterstützen sich verpflichtet hält, so kann sie nicht umhin, mit Bedauern wahrzunehmen, wie das bei den Gemeindemitgliedern früherhin so rege Interesse für dieselbe in den letzten Jahren sich vermindert hat, und wie dadurch, zum Schaden der Gesamtheit, ihr Wirkungskreis geschränkt wurde. Der Grund dieser Lauigkeit kann nicht in der Schule gesucht werden. Diese hat in ihrem Innern keine nachteilige Veränderung erlitten. Die Lehrer sind noch dieselben, und können durch längere Übung an Erfahrung und Lehrfähigkeit nur gewonnen haben; die innere Ordnung ist durch manche zweckmäßige Vorkehrung vervollkommenet worden. Sie geht ihren Gang still und geräuschlos fort, allen leeren Glanz und täuschenden Schimmer vermeidend, und nur das Wahre und Einfache ins Auge fassend. Als öffentliche Anstalt ist es unter ihrer Würde, durch Scheinkünfte anzulocken, und sich die Gunst des Publikums zu erschmeicheln; sie kann und darf es nicht. Beklagenswert fürwahr ist die Schule, wenn Eltern und Schüler

wähnen, ihr vielmehr eine Gunst zu erweisen als von ihr eine Wohltat zu empfangen. Geschehen ist's dann um die sittliche Bildung, die nur auf Achtung und Gehorsam gegründet werden kann.

Unterzeichnete Behörde würde es daher für ein erfreuliches Zeichen der zunehmenden bessern Einsichten und des wachsenden Eifers fürs allgemeine Beste halten, wenn eine lebhaftere Teilnahme an der Anstalt und eine richtigere Anerkennung ihres innern Wertes — was eine unfehlbare Folge einer genauern Bekanntschaft mit derselben sein wird — unter den Gemeindegliedern sichtbar und die Schule dadurch instand gesetzt würde, in größerem Umfange Gutes zu wirken und sich dem Ziele der Vollkommenheit immer mehr zu nähern.

Zur Beförderung dieser heilsamen Absicht folge hier eine kurze Übersicht der Lehrgegenstände. Diese sind in der Knabenschule: Religion, hebräische, deutsche und französische Sprache, Rechnen und Buchhaltung, Geographie und Geschichte, Naturgeschichte und Naturlehre, Schönschreiben, Zeichnen und Singen.

Der Unterricht in der Mädchenschule umfaßt, mit Ausnahme von Buchhaltung und Naturlehre, dieselben Gegenstände nebst den weiblichen Arbeiten. Das Hebräische lernen die Mädchen bloß geläufig lesen.

Die Schüler der Volksschule erhalten Unterricht in der Religion, im Hebräischen, Deutschen, Rechnen, Schreiben, Zeichnen und Singen, nebst dem Notwendigsten aus der Erd- und Natur-Beschreibung, die Schülerinnen auch in den weiblichen Arbeiten.

Der gesamte Unterricht wird von neunzehn, teils ordentlichen teils außerordentlichen, Lehrern und Lehrerinnen besorgt.

Die Schule befriedigt demnach die Bedürfnisse aller Klassen unsrer Gemeinde und verdient in jeder Hinsicht durch allgemeines Zutrauen begünstigt zu werden.

Frankfurt a. M., im Juli 1822.

Die Verwaltungsbehörde der Israelitischen
Religions-Gemeinde.

7. Allgemeine Verhältnisse der Lehrer.

Von dem Oberlehrer Hess kann man sagen, daß er selbst mit den Aufgaben, die ihm an der Schule gestellt waren, gewachsen und durch die an ihr gemachten Erfahrungen zu einem hervorragenden Schulmanne herangereift ist. Wie er, so waren auch seine Mitarbeiter in den ersten Jahrzehnten Autodidakten, die lehrend lernten und durch fortgesetzte Arbeit an sich selbst sich meist zu großer Tüchtigkeit erhoben. Dahin gehören Männer wie Lehmann, Bechhold, Presburger, die eine überaus segensreiche Tätigkeit an der Schule entfaltet haben. Nathan Zirndorfer war für lange Zeit der einzige, der mit seminaristischer Bildung eintrat (1813). Auch von denen, die zwischen 1813 und 1835 eingetreten sind,

und denen — von dem hervorragend begabten Dr. Michael Creizenach nicht zu reden — der Bildungsweg schon einigermaßen geebnet war, wie Sabel, Leopold Beer, Hochstädter, Tendlau, ist zu sagen, daß sie sich erst hier die für ihren Beruf erforderlichen Kenntnisse angeeignet haben. Der erste, der als geübter und erfahrener Schulmann an die Schule kam, war Dr. Jost. Auch die Lehrer, welche bei ihrem Eintritt in die Schule mit akademischer Bildung ausgerüstet waren, wie Dr. Lehmann und Dr. Birndorfer, beide Söhne von Lehrern, haben mit Erteilung von Elementarunterricht begonnen und sind erst nach Jahren zum Unterricht in den höheren Klassen aufgestiegen. Teblée kam als Abiturient des Mainzer Gymnasiums, Blum und Schönhof als geprüfte Elementarlehrer; die beiden ersteren hatten ihre unterrichtliche Tätigkeit an den Pensionaten von Lehrern der Schule begonnen. Der erste geprüfte akademisch gebildete Lehrer war der 1859 eingetretene Dr. Ludwig Olzner. Man kann also sagen, daß das Philanthropin bis etwa 1860 fast alle seine Lehrer selbst herangebildet hat. Auch die Lehrer des Französischen, Néville, Descostes, Trésouffe, die zum Unterricht ihrer Muttersprache herangezogen waren, haben erst hier Schulunterricht erteilen gelernt.

Bei dieser Sachlage erscheint es natürlich, daß die einzelnen Lehrer zunächst probeweise, mit kurzer Kündigungsfrist und mit einer meist geringen Stundenzahl, eintraten. Wenn sie sich brauchbar erwiesen, gelangten sie nach und nach zu voller Beschäftigung, nach einigen Jahren zur Anstellung als außerordentliche Lehrer; ein Teil von diesen wurde schließlich, oft erst nach langen Jahren und in vorgeschrittenem Alter, ordentliche, pensionsberechtigte Lehrer.

Die Gehälter wurden mit jedem Lehrer besonders vereinbart. Sie waren gering und reichten selbst bei dem damaligen höheren Wert des Geldes zumeist nicht für den Lebensunterhalt. Die Lehrer waren daher darauf angewiesen, jede freie Stunde zu Privatunterricht oder sonstigem Nebenerwerb zu benutzen. 1820 bewegten sich die Gehälter vollbeschäftigter Lehrer mit etwa 30 wöchentlichen Stunden zwischen 400 und 900 fl.; der Oberlehrer bezog bei freier Wohnung, Licht und Heizung 1250 fl. 1850 waren die betreffenden Grenzen (wenn man vom Gesangs- und Zeichenlehrer mit 400 und 500 fl. und den Lehrerinnen absieht) 800 und 1300 fl.; der Oberlehrer bezog damals 1800 fl. Bargehalt. Eine Regulierung der Gehälter mit fester Gehaltsskala trat erst 1871 ein.

Bei Erkrankungen waren die ordentlichen Lehrer verpflichtet, sich gegenseitig zu ersetzen, die außerordentlichen Lehrer mußten für ihre Stellvertretung auf eigene Kosten sorgen; bei längerer Krankheit eines Lehrers übernahm allerdings der Schulrat oft die Kosten auf die Rechnung der Schule. Bald nach seinem Amtsantritt führte der Oberlehrer Dr. Stern ein Reglement über den Ersatz fehlender Lehrer durch Lehrer der Anstalt ein; es wurde genau verzeichnet, welche Lehrer für jede Unterrichtsstunde als Ersatz bereit standen.

Bis 1856 wurde, wenn ein Lehrer in den Ruhestand versetzt wurde, sein Ruhegehalt auf Antrag des Schulrats durch besonderen Beschluß der Gemeindebehörden festgesetzt; besonders verdiente Lehrer erhielten ihr volles Gehalt weiter.

Im Frühjahr 1856 wurde nach jahrelangen Beratungen eine Pensionsordnung vom Schulrat und dem Gemeindevorstande festgestellt und von der Gemischten Kirchen- und Schulkommission am 26. Februar 1856 genehmigt. Der Oberlehrer sowie die ordentlichen Lehrer und ordentlichen Lehrerinnen waren danach berechtigt, ihre Versetzung in den Ruhestand zu verlangen: 1) bei einer ohne ihre Schuld eingetretenen Dienstuntauglichkeit (§ 1), 2) nach Ablauf von 50 Dienstjahren. Wenn die Dienstuntauglichkeit in den ersten 10 Jahren eintritt, so betrug das Ruhegehalt $\frac{1}{3}$, innerhalb des zweiten Jahrzehnts $\frac{2}{3}$ des Gehalts, nach 20 Dienstjahren das volle Gehalt. Nach 50 Dienstjahren konnten auch noch dienstfähige Lehrer Pensionierung mit vollem Gehalt verlangen (§ 2). Die Zeit einer ununterbrochenen Tätigkeit als außerordentlicher Lehrer vor der festen Anstellung ward zur Hälfte in Anrechnung gebracht (§ 3). Heute sind auch hierfür die staatlichen Bestimmungen maßgebend.

Eine Witwenversorgung wurde durch die Errichtung der Creizenach-Stiftung geschaffen, über deren Entstehung und Entwicklung im Anhange berichtet wird. Jetzt gilt das preussische Reliktengesetz.

8. Die Lehrerkonferenz.

Nach der Schulordnung von 1822 bildeten sämtliche ordentlichen Lehrer die beständigen Mitglieder der Lehrerkonferenz. Den Vorsitz in der Konferenz führte ein hierzu deputiertes Mitglied des Schulrats. Außerordentliche Lehrer nahmen nur dann daran teil, wenn sie besonders dazu eingeladen wurden. Das Protokoll der Lehrerkonferenz wurde abwechselnd von einem Lehrer geführt; seit 1838 mußte, wer dieses Amt freiwillig übernahm, es ein Jahr lang führen.

Der Lehrerkonferenz lag ob: die Feststellung des Lehrplanes und der Stundenverteilung unter die einzelnen Lehrer, die Klassenteilung, die Einführung von Schulbüchern, die Entscheidung über Dispensation einzelner Schüler von gewissen Lehrgegenständen, die Versetzungen, das Strafverfahren gegen die Schüler und die Ausweisungen, die Festsetzung des Termins für die öffentlichen Prüfungen und der Serien, die Anschaffung von Lehrmitteln, kurz alle Angelegenheiten der Schule. Alle ihre Beschlüsse erhielten Wirksamkeit erst durch die Genehmigung des Schulrats.

Diese ihr durch die Schulordnung zugewiesenen, weitgehenden Aufgaben und die beschränkte Zahl ihrer ordentlichen Mitglieder erfüllten die Konferenz mit dem Bewußtsein einer Verpflichtung, auf alles zu achten, was der Schule irgendwie nachteilig werden könnte, und durch ihre Beschlüsse den Schulrat vor drohenden Schädigungen zu warnen; so remonstrierte sie zum Beispiel gegen die Gründung des Weilschen Instituts und die Errichtung der Religionschule des Rabbiners Dr. Stein.

Seitdem die Schule dem königlichen Provinzialschulkollegium unterstellt ist, ist der größte Teil der Befugnisse der Lehrerkonferenz auf den Direktor übergegangen. Konferenzmitglieder sind sämtliche an der Schule wirkenden Lehrer, ihre Tätigkeit konzentriert sich jetzt auf das Pädagogische. Von der alten Einrichtung blieb nur der Vorsitz des Schulrats, der aber auch 1900 auf den Direktor überging.

9. Der Lehrplan.

Der Unterricht in der Knabenschule bezweckte nach Hess (Programm 1838, Seite 26) „neben der allgemeinen Menschenbildung die Bildung zu den bürgerlichen Gewerben und insbesondere zum Kaufmannsstande. Der Unterricht umfaßt daher sowohl dasjenige, was nach dem jetzigen Standpunkte der Zivilisation zur allgemeinen Geistesbildung gehört, als diejenigen Kenntnisse, welche als Vorbildung zum Eintreten als Lehrling in eine Handlung erforderlich sind.“ Demgemäß wurde von Anfang an dem Schreibunterricht sowohl eine große Stundenzahl in allen Klassen gewidmet, als auch ließ man es sich angelegen sein, die tüchtigsten Lehrkräfte für ihn zu gewinnen; eine Reihe vortrefflicher Lehrer von Brettenheim bis auf die anerkannten Meister Allenberger und Louis Müller erzielten in diesem Unterricht allgemein anerkannte Erfolge. Auch der schon früh betriebene Unterricht im kaufmännischen Rechnen und der später hinzugekommene in der Buchführung hatten, zumal seit dieser Unterricht in August Schlimbachs Händen lag (1864), den Wert einer anregenden fachlichen Vorbildung. Von Anfang an hatte sich die Schule die Pflege des religiösen Geistes der ihr anvertrauten Jugend zur besonderen Aufgabe gemacht.

Die Lehraufgabe wuchs mit dem sich steigernden Bildungsbedürfnisse der Schulgemeinde. So wurde 1831 das Englische in die oberste, 1849 in die zweitoberste Knabenklasse, 1850 in die oberste Mädchenklasse, 1853 in die zweitoberste Mädchenklasse eingeführt. In den obersten Klassen der Mädchenschule war seit 1863 der Handarbeitsunterricht mit französischer Konversation verbunden.

Der Turnunterricht wurde 1836 eingerichtet. Die Schüler der beiden obersten Knabenklassen konnten freiwillig daran teilnehmen. 1840 hörte der bis dahin nur im Freien und im Sommer betriebene Unterricht vorläufig auf. Als die Allgemeine Turnanstalt eingerichtet war, turnten dort die Knaben, seit 1846 unter Aufsicht eines Lehrers der Schule. Im Jahre 1860 wurde die eigene Turnhalle der Schule vollendet. Damals turnten sechs Knaben- und 3 Mädchenklassen.

1852 wurde der Unterricht in der Chemie eingeführt, zunächst in der oberen Abteilung der ersten Knabenklasse.

Auf diese Weise ist man dahin gekommen, für die Knabenschule einen Lehrplan zu schaffen, der im wesentlichen dem späteren Normalplan der preussischen lateinlosen Realschulen entsprochen hat.

Auch in bezug auf die Methode des Unterrichts waren sowohl Heß und Stern als die Lehrer immer bedacht, Fortschritte sich anzueignen und zu verwerten, ohne sich indessen blindlings jeder Neuerung zu ergeben. Eine eingehende Darlegung der Entwicklung des Lehrplanes und der Veränderungen in der methodischen Behandlung, die sich aus den Programmen der Schule und aus den im Schularchiv niedergelegten Verhandlungen der Lehrer- und Sachkonferenzen ergeben würde, scheint hier nicht erforderlich, weil sie keine besondere Eigentümlichkeit zeigen würde. Wir begnügen uns daher, die Entwicklung des hebräischen und Religionsunterrichts in den Hauptzügen zu betrachten. Dem hebräischen Unterricht waren in der Volksschule um 1835 in der unteren Klasse noch acht wöchentliche Stunden, in der oberen fünf Stunden zugewiesen (die Mädchen nahmen nur an drei davon teil); der Religionsunterricht umfaßte in der unteren Klasse eine, in der oberen drei wöchentliche Stunden. In der Knabenrealschule zählte der hebräische Unterricht in der Vorbereitungsklasse und in der I. acht, in der II. sieben, in der III. und IV. fünf und in der V. Klasse drei wöchentliche Stunden. Der Religionsunterricht begann in der II. Klasse mit zwei Stunden, in der III. waren ihm drei, in der IV. und V. je zwei Stunden eingeräumt. In der Mädchenschule wurde Hebräisch nur in der Vorbereitungs- und I. Klasse mit acht bzw. drei Stunden erteilt. Der Religionsunterricht hatte in der 2., 3. und 4. je zwei, in der obersten Klasse drei Stunden.

Durch den Sternschen Lehrplan von 1866 erhielt der Hebräische Unterricht in der VI. (2. Schuljahr), V. und IV. Knabenklasse je vier, in den beiden III. je drei, und in den drei oberen Klassen je zwei wöchentliche Stunden, den Mädchen wurde in der 6. (zweituntersten), 5. und 4. je zwei Stunden wöchentlich hebräischer Unterricht erteilt. Die Knaben und Mädchen hatten von der fünften (drittuntersten) Klasse an aufwärts je zwei wöchentliche Religionsstunden.

Das Ziel des hebräischen Unterrichts bei den Knaben war das Verständnis der Bibel im Urtext, das durch ausgedehnte Lektüre und grammatische Behandlung ermöglicht werden sollte. Die Lektüre umfaßte um 1820 den Pentateuch, Josua und die übrigen historischen Bücher, Jesajas und die Psalmen, letztere mit dem hebräischen Kommentar zur Mendelssohnschen Übersetzung. Mit der Zeit wurde der hebräische Unterricht etwas eingeschränkt, doch umfaßte die Lektüre etwa 1840 noch den ganzen Pentateuch, die Psalmen und Propheten. Auch in Sterns Lehrplan ist noch die Übersetzung ausgewählter Stücke aus dem Pentateuch, den früheren und späteren Propheten und den Psalmen angeordnet. Daneben wurden schon früh die hauptsächlichsten Gebete übersetzt. Bei den Mädchen beschränkte sich der hebräische Unterricht auf Lesen und Übersetzen einiger Gebete.

Im Religionsunterricht^{*)} wurden, von der biblischen Geschichte ausgehend, die religiösen und moralischen Grundbegriffe entwickelt. Dann folgte eine zusammenfassende Religionslehre und in den oberen Klassen eine systematische Religions- und Pflichtenlehre und eine Übersicht der Religionsgeschichte und des Ritualwesens. Beständig waren die Lehrer bei dem Unterricht darauf bedacht, „die Schüler für die Religion zu erwärmen, ihnen Achtung und Liebe für dieselbe und Ehrfurcht vor ihren heiligen Urkunden einzufößen“.^{**)}

Sterns Lehrplan legt großen Wert auf positiv jüdischen Inhalt des Religionsunterrichts. Der Unterricht begann nach ihm mit biblischer Geschichte, die in den ersten beiden Jahreskursen vor- und nacherzählt wurde. Vom dritten Jahrgang ab bildete die Grundlage und den Ausgangspunkt der religiösen Unterweisung das Lesen in Auerbachs Kleiner Schul- und Hausbibel, deren Anhang auch Gelegenheit bietet, den ethischen Inhalt des Talmuds kennen zu lernen. Belehrungen über die Geographie von Palästina, über Sitten und Einrichtungen im jüdischen Staat und Volk wurden schon im zweiten Jahreskurs gegeben. Die obersten Klassen wurden auch in Glaubens- und Pflichtenlehre und der Geschichte des Judentums systematisch unterwiesen.

10. Die Unterrichtszeit.

Der Unterricht umfaßte um 1835 wöchentlich in der untersten Knabenklasse 32 Stunden, in der zweiten 36, in der dritten und fünften 42, der vierten 44 Stunden. Die erste (unterste) Mädchenklasse hatte damals 42 Stunden, darunter 14 Stunden Handarbeiten, die zweite Mädchenklasse 45 Stunden, darunter 15 Handarbeitsstunden, die dritte 50 Stunden, davon 16 Stunden Handarbeit, die vierte und fünfte 51 Stunden, davon 14 bzw. 11 Handarbeit, die gemeinschaftliche Vorbereitungsklasse hatte 28 Stunden.

Obwohl diese Stundenzahl mit der Zeit etwas verringert, doch betrug sie für die Knaben 1867/68 immer noch von 24 bis 42 Stunden, bei den Mädchen von 24 bis 36 Stunden; 1868 jedoch wurde die zulässige Höchstzahl der Stunden auf 39 festgesetzt. Der Unterricht dauerte vormittags täglich von 8 bis 12 und nachmittags in den oberen Klassen von 2 bis 6 Uhr, mit einer Pause um 10 und 4 Uhr, in den unteren und mittleren bis 4 bzw. 5 Uhr. Bei den Mädchen begann der Nachmittagsunterricht wegen der Handarbeit schon um 1 Uhr wieder. Seit 1868 sind nach und nach auch hierin Veränderungen nach Maßgabe der für die preussischen höheren Schulen geltenden Bestimmungen eingetreten.

^{*)} Siehe Programm 1821, 1838, 1866.

^{**)} Siehe Programm 1838, Seite 27.

11. Die Volksschule.

Wir haben gesehen, wie das Philanthropin, das ursprünglich für arme Kinder bestimmt war, nach und nach sein größtes Schülerkontingent aus den Kreisen der bemittelten Gemeindemitglieder erhielt. Dabei galt aber weiter als selbstverständliches Erfordernis, für den Unterricht armer Kinder in der Schule zu sorgen. Daraus hat sich ergeben, daß das, was im Jahre 1813 Bürger- und Realschule der Israelitischen Gemeinde hieß, sich zu einer Realschule (für diejenigen, die das höhere Schulgeld zahlen konnten) und einer Volksschule (für Minderbemittelte und Arme) umwandelte. So wird dann auch die Schule in den offiziellen Aktenstücken seit 1818 Real- und Volksschule der Israelitischen Gemeinde genannt, wie sie auch die Schulordnung von 1822 bezeichnet. Nach dem ursprünglichen Plane war eine dritte Klasse für Handwerker und eine Mädchenvolksschule im Jahre 1813 eingerichtet worden, welche 1814 zu der gemischten Volksschule für Knaben und Mädchen verschmolzen wurden.

Die Aufgabe der Volksschule war, den unteren Schichten der hiesigen jüdischen Gemeinde diejenige Bildung zu vermitteln, die für sie erforderlich und ersprießlich schien; besonders erhoffte man von ihrer Mitwirkung viel für die Schaffung eines jüdischen Handwerkerstandes, eine Hoffnung, die sich indessen bei den 1815 eingetretenen neuerlichen Beschränkungen der jüdischen Handwerker nicht verwirklichte. Es wurden in ihr in 2 Klassen mit je 4-jährigem Lehrkursus, der allerdings von den wenigsten Schülern vollständig absolviert wurde, die Elementarfächer, Religion, Hebräisch, deutsche Sprache, Rechnen, das Wichtigste aus der Erdkunde, Schönschreiben, Zeichnen und Singen gelehrt. 1816 wurden die weiblichen Handarbeiten eingeführt, 1837 kam für die Knaben der oberen Klasse das Französische hinzu.

Die Volksschule, zumal ihre untere Klasse, erfreute sich in den ersten Jahren ihres Bestehens einer starken Frequenz. In der unteren Klasse waren manchmal 60 und mehr Schüler und Schülerinnen vereinigt; die Knaben dieser Klasse waren an Alter und Größe äußerst ungleich. Vielfach besuchten diese Schule auch auswärtige Knaben, und sie trugen wesentlich dazu bei, daß ihr Ruf mit der Zeit abnahm; denn sie waren weniger anständig als die Frankfurter Kinder, vielfach waren sie auch schon zu alt und erschwerten die Disziplin. Die auswärtigen Kinder zahlten allgemein 24 fl. jährliches Schulgeld, hiesige minder wohlhabende brauchten nur die Hälfte dieser Summe oder auch gar nichts zu bezahlen; der Schulrat bewilligte alle Gesuche hiesiger Familienväter um unentgeltliche Aufnahme ihrer Kinder in die Volksschule ohne weiteres.

Die Schule hatte im Anfang ihr Lokal im Kompstell. 1838 wurde sie in das Erdgeschoß des nebenan gelegenen, Herrn Wilhelm Speyer gehörigen Hauses verlegt, weil ihre seitherigen Räume für die stets zunehmende unterste Klasse der Realschule verwendet werden sollten. Erst als das neue Schulgebäude bezogen wurde, kam sie wieder mit der Realschule unter ein Dach.

Im Jahre 1836 gedachte der Schulrat dem zunehmenden Verfall der Volksschule dadurch abzuhelpen, daß er auf Antrag der Lehrerkonferenz beschloß, es sollten

künftighin keine Kinder in die Volksschule aufgenommen werden, die bereits das 10. Lebensjahr zurückgelegt hätten, sowie daß Knaben längstens bis zum 15. Lebensjahre die Schule besuchen dürften. Von beiden Bestimmungen erhoffte allerdings der alte, verdiente Lehrer Jakob Hirsch Bechhold nichts Gutes; er bat den Schulrat, ein Mitglied zu bestimmen, das über die Anwendung dieses Beschlusses von Sall zu Sall zu entscheiden habe. „Fuß und Kopf der Volksschule sind durch jene Gesetze beschädigt,“ so schrieb er dem Schulrat, „wodurch das Ganze zu einem Rumpf zusammenschrumpft, der, so zähe auch sein geistloses Leben sein mag, einem gewissen Tode entgeneilt.“ Seit dieser Zeit war das Bestreben der Lehrerkonferenz und des Schulrats darauf gerichtet, der abnehmenden Frequenz der Volksschule durch Verbesserungen des Lehrplans abzuhelpen. Von 1837 an wurde so den Knaben der oberen Klasse Unterricht im Französischen erteilt. Trotzdem nahm die Volksschule weiter ab. Im Januar 1843 waren nur noch 3 hiesige und 7 auswärtige Knaben, sowie 8 hiesige und 9 auswärtige Mädchen in der Schule. Dr. Hess beantragte schon im Spätjahr 1842, die gemischte Volksschule in eine solche für Mädchen umzuwandeln, da sie für Knaben kein Bedürfnis mehr sei; durch die Aufnahme von Freischülern und Stipendiaten in die Realschule sei für die Schulbildung der bedürftigen hiesigen jüdischen Knaben gesorgt. 1844 wiederholte Hess seinen Antrag und begründete ihn damit, daß seit 1834 in die Volksschule im ganzen 3 hiesige Knaben und 8 hiesige Mädchen, 26 auswärtige Knaben und 14 auswärtige Mädchen eingetreten seien. Im Juni 1845 schlug Hess vor, die beiden Klassen der Volksschule zu einer Klasse mit 2 Abteilungen zusammenzuziehen und fremden Knaben die Aufnahme zu erschweren; dadurch werde sich die Schule von selbst zu einer Mädchenschule umwandeln. Nun setzte der Schulrat eine aus den Herren Dr. jur. Manhayn, Dr. med. Schwarzschild und A. L. Wimpfen bestehende Kommission zur Beratung dieser Frage ein, und diese entschied sich aus verschiedenen Gründen für den Sortbestand der Schule; besonders war für sie auch bestimmend, daß sich der Bezug der für wohltätige Zwecke vermachten Stiftungsgelder nur durch den Bestand einer Freischule rechtfertigen lasse. Die Kommission beantragte: „1. daß der Schulrat ein für allemal erkläre, daß die Volksschule fortzubestehen habe, 2. daß die Knaben und Mädchen in besonderen Klassen und Räumen getrennt werden, 3. daß der Lektionsplan an die Lehrerkonferenz zur Revision und Feststellung zu verweisen sei, 4. daß einem hierzu geeigneten Lehrer die besondere Beaufsichtigung der Volksschule übertragen werde, 5. daß dieser Lehrer die Schüler auch in ihren häuslichen Verhältnissen und ihrem äußeren Erscheinen zu überwachen habe, 6. zu deren Ausbildung besondere Beaufsichtigungsstunden außer der Schulzeit eingerichtet werden. Sodann möchte nach allen diesen Änderungen eine desfallige Anzeige an das Publikum hierüber zu erlassen sein.“ Der Schulrat billigte die Vorschläge seiner Kommission, berichtete darüber an den Gemeindevorstand und schrieb die Stelle eines Hauptlehrers für die Volksschule zur Bewerbung aus; schließlich wurde aber doch von der Besetzung dieser Stelle abgesehen. Die Lehrerkonferenz entwarf im August 1845 einen Lektionsplan

für eine einklassige, nach den Geschlechtern getrennte Volksschule, der für die Knaben 38 Stunden wöchentlichen Unterricht, darunter in der oberen Abteilung Grundbegriffe der Geometrie, allgemeine Technologie und Französisch (4 Stunden wöchentlich), für die Mädchen 28 Stunden wöchentlichen Unterricht und 14 Stunden wöchentliche Handarbeiten vorsah. Gesang (wöchentlich 2 Stunden) und allenfalls Zeichnen (wöchentlich 2 Stunden) sollten Knaben und Mädchen gemeinsam haben. Bei Überreichung des Planes unterließ es die Lehrerkonferenz nicht, zu erklären, daß der Unterricht, wie er seither erteilt wurde, gut gewesen sei und sein Erfolg befriedigend, abgesehen von den Knaben, denen es an häuslicher Aufsicht fehle. Die Trennung der Geschlechter — eine Verbesserung in Hinsicht auf äußere Sitte — sei für den Unterricht nachteilig, weil damit eine Vereinigung der Kinder von sehr verschiedenem Alter und sehr ungleichen Fähigkeiten in einer Klasse verbunden sei. — Der Schulrat gab im Oktober dem Lehrplan seine Genehmigung, und im November 1845 wurde beim Beziehen des neuen Schulgebäudes der Reformplan durchgeführt. Aber auch er vermochte der Volksschule kein neues Leben einzuflößen.

Im Januar 1849 berichtete Heß, es seien zur Zeit 9 Knaben in der Volksschule, seit 14 Jahren sei kein hiesiger Junge mehr eingetreten. Dennoch beschloß der Schulrat die Volksschule einstweilen in ihrem bisherigen Zustande zu lassen, da in Gemäßheit der Grundrechte eine Umgestaltung der Schulverhältnisse auch in hiesiger Stadt zu erwarten sei. Im Frühjahr 1849 traten die letzten Knaben aus der Volksschule, damit bestand nur noch eine einklassige Schule für Mädchen, und diese hat noch bis 1854 ihr kümmerliches Dasein gefristet. Auf eine Beschwerde des Israelitischen Frauen-Vereins, dessen Zöglinge die Volksschule besuchten, über Mangelhaftigkeit des Unterrichts betonte eine aus Mitgliedern des Schulrats und der Lehrerkonferenz bestehende Kommission, die Volksschule könne sich sowohl hinsichtlich ihrer Leistungen als ihrer Einrichtung dreist den Volksschulen Deutschlands an die Seite stellen; während auf dem Lande und in kleineren Städten ein Lehrer vielfach 70 bis 100 Schüler zu unterrichten habe, besuchten nur etwa 30 Schülerinnen die Volksschule, der Schreib- und Zeichenunterricht werde von Männern vom Sach erteilt, für die Handarbeiten sei eine besonders tüchtige Lehrerin angestellt. Doch schlug die Kommission einzelne Verbesserungen vor, u. a. sollte die Schulzeit auf das 6. bis 14. Lebensjahr begrenzt werden und die Aufnahme neuer Zöglinge nur zu Ostern stattfinden. Nur die reiferen Schülerinnen sollten am Französischen teilnehmen.

Im Wintersemester 1853/54 waren nur noch 10 Mädchen in der Klasse, darunter 3 hiesige; zu Ostern 1854 traten 2 aus, Neuanmeldungen erfolgten nicht, so daß nur 8 Schülerinnen verblieben. Nunmehr nahm der Schulrat mit Zustimmung des Gemeindevorstandes die 3 hiesigen Kinder als Freischülerinnen in die Mädchenschule auf, die auswärtigen 5 um das Schulgeld der Volksschule, und löste die Volksschule auf unter dem Vorbehalt, andere Anträge zu stellen für den Fall, daß ein wirkliches Bedürfnis für die unentgeltliche Aufnahme von Kindern unbemittelter Gemeindemitglieder sich geltend mache.

12. Die Spielanstalt.

Im Juni 1839 hatte Friedrich Fröbel, der Leiter der Erziehungsanstalt zu Keilhau in Schwarzburg, in dem eine Stunde von diesem Orte entfernten Blankenburg eine Anstalt „zur Pflege des Beschäftigungstriebes für Kindheit und Jugend“ eröffnet. Während in den seitherigen Kleinkinderschulen die Kinder ruhig geessen hatten — daher der Name „Sitzschulen“ — und dabei auch Lesen gelernt hatten, ging Fröbel darauf aus, Geist und Körper der Kinder vom zartesten Alter an durch Bewegungsspiele, zu denen er besondere Spielgeräte erfand, und Reigen gleichmäßig anzuregen und auszubilden. Mit seiner Kleinkinderschule verband er eine Anstalt, in der zunächst nur junge Männer zu Pflegern und Erziehern kleiner Kinder ausgebildet wurden.

Fröbels Gedanke fand allenthalben bei den Jugendbildnern begeisterte Aufnahme; auch in Frankfurt fiel er auf fruchtbaren Boden. Der Institutsvorsteher Dr. J. Weil entschloß sich sofort, seinem Institut eine Anstalt für kleinere Knaben nach Fröbelschem System anzugliedern, und entsandte seinen Sohn Dr. Heinrich Weil, den späteren bekannten Professor der Philologie, zu Fröbel, um dessen Methode kennen zu lernen. Auch ließ gedachte mit der Bürger- und Realschule eine „Spielanstalt“ zu verbinden. Fröbel erfuhr von dieser Absicht des Oberlehrers durch Herrn von Bernhadi; er schlug ließ in einem herzlichen Schreiben vor, einen jungen Lehrer, etwa Herrn Hochstädter, auf 4 bis 6 Wochen nach Blankenburg zu entsenden. Der Schulrat war damit einverstanden und gewährte die dazu erforderlichen Mittel. Am 26. August 1839 reiste Hochstädter hier ab. Er kehrte am 7. Oktober zurück und erstattete am 10. Oktober dem Schulrate einen Bericht über die Fröbelsche Anstalt, die auch ihn entzückt und begeistert hatte, und die Erfordernisse für eine solche Anstalt. Der Schulrat hatte schon Ende September durch einen Aufruf zur Anmeldung von Knaben und Mädchen vom vollendeten 3. Jahre an für die neue Spielanstalt aufgefordert. Das jährliche Schulgeld betrug dafür 15 fl. (Weil nahm 24 und 30 fl.), für die Spielsachen mußte jedes Kind noch fl. 1.30 entrichten. Im Kompostell war kein Raum für die Spielanstalt. Daher wurde ihr ein besonderes Lokal in der Langestraße gemietet. Dieses Lokal war aber sehr kostspielig, es kostete monatlich 40 fl. Daher mietete man vom 1. Mai 1840 an andere, ebenfalls an der Langestraße gelegene Räume. Am 1. November 1839 wurde die Anstalt eröffnet. Ihr Leiter war der junge Lehrer Jesajas Hochstädter, dem als Gehilfin Auguste Bechhold, die Tochter des Lehrers Jakob Bechhold, zur Seite stand; vom November 1840 an teilten sich Jungfer Bechhold und Jungfer Karoline Adler in die Aufgabe der Gehilfin, am 1. April 1841 schied Fräulein Bechhold aus. Für die körperliche Pflege der Kleinen war noch eine Magd angestellt. Die Kinder konnten von 10 bis 12 Uhr morgens und 2–4 (im Sommer 3–5) Uhr nachmittags an allen Wochentagen außer Samstag und Sonntag in der Anstalt sein. Hochstädter war täglich von 11–12 Uhr da, für diese Zeit waren Besuche von Neugierigen erbeten. Seit 1840 war auch der Lehrer Tendlau täglich eine Stunde an der Anstalt tätig.

Nach einem Monat besuchten schon etwa 20 Kinder die Kleinkinderschule. Der Schulrat stattete am 2. Dezember 1839 Sröbel seinen Dank ab für die Aufnahme Hochstädters und berichtete über den gedeihlichen Anfang der Spielanstalt, an der Sröbel auch später noch reges Interesse nahm. Am 21. Mai 1840 gab der Schulrat, da die Anstalt Dauer zu haben schien, dem Gemeindevorstand offizielle Kunde von ihrem Bestehen und bat darum, der Gemeindevorstand möge ihre Genehmigung bei der Gemischten Kirchen- und Schulkommission erwirken.

Die Kirchen- und Schulkommission berichtete dem Senat, und dieser ermächtigte die Kommission, die Anstalt zu genehmigen, insofern sie sich von deren Zweckmäßigkeit durch Vorlegung des Planes und Prüfung der Methode überzeugt habe. Im September 1840 wurde der Plan eingereicht. Über seine Genehmigung findet sich in den Akten der Schule keine Angabe.

Schon im Juli 1841 waren nur noch 13 Kinder in der Spielanstalt, und Heß, dessen Begeisterung in diesem Falle rasch abgekühlt war — Hochstädter war schwer krank und starb am 30. Juli 1841 —, beantragte ihre Aufhebung, die der Schulrat dann auch am 4. August beschloß. Mit dem 1. Oktober 1841 hörte die Spielanstalt zu bestehen auf.

13. Die Beaufsichtigung der häuslichen Arbeiten.

Schon frühe bürgerte sich an der Schule der Brauch ein, daß Lehrer, um ihr geringes Einkommen zu erhöhen, Schüler ins Haus nahmen und gegen Entgelt ihre Schularbeiten beaufsichtigten. Seit den zwanziger Jahren florierten mehrere sogenannte Halbpensionen, wo die Schüler in ihrer schulfreien Zeit weilten und ihre Hausarbeiten erledigten; ihre Inhaber kamen zu Wohlstand und waren mehrfach genötigt, größere Räume für die Halbpension zu kaufen oder zu mieten. Im Jahre 1844 sah Heß sich veranlaßt, in der Einladungsschrift zur Prüfung (S. 8) vor allzu weitgehender häuslicher Nachhülfe zu warnen und die sittliche Gefahr hervorzuheben, die darin liege, daß dem Schüler bei einer Arbeit, die er ohne Hilfe machen solle, geholfen werde und er nun das Erzeugnis eines andern für seine Arbeit ausbebe; auch werde der Lehrer dadurch zu einer unrichtigen Schätzung der Fähigkeiten des Schülers verleitet. Im Jahre 1847 wandten sich 53 Gemeindeglieder an den Schulrat mit dem Gesuch, im Anschluß an die Schule eine Beaufsichtigungsanstalt für die häuslichen Arbeiten zu errichten, wie eine solche an der Musterschule schon lange Jahre bestand und 1842 ein Regulativ erhalten hatte (die Anstalt der Musterschule beaufsichtigte ihre Zöglinge auch bei Spaziergängen, Spielen u. s. w.). Sie führten zur Begründung ihres Gesuchs u. a. an, daß tatsächlich doch schon die Mehrheit der Schüler die teuren, von Lehrern der Schule gehaltenen Beaufsichtigungsanstalten besuche. Der Schulrat lehnte das Gesuch ab. Zur Rechtfertigung dieses Entschlusses verbreitete sich Heß in der Einladungsschrift von 1849 über „Die Aufsicht

und Hilfsleistung der Eltern bei den häuslichen Schulaufgaben der Kinder." Er erkennt darin die Halbpensionen der Lehrer als „nützliche Beihilfe und angenehme Bequemlichkeit“ an bei trägen und schwach beanlagten Kindern, bei Kindern besonders wohlhabender Eltern oder solcher, denen jede Zeit für die Kinder fehle, und für den Fall, daß die Kinder durch die Unterhaltung zu Hause von ihrer Arbeit abgelenkt oder gar geschädigt würden. Daß die Schule eine Beaufsichtungsanstalt übernehme, sei darum nicht ratsam, weil, wenn man in dieser Anstalt nicht dieselbe strenge Disziplin wie in den Schulstunden halte, die Schüler leicht dazu veranlaßt würden, die Schulzimmer als Tummelplätze zu benutzen, was dann auch den Unterricht schädige, und weil auch dadurch leicht unbemittelte Eltern zur Vermehrung ihrer Ausgaben veranlaßt würden. Hefß teilt die häuslichen Arbeiten ein in Gedächtnisaufgaben (Erlernung des Materials einer fremden Sprache), schriftliche Übersetzungen aus einer Sprache in die andere, Übungen im schriftlichen Gedankenausdruck und mündliche Repetitionen (in der Geschichte), Memorieren von Gedichten; mathematische Aufgaben müßten ebenso wie das Anfertigen geographischer Karten und mathematischer Körper freiwillig sein; bei Anfängern kommen noch Übungen in der Sormenlehre und im Schreiben dazu. Durch die häuslichen Arbeiten soll der Schüler zum selbständigen Gebrauch seiner Kräfte und seines Wissens geführt werden. Nachhilfe bei ihnen kann leicht in intellektueller und moralischer Hinsicht Schaden bringen, daher muß sich die Nachhilfe in engen Grenzen halten. Die erste Pflicht der Eltern ist, nach den Aufgaben zu fragen; wenn die Eltern keine Zeit haben, so genügt die Erfüllung dieser Pflicht schließlich allein (er empfiehlt ein Aufgabebuch, in dem der Tag, an dem die Aufgabe gegeben wurde, und der, für den sie bestimmt ist, verzeichnet wird). Sodann müssen die Kinder regelmäßig zu bestimmten Stunden arbeiten; sind für den nächsten Tag keine Aufgaben da, so ist in dieser Zeit für einen späteren Tag zu arbeiten. Auch muß der nötige Raum zum Arbeiten da sein. Besonders ist auf Reinlichkeit bei den schriftlichen Arbeiten zu achten, und die Lehrbücher sind manchmal darauf nachzusehen. Die Nachhilfe soll im Abhören der Gedächtnisaufgaben und geringen Fingerzeigen bei schriftlichen Arbeiten, zumal Hinweisen auf das Wörterbuch, bestehen. Eine eigentliche Hilfsleistung soll also nicht geschehen, und die Eltern brauchen keine Kenntnis aller Lehrgegenstände zu haben. Vater und Mutter können sich in die Arbeit der Beaufsichtigung teilen und lernen so die Schule und die Anlagen ihrer Kinder besser kennen. Daß obige Anweisung das Rechte treffe, ergibt sich nach Hefß daraus, daß die Schülerinnen der Mädchenschule, welche zum größten Teile ohne Aufsicht waren, auch gut mithamen.

Die Erwägungen über die Nachhilfe hatten den Erfolg, daß seitens der Schule für solche Schüler, welche, bei genügenden allgemeinen Sortschritten, in dem einen oder anderen Hauptlehrgegenstande zurückgeblieben waren, in den vierziger Jahren aus der Schulkasse bezahlte Nachhilfestunden eingerichtet wurden, eine Einrichtung, die etwa 20 Jahre bestand.

Nach wie vor blieb der Wunsch eines großen Teils der Eltern nach einer Beaufsichtigungsanstalt der Schule bestehen. Im Frühjahr 1854 erbot sich der Lehrer Dr. Hermann Zirndorfer, eine solche Anstalt im Verein mit mehreren andern Lehrern zu begründen und ihre Leitung zu übernehmen. Der Schulrat beschloß unterm 10. Oktober die Errichtung der Anstalt und forderte von der Lehrerkonferenz einen Plan dafür. Eine aus dem Schulratsmitglied Dr. Gundersheim und den Lehrern Dr. Heß, Schlösser, Dr. Zirndorfer und Sabel bestehende Kommission entwarf den Plan einer solchen Anstalt, die die Schüler wöchentlich 12 Stunden für ein monatliches Honorar von 2½ fl. (in der Musterschule kostete die Aufsicht monatlich 2 fl.) aufnehmen sollte; zunächst sollten 2 Lehrer die Aufsicht führen. Sabel, der selbst eine gut besuchte Halbpension besaß, stimmte abweichend von der Mehrheit der Kommission gegen die Errichtung einer Beaufsichtigungsanstalt. Auch die Lehrerkonferenz erklärte es unterm 25. Oktober für wünschenswert, „daß die Schule für solche Kinder, welche entweder sehr beschränkt oder nachlässig seien oder zu Hause gar keine Aufsicht haben, eine Einrichtung habe, in welcher dieselben ihre Arbeiten unter zweckmäßiger Beaufsichtigung anfertigen können.“ Am 6. Dezember aber sprach sich die Mehrheit der Lehrerkonferenz nach einem Referat von Dr. Jakob Auerbach gegen Errichtung einer Beaufsichtigungsanstalt durch die Schule aus; besonders maßgebend war dabei die materielle Schädigung, die die Mehrzahl der Lehrer, welche bei den geringen Gehältern auf das Nebeneinkommen aus ihren Halbpensionen angewiesen waren, durch die Errichtung dieser Anstalt erlitten hätte. Die Lehrerkonferenz verwarf also den Antrag der Kommission. Dr. Zirndorfer legte in einem Schreiben an den Schulrat nochmals seine abweichende Ansicht dar und betonte, Privatinteressen müßten denen der Allgemeinheit nachstehen, er hob das Bedürfnis einer solchen Anstalt als dringend hervor und bestritt die Möglichkeit irgend welchen Schadens für die Schule durch die Anstalt. Aber umsonst; der Plan blieb unverwirklicht und die privaten Beaufsichtigungsanstalten einzelner Lehrer standen noch lange in Blüte. Hatten sie vielleicht für die Selbständigkeit des Arbeitens der Schüler einige Nachteile, so muß man andererseits wahrheitsgemäß anerkennen, daß sie erzieherisch durchaus günstig wirkten und manchem auswärtigen Schüler ein Heim boten, der sich später dankbar daran erinnerte. Auch die Schule hatte u. a. den Vorteil von ihnen, daß aus den Gehilfen dieser Anstalten mehrere ihrer tüchtigsten Lehrer hervorgingen.

14. Die Klassen.

1813 war die Knabenschule mit fünf Klassen von je zweijährigem Kursus eingerichtet worden, die Mädchenschule hatte vier zweijährige Klassen. Die Kinder traten gewöhnlich im Alter von fünf Jahren in die Schule, doch kamen auch vier- und sechsjährige Anfänger vor. Eine Fixierung des Alters für die Aufnahme in die unterste Klasse auf sechs Jahre trat erst mit Beginn des Schuljahres 1863/64 in Kraft.

Nach zweijährigem, erfolgreichem Besuch einer Klasse rückten die Schüler in die nächstfolgende auf. Der normale Versetzungstermin war zu Ostern, am Ende des Schuljahres. Bei besonders befähigten Schülern oder bei mittelmäßig begabten Schülern, die das Durchschnittsalter der Klasse schon erheblich überschritten hatten, war eine Versetzung nach einjährigem Besuch einer Klasse oder auf den 1. Oktober ausnahmsweise zulässig. Die Namen der Klassen waren von unten nach oben I.—V. bzw. 1.—4. (Mädchenschule). Zu Ostern 1841 wurde die Benennung umgekehrt, und seitdem bezeichnen die niedrigen Ziffern höhere Klassen; die oberste Klasse hieß fortan erste, wie schon zur Zeit des alten Philanthropins. Die Lehrerkonferenz vom 9. Oktober 1840 führte als Gründe für diese Umänderung an: der allgemeine Brauch am hiesigen Orte sei so, auch habe die Änderung den Vorteil, daß bei eintretenden Veränderungen die unteren (damals schon mehrfach geteilten) Klassen so wieder vereinigt werden könnten, ohne die Reihenfolge zu unterbrechen, ferner werde sie die Sorge haben, daß die Lehrer aus der Klasse des Auscheidenden sogleich wüßten, ob er den ganzen Schulkursus durchgemacht habe oder nicht. Besonders starke Klassen teilte man manchmal in einzelnen Unterrichtsgegenständen, während man schwach besuchte Klassen, zumal die beiden obersten Knabenklassen und ebenso die obersten Mädchenklassen, in den meisten Sächern gemeinsam unterrichtete. So wurde z. B. erst 1835 die bis dahin in den meisten Lehrgegenständen mit der vierten vereinigte fünfte (oberste) Knabenklasse in fast allen Sächern von ihr getrennt, 1836 waren die beiden Klassen nur noch im Schreiben teilweise vereinigt. Bei solchen Kombinationen mußte natürlich die eine Klasse in das Lokal der anderen umziehen. In derselben Weise half man sich oft bei Versäumnissen einzelner Lehrer. Gelegentlich finden wir auch einmal, daß der Schulrat in den zwanziger Jahren den gar zu schwach gewordenen obersten Klassen durch eine außerordentliche Versetzung zu Michaelis aufzuhelfen suchte.

Trotzdem die Frequenz der Schule stets zunahm und die Klassen vielfach überfüllt waren, schritt doch erst Direktor Stern zur Bildung von vollkommen getrennten Parallelklassen; die ersten bestanden im Schuljahr 1856/57. Im Schuljahre 1864/65 wurde der Beschluß durchgesetzt, daß keine Klasse über 50 Schüler haben sollte.

Im Oktober 1827 wurde für die neu in die Schule kommenden Knaben und Mädchen eine gemeinsame Vorbereitungs-klasse (auch Klasse Ia genannt) mit einjährigem Kursus gebildet. Zweck dieser Klasse war nicht nur die Erlernung des Lesens und Schreibens, wie in den Sijkschulen, sondern auch die ersten Zahlbegriffe den Knaben beizubringen, besonders aber sie im richtigen Ausdruck über die sie umgebenden Dinge und ihre sinnlichen Wahrnehmungen zu üben. Aus ihr kamen die Kinder in die „erste eigentliche Klasse“, d. h. die unterste Klasse der Knaben- bzw. Mädchenschule. 1840 wurde zwischen die Vorbereitungs-klasse und die I. Klasse noch eine Klasse (Ia genannt) eingeschoben, in der auch Knaben und Mädchen zusammenfaßen. 1841 wurden die Namen umgekehrt, und die Klassen hießen nun Vorbereitungs-klasse und VI, V, IV, III, II, I.

Die meisten Klassen behielten einstweilen zweijährigen Kursus, am längsten die erste. Seit 1851 hatten alle Klassen, außer der ersten, einjährigen Kursus. Welche Klassenbenennungen in den erhaltenen Schülerverzeichnissen der Knabenschule sich finden, ersehen wir aus folgender Aufstellung:

1804: III, II, I.

1808: V, IV, III, II, I.

1811: VI, V, IV, III, II, I.

August 1813: I, II, III, IV, V.

Oktober 1827: Ia (Vorbereitungsklasse, nur so seit 1838 genannt) gemischt,

I. eigentliche Klasse, II, III, IV, V.

1840: Vorbereitungsklasse und Ia gemischt, Ib, II, III, IV, V.

1841: Vorbereitungsklasse und VI gemischt, V, IV, III, II, I.

Oktober 1844: Vorbereitungsklasse und VI gemischt, V, IV, III, IIb, IIa, I.

Oktober 1847: VIII und VII gemischt, VI, V, IV, III, II, I.

1851: VIII und VII gemischt, VI, V, IV, IIb, IIIa, II, I.

1854: VIII (bis 1862 gemischt) und VII (bis 1860 gemischt), VI, V, IV, IIb, IIIa, IIb, IIa, I.

1863: VII, VI, V, IV, IIb, IIIa, IIb, IIa, I.

1868: IX, VIII, VII, VI, V, IV, III, II, I, (außerdem noch Ia im Schuljahre 1880/81).

1883: III. Vorschulklasse, II. Vorschulklasse, I. Vorschulklasse, VI, V, IV, III, II, I, (Ia in den Schuljahren 1883/84 und 1887/88. Handelsklasse im Schuljahr 1902/1903).

In der Mädchenschule erfolgte zuerst im Jahre 1823, als nach der Auflösung des Sachschen Instituts viele neue Schülerinnen eintraten, eine Teilung der zweiten Klasse in zwei Abteilungen mit je zwei Jahrgängen. Seit Oktober 1827 bis Ostern 1862 waren die niedersten Altersstufen mit den gleichalterigen Knaben zu einer Klasse verbunden. 1865/66 und wieder seit 1876 bestand eine Oberklasse Ia. Das Nähere ist aus folgendem Schema ersichtlich. Zur Unterscheidung von der Knabenschule werden die Klassen, wie auch in den Schülerinnerlisten, mit arabischen Ziffern bezeichnet, römische Ziffern bedeuten gemischte Klassen.

1810: 5, 4, 3, 2, 1.

August 1813: 1, 2, 3, 4.

1823: 1, 2a, 2b, 3, 4.

Oktober 1827: Ia (Vorbereitungsklasse), 1, 2a, 2b, 3, 4.

1838: Vorbereitungsklasse (gemischt), 1, 2, 3, 4, 5.

Oktober 1840: Vorbereitungsklasse, Ia, Ib, 2, 3, 4, 5.

1841: Vorbereitungsklasse, VI, 5, 4, 3, 2, 1.

Oktober 1847: VIII, VII, 5, 4, 3, 2, 1.

1860: VIII, 6, 5, 4, 3, 2, 1.

1862: 7, 6, 5, 4, 3, 2, 1. (Die 3 letzteren mit 2jährigem Kursus).

1864: 7, 6, 5, 4, 3b, 3a, 2, 1. (2 und 1 mit 2jährigem Kurfus). (1865 noch 1a).

1869: 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2b, 2a, 1.

1871: 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2, 1.

1876: 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2, 1b, 1a = Sortbildungsklasse.

15. Die Aufnahme der Schüler.

Bei der Aufnahme der Kinder herrschte in alter Zeit ein ziemlich kompliziertes Verfahren, das durch Schulratsbeschluss vom 26. Juni 1817 festgesetzt war. Wer sein Kind in die Schule tun wollte, hatte sich beim Kassierer oder Gegenschreiber zwei gedruckte Scheine zu holen. Mit dem einen wurde das Kind zum Oberlehrer geschickt, der es prüfte und darauf vermerkte, in welche Klasse es eintreten könne; durch den anderen Schein mußte ein hier ansässiger Israelit sich verpflichten, das Schulgeld halbjährlich voraus zu bezahlen und 4 Wochen vor Ablauf des Halbjahrs zu kündigen, andernfalls das Schulgeld für ein halbes Jahr weiter zu bezahlen. Die beiden Scheine mußte der Vater dem Kassierer oder Gegenschreiber, später dem Aktuar des Schulrats, abgeben; dafür empfing er einen Gegenschein, der die Aufnahme des Kindes definitiv verfügte und dem Oberlehrer abzugeben war oder dem Lehrer Nathan Zirndorfer, welcher ein Gegenregister der aufgenommenen Kinder führte. Dieses Verfahren ist lange Jahre in Geltung gewesen.

16. Das Schulgeld.

Als der Lehrer Lehmann-Sanau im Jahre 1821 um unentgeltliche Aufnahme seiner Tochter in die Schule nachsuchte, wurde ihm dieses Gesuch abgelehnt; er durfte am vollen Schulgeld nur die Summe, die Minderbemittelte für die Volksschule bezahlten, abziehen. Als 1822 Heß, Zirndorfer, Lehmann und Bechhold um unentgeltliche Aufnahme von Kindern nachsuchten, entschloß sich der Schulrat, der Verwaltungsbehörde zu empfehlen, sie möge gestatten, daß jeder ständige Lehrer ein Kind unentgeltlich in der Schule haben dürfe. Die ständigen Lehrer erhielten nun bald das Recht, zwei Kinder unentgeltlich in der Schule zu haben; für jedes weitere bedurfte es besonderer Erlaubnis. Noch 1872 beschloß der Gemeindevorstand, daß der Schulrat je zwei Kinder von Lehrern vom Schulgeld befreien könne, daß aber für mehr die Zustimmung des Gemeindevorstandes erforderlich sei, die in der Regel anstandslos erteilt wurde. Diese Vergünstigung hat 1900 aufgehört.

Das Schulgeld betrug 1814 in der ersten Knabenklasse 24 fl., in der zweiten 40, in der dritten 50, in der vierten 66, in der fünften Knabenklasse 75 fl. jährlich; doch wurde das Schulgeld der obersten Knabenklasse spätestens im Juni 1817 auf ebenfalls 66 fl. herabgesetzt. Die Mädchen zahlten in der ersten Klasse 30 fl., in der zweiten 40, in der dritten 50 und in der vierten 60 fl. jährliches Schulgeld. Das Schulgeld der Volksschule betrug anfangs (1814) für Knaben 12 fl., für Mädchen 8 fl. jährlich; im Mai 1816 wurde es für Söhne und Töchter bemittelter Eltern gleichmäßig auf 24 fl. jährlich, für solche Minderbemittelter auf 12 fl. jährlich festgesetzt. Wie wir bereits gesehen haben, verfuhr der Schulrat äußerst liberal bei der unentgeltlichen Aufnahme armer Kinder in die Volksschule. Gewöhnlich wurden Kinder nur am 1. April und 1. Oktober aufgenommen, mitten im Semester eintretende mußten das Schulgeld für das ganze halbe Jahr entrichten.

1838 wurde das Schulgeld für die gemeinsame Vorbereitungsklasse auf fl. 24 jährlich festgesetzt. Die jährlichen Schuldgehalte der Mädchenklassen wurden damals folgendermaßen normiert:

1. Kl. fl. 30, 2. Kl. fl. 40, 3. Kl. fl. 44, 4. Kl. fl. 50, 5. Kl. fl. 60. (Dazu mußte pro Semester damals jedes Schulkind für den Pedell 36 Kr. bezahlen.)

Ab April 1861 wurden folgende jährliche Schulgelde erhoben: VIII. Kl. fl. 30, VII. Kl. fl. 35, VI. Kl. fl. 40, V. Kl. fl. 50, IV. Kl. fl. 55, IIIb und IIIa Kl. fl. 60, IIb, IIa und I. Kl. fl. 66.

Mädchen: VIII. Kl. fl. 30, 6. Kl. fl. 36, 5. Kl. fl. 42, 4. Kl. fl. 48, 3. Kl. fl. 54, 2. Kl. fl. 60, 1. Kl. fl. 66. Seit diesem Jahre wurde die Gebühr für den Pedell nicht mehr erhoben.

Da indessen die Ausgaben der Schule stets zunahmen, sahen sich Schulrat und Gemeindevorstand genötigt, von 1872 an folgende Schulgeldskala einzuführen:

IX. und VIII. Kl. fl. 45, VII. und VI. Kl. fl. 60, IV., III., II., I. Kl. fl. 80, 9. und 8. Kl. fl. 40, 7., 6., 5. Kl. fl. 55, 4., 3., 2., 1. Kl. fl. 75.

Eltern, welche keine direkte Gemeindesteuern oder städtische Einkommensteuer zahlten, sollten das Doppelte dieser Sätze entrichten.

Seit 1875 betrug das Schulgeld:

für IX., VIII., VII. Kl. Mk. 90, VI., V., IV. Kl. Mk. 120, III., II., I. Kl. Mk. 150.

Für die entsprechenden Mädchenklassen war es dasselbe.

Seit 1882 gelten folgende Sätze für Knaben und Mädchen:

IX. und VIII. Kl. Mk. 100, VII. und VI. Kl. Mk. 125, V. bis I. Kl. Mk. 150.

Für nicht hiesige Kinder wird ein Zuschlag von 20% erhoben.

Schon seit 1861 konnte das Schulgeld für das dritte Kind nicht wohlhabender Eltern auf Antrag auf die Hälfte ermäßigt werden; jetzt zahlen Eltern, die unter 6000 Mk. Einkommen haben, vom dritten Kind an auf Antrag nur die Hälfte des Schulgeldes.

17. Die Disziplin.

Die Schulordnung enthält in ihren §§ 59–76 „Ordnung und Regeln, auf welche die Lehrer während der Schulzeit zu halten haben.“ Es soll danach u. a. besonders Pünktlichkeit und Reinlichkeit bei den Schularbeiten und in der Kleidung gefordert werden. In dem Abschnitt „von Strafe und Belohnung der Kinder“ §§ 77–81 wird den Lehrern eingeschärft, von Schlägen bei der Aufrechterhaltung der Disziplin im allgemeinen abzusehen und bei der Bestrafung nach dem Wesen und der Begabung der Kinder zu individualisieren. — Tatsächlich wurde auch mit der größten Strenge auf Reinlichkeit der Kleidung gehalten; Kinder, die unsauber zur Schule kamen, was in der Volksschule manchmal vorkam, wurden unnachsichtlich nach Hause geschickt. Auch pünktliche Erledigung der Hausarbeiten und deutliches und richtiges Sprechen wurde streng gefordert.

Mit Erweckung des Ehrgefühls allein war aber natürlich der Jugend nicht immer beizukommen. Früh finden wir daher Klagen über körperliche Züchtigungen, nicht etwa bloß gegen die Lehrer, sondern besonders auch gegen den temperamentvollen Oberlehrer, der von dem Schulrat darüber wiederholt ernstlich zur Rede gestellt wurde. In seinen bei den Akten befindlichen schriftlichen Repliken rechtfertigte er sein Verfahren mit „Niemanders Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts“ und den Aussprüchen anderer pädagogischer Schriftsteller.

Ein viel häufiger als heutzutage gebrauchtes Strafmittel war der Schularrest, der gewöhnlich von 12 bis 2 Uhr abzusitzen war. Die Eltern wurden benachrichtigt und aufgefordert, dem Kinde nur Brot zu schicken. Da die Kinder im Arrest ohne Aufsicht waren, zeigten sich Unzuträglichkeiten, die dazu führten, daß der Portier des Andachtsaales auch als Aufseher in der Arreststunde verwandt wurde, später kam die Beaufsichtigung durch den Pedellen — ein solcher war seit 1835 angestellt — und schließlich die durch Lehrer. Auch wurde die Zahl der Wochentage, an denen über Mittag Arrest abgehalten wurde, 1857 auf drei vermindert.

Das letzte Disziplinar mittel war die Ausweisung aus der Schule, die nur durch den Schulrat verfügt werden konnte. Die Schulordnung sieht sie vor für den Fall, daß ein Kind „so sehr verderbt sei, daß dessen Unwesenheit als der Schule schädlich erachtet“ werde. Es ist vorgekommen, daß der Schulrat sich strenger erwies als die Lehrerkonferenz.

Als Belohnung für Schüler, die sich nichts zu Schulden kommen ließen, wurden lange Jahre allsonntäglich von dem Lehrer, der die meisten Stunden in der Klasse hatte, kleine Lobkarten ausgeteilt. Wer binnen acht Wochen sieben solcher Karten erhalten hatte, bekam eine größere Lobkarte. Unter dem Direktor Stern wurde dieser Brauch dahin abgeändert, daß nur am Schluß des Schuljahres solche Schüler und Schülerinnen Lobkarten erhielten, welche sich während des ganzen Jahres durch Fleiß und gutes Betragen ausgezeichnet hatten.

Nach § 75 der Schulordnung setzte der Lehrer, welcher die meisten Stunden in der Klasse hatte, monatlich zwei der besten Kinder zu Aufsehern in Abwesen-

heit der Lehrer ein. Bei der Wahl las ihnen der Lehrer die Schulgesetze vor und gab ihnen Verhaltensregeln. 1835 wurde bestimmt, daß diese sogenannten Dekurionen jedes Vierteljahr von der Lehrerkonferenz ernannt und von deren Vorsitzendem installiert werden sollten.

Vermerke über das Betragen der Kinder enthielten die in den Klassen aufliegenden Conduitenbücher, an deren Stelle 1856 die Klassenbücher traten. 1828 wurden zur Beachtung für die Schüler „Gesetze für die Schüler und Schülerinnen der Israelitischen Bürger- und Realschule“ erlassen, die den Schülern bei jeder Zeugnisverteilung vorgelesen wurden.

Sehn Jahre später erschien „Anweisung zum anständigen und sittsamen Verhalten für die Schuljugend, herausgegeben von einem Verein von Lehrern. Zunächst für die Schüler und Schülerinnen der Israelitischen Bürger- und Realschule zu Frankfurt a. M.“, das sogenannte „Anstandsbüchlein“. Es war nach den Beschlüssen der Lehrerkonferenz von Jost redigiert und wurde in tausend Exemplaren gedruckt und an die Schüler verteilt. Es enthält die wichtigsten Anweisungen für das Verhalten der Kinder in folgenden Abschnitten: 1. Tagesordnung, 2. Verhalten gegen Eltern und deren Stellvertreter, 3. Verhalten gegen Geschwister und Verwandte, 4. Verhalten gegen Gesinde, 5. Verhalten bei Tische, 6. Verhalten in der Schule a) gegen Lehrer, b) gegen die Schule, c) gegen die Mitschüler, d) allgemeine Verhaltensregeln unter verschiedenen Verhältnissen, und als Anhang einige Schulgebete.

1845, nachdem das neue Schulgebäude bezogen worden war, wurde ein Reglement für die Schüler und Schülerinnen gedruckt, welches namentlich die Schonung der neuen Räume und der Schulutenfilien anordnete.

Wie wir oben gesehen haben, hatte schon um 1830 der Lehrer, der die meisten Stunden in der Klasse gab, gewisse besondere Funktionen. Die Institution der Klassenlehrer führte Direktor Stern alsbald nach seinem Amtsantritt ein; er erließ eine Instruktion für sie, die ihre täglichen, monatlichen, vierteljährlichen, jährlichen und allgemeinen Funktionen regelte.

Das Wesentliche der jetzt geltenden Schulgesetze wird von dem Direktor in der Rede, mit welcher er das Sommer- und Wintersemester feierlich eröffnet, den Schülern mitgeteilt.

18. Prüfungen.

In den Zeiten, in denen keine aus Sachmännern bestehende Aufsichtsbehörde für die Schule vorhanden war, sollten die öffentlichen Prüfungen den Sachmännern und der Öffentlichkeit ein Urteil über die Leistungen der Schule ermöglichen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß sie in weiten Kreisen das Interesse für unsere Schule erweckt und wachgehalten haben. Für die Gesamtheit der Schulgemeinde waren sie der festliche Abschluß des Schuljahres. Für manche Schüler mochten

sie auch durch die Anregung des Ehrgeizes förderlich sein. Die feierliche Entlassung der abgehenden Zöglinge war sowohl für die Austretenden und ihre Angehörigen als für die zurückbleibenden Schüler ein weisevoller Moment.

Das jüdische Philanthropin verdankte den Prüfungen zum großen Teile seine Popularität.

Die Prüfungen des Philanthropins dauerten zuerst zwei Nachmittage, nach dem Eintritt der Mädchenschule vier Nachmittage, jedesmal sechs Stunden. Zur Zeit der Bürger- und Realschule dauerten sie gewöhnlich vier Tage, am Nachmittage des letzten Prüfungstages war eine Schlußfeier. In dieser Ausdehnung blieb die Prüfung bis 1880; doch nahm das Interesse des Publikums an den Prüfungen schon frühe ab, und es zeigte sich immer mehr, daß die dazu erforderliche Vorbereitung eine Störung des regelmäßigen Unterrichts verursachte, die in keinem Verhältnis zu ihrem tatsächlichen Werte stand; aus diesem Grunde hatte sie der Schulrat z. B. schon 1818 und 1822 ausfallen lassen. 1881 wurden die Prüfungen auf drei Tage beschränkt, am vierten war die Schlußfeier. 1886 und 1888 wurde ihre Dauer noch weiter auf drei Tage bzw. zwei Tage (einschließlich Schlußfeier) verkürzt, und Ostern 1893 fand die letzte öffentliche Prüfung statt. In welcher Weise die Aufhebung der Schulprüfung erfolgte, wird in einem späteren Abschnitt der Schulgeschichte ausgeführt werden.

19. Serien.

Die Schulordnung von 1822 bestimmt über die Serien (§ 85):

„Die Schulserien werden hiermit festgesetzt:

- 1) auf die Woche der öffentlichen Schulprüfung,
- 2) auf alle Hauptfesttage der Israeliten und Samstage,
- 3) auf den Tag vor Ostern, vor dem Versöhnungstag, vor dem letzten Laubhüttenfesttage, auf den Erinnerungstag an die Zerstörung Jerusalems, auf das Purimfest, auf den 18. Oktober, auf die, von der Staatsbehörde vorgeschriebenen, allgemeinen christlichen Feiertage und auf einen der Weinlesestage,
- 4) auf die Hundstage, und zwar vom 23. Juli bis 6. August einschließlich.

Außer dieser Zeit wird täglich von morgens 8 bis mittags 12 und nachmittags von 2 bis 6 Uhr (Freitags und Sonntags von 2 bis 4 Uhr) Unterricht gegeben.“

Während die Lehrerkonferenz darauf ausging, die etwas reicher bemessenen Serien der übrigen hiesigen Schulen zu erhalten, hielt es der Schulrat lange Jahre für seine Pflicht, von der Serienordnung nicht abzugehen. Seit Oktober 1845 gab er die Sonntagnachmittage frei, 1853 entschloß er sich dazu, die Sommerferien auf 3 Wochen zu verlängern, 1869 wurden sie auf vier Wochen ausgedehnt, seit 1862 dauerten die Weihnachtsferien bis einschließlich 2. Januar. Zu Anfang der 70er Jahre wurde die allgemeine Serienordnung der Frankfurter höheren Schulen auch für unsere Schule maßgebend.

20. Schulfeste.

Als stehendes Schulfest wurde der 18. Oktober, der Jahrestag der Schlacht bei Leipzig, seit 1814 lange Jahre begangen. An seine Stelle trat 1871 die Seier des Sedantages. Seit 1867 kam die Seier von Königs-Geburtstag hinzu.

Am 12. September 1829 wurde Mendelssohns hundertjähriger Geburtstag durch eine Rede über seine Verdienste begangen. Der Gemeindevorstand leistete damals einen ansehnlichen Beitrag zur Mendelssohn-Stiftung in Dessau.^{*)} An der solennen Seier der Erfindung der Buchdruckerkunst im August 1840 nahm die Schule teil. Aus diesem Anlaß stiftete der Maler Moritz Oppenheim eine künstlerisch wertvolle Schulfahne. Am 12. Januar 1846 beteiligten sich die Lehrer an der Seier von Pestalozzis hundertjährigem Geburtstage. 1859 wurde Schillers hundertjähriger Geburtstag gefeiert. Über die Schulfestlichkeiten der Zeit nach 1868 wird weiter unten berichtet werden.

21. Das Schulhaus.

Das erste Schullokal war im Spritzenhaus am Wollgraben Nr. 14. Im November 1804 wurde das Philanthropin nach dem Römischen König in der Allerheiligengasse verlegt, seit 1806 war die Schule in der Schäfergasse Nr. 34 bei Straub. Seit Dezember 1810 war das Räfingsche Haus in der Predigergasse Lit. A Nr. 55, gegenüber dem Kompostell, gemietet. August 1813 wurde das Kompostell bezogen, nachdem schon vorher einige Räume desselben mietweise benutzt worden waren. Von 1838 bis 1845 war die Volksschule in dem nebenan gelegenen, Wilhelm Spener gehörigen Hause untergebracht. Im Kompostell verblieb die Schule bis zum 13. November 1845. An diesem Tage wurde das vom Vorstand der israelitischen Gemeinde 1843–45 durch den Baumeister Opfermann von Mainz erbaute jetzige Schulhaus, Rechnergrabenstraße 14/16, damals das schönste Schulhaus der Stadt, bezogen. (S. Progr. der Schule 1846 S. 16 ff.) Zur Erinnerung an die Einweihung des neuen Schulgebäudes wurde 1845 von Bernhard Dondorf (Doctor), einem ehemaligen Schüler, ein lithographiertes Gedenkblatt herausgegeben.

In den Jahren 1881 und 1882 wurde an Stelle der bisherigen, 1860 vollendeten Turnhalle das Gebäude aufgeführt, welches jetzt die Turnhalle und die Vorschule sowie die Direktorenwohnung enthält, und am 7. August 1882 eingeweiht; es ist von dem Architekten S. Kuznißky unter Aufsicht der Herren Stadtbaurat Behnke und Architekt Ludwig erbaut. (Programm 1883, S. 26 und 27).

^{*)} Siehe Junz, Gesammelte Schriften II, Seite 115.

22. Oberlehrer Dr. Michael Hefz und seine Mitarbeiter.

Michael Hefz wurde am 9. April 1782 zu Stadtlengsfeld im Weimarischen geboren. Aus seiner Jugendzeit wissen wir nur, daß er die damals berühmte Talmudschule in Sürth besuchte, dieselbe Schule, der u. a. einst auch Meyer Amshel Rothschild angehörte. Da man die Knaben gewöhnlich erst nach ihrer Einsegnung, also nach vollendetem 13. Lebensjahre, in eine solche Gelehrtenschule (Jeschibah = consensus discipulorum) zu schicken pflegte, so wird er wohl im Jahre 1795 dorthin gekommen sein. Neun Jahre später, 1804, finden wir ihn in Frankfurt in dem M. A. Rothschild'schen Hause als Lehrer des jüngsten Sohnes Jakob, des späteren Baron James von Rothschild (geb. 1792, gest. 1868). Der Talmudjünger muß also um diese Zeit schon ein mit moderner Bildung ausgestatteter junger Mann gewesen sein.

Auf welchem Wege ist er dazu gekommen? Es existieren darüber gar keine Berichte. Aber Hefz selbst hat in seinem hohen Alter uns den Weg geschildert, auf dem um die Wende des 18. u. 19. Jahrhunderts begabte Talmudjünger zu modern gebildeten Männern geworden sind. In dieser allgemein gehaltenen Darlegung erkennen wir seinen eigenen Bildungsgang.*)

Als unbeschreiblich bezeichnet er die Wirkung, welche die Schriften Mendelssohns und seiner Jünger auf ihn ausübten. Er lernte durch sie die biblischen Bücher auf eine ganz andere Weise als bisher kennen und tiefer in den Sinn derselben eindringen, als bisher bei der talmudischen Methode möglich war. Er sah sich in eine Sphäre neuer Ideen versetzt. Mit einem wahren Heißhunger eignete er sich deutsche, alt- und neusprachliche und mathematische Kenntnisse an. Wie dem Verstand in der Wissenschaft, so ging der Phantasie und dem Gefühl eine mit wunderbaren Reizen ausgestattete Welt in den deutschen Dichtern auf. Alles dieses erfüllte ihn mit einer Begeisterung, die ihn dazu drängte, fortan als Jugendlehrer reformatorisch zu wirken.

Eingehend hat sich Hefz schon früh mit der pädagogischen Literatur seiner Zeit bekannt gemacht. Von Basedow und den Philanthropen mit ihrer ausschließlichen Betonung des praktisch Verwertbaren kam er zu Pestalozzi, der im Gegenteil auf die formale Geistesbildung das Hauptgewicht legte. Aber von den Extremen der Pestalozzianer hielt er sich fern; das Ziel der Realschule war ihm zwar in erster Linie Ausbildung der Geisteskräfte, aber auch zugleich die Überlieferung nützlicher Kenntnisse. Sein Wissensdurst blieb stets der gleiche und ebenso das Bedürfnis, was er sich selbst errungen hatte, im Gespräch mit seinen Kollegen und in seinem Schulunterrichte zu verwerten.

Als Hefz nach Frankfurt kam, bestand hier in weiten Kreisen außerhalb und innerhalb der Judengasse ein reges Bildungsinteresse.***) Im Alter von

*) „Die Bürger- und Realschule“ 1857, S. 10 u. 11.

**) Vgl. O. Eiermann, Ein Beitrag zur Geschichte des Gymnasiums und zur Frankfurter Gelehrtengegeschichte. Festschrift zur Einweihung des Goethe-Gymnasiums 1897, S. 19 ff.

24 Jahren wurde er „Hauptlehrer“ am Philanthropin. Er trat mit jugendlicher Begeisterung für den Lehrerberuf sein Amt an, sich beglückt fühlend, sein mühsam errungenes Wissen einer größeren Zahl lernbegieriger Knaben mitteilen zu können.^{*)} Bei der immer mehr hervortretenden Unfähigkeit des kurz vorher als Oberlehrer angestellten Lehrers Diehl wurde Hefz sogleich der leitende Mann und blieb es auch, als ein Jahr später neben ihn der gelehrte Professor Molitor als Oberlehrer und Inspektor berufen wurde. Sortan widmete er alle seine Kraft dieser aufkeimenden Schule. Nachdem er in den drei ersten Jahren das Philanthropin einigermaßen organisiert hatte, drängte er zur Gründung einer Mädchenschule. Ohne jeden religiösen Unterricht waren bis dahin die jüdischen Mädchen aufgewachsen. Diese Lücke wurde mit Erfolg ausgefüllt.^{**)} Im Jahre 1813, in der Zeit, da der Sortbestand des Philanthropins durch das Projekt der Carlsschule bedroht war, wurde die Schule durch sein energisches Eingreifen erhalten.

Als im folgenden Jahre, nach der Wiederherstellung der Freien Stadt, reaktionäre Bestrebungen innerhalb der Gemeinde die Anstalt von neuem bedrohten, suchte er durch einen im Frühjahr 1814 erlassenen flammenden Aufruf die gegen die Schule erhobenen Beschuldigungen zurückzuweisen^{***)}. Damals und allezeit trat er auch für die politischen Rechte seiner Glaubensgenossen ein^{†)}.

Leicht ist es, auf geebener Bahn fortschreitend die Lebensaufgabe zu erfüllen, durch Gymnasium, Universität und pädagogisches Seminar zu einer Lehrtätigkeit an einer wohlgeordneten Schule zu gelangen und sich schließlich auch als Schulleiter zu bewähren. Wie anders erging es Hefz! Wie er autodidaktisch sich alle für seinen Beruf erforderlichen Kenntnisse erwerben mußte, so hatte er auch für seine praktische, unterrichtliche Tätigkeit weder ein Vorbild noch eine Anleitung; ja, er hatte dabei eine ihm angeborene temperamentvolle Hefigkeit und Leidenschaftlichkeit, der er erst nach und nach Herr geworden ist, niederzukämpfen. Er hat es als ein Glück empfunden, überhaupt eine Schule als Arbeitsfeld gewonnen zu haben, aber auch diese hatte er erst zu formen und unter mannigfachen Schwierigkeiten auszudehnen und weiterzubilden. Wie viel Nachdenken, Fleiß und Mühe waren dazu für ihn erforderlich, dem die Wohltat, in seiner Jugend einer wohlgeordneten Schule anzugehören, versagt geblieben war! Einen Lehrplan mußte er selbst schaffen. Er mußte auf die Bedürfnisse der sich erst bildenden Schulgemeinde achten und danach die Lehr- aufgabe der gesamten Schule und der einzelnen Klassen bestimmen.

Hätte er dabei nur eine aus Sachmännern bestehende vorgelegte Behörde gehabt! Seine vorgelegte Behörde bestand aus Kaufleuten, die von den besten Absichten für die

^{*)} Die Bürger- und Realschule. 1857. S. 19.

^{**)} Siehe seinen Aufsatz: „Darstellung der Töcherschule des jüdischen Philanthropins in Frankfurt a. M.“ in Sulamith III, 2, S. 177–194.

^{***)} Abgedruckt in „Die Bürger- und Realschule“, 1857, S. 51–56.

^{†)} „Freimütige Prüfung der Schrift des Herrn Professor Rühls über die Ansprüche der Juden an das deutsche Bürgerrecht“. Frankfurt a. M. 1816, und „Epistel der Hebräer an Dr. Paulus.“ 1831.

Schule erfüllt waren, aber doch auch zugleich von dem bestimmten Willen, überall ihre eigenen Anschauungen geltend zu machen. Wohl hatte Hefz einen richtigen Begriff von den unerläßlichen Befugnissen und der notwendigen Autorität eines Schuldirektors; aber so wenig wie seine Schulbehörde wollten in den ersten Jahrzehnten seiner amtlichen Tätigkeit die Lehrer seine Leitung anerkennen, sie sahen in ihm nur den ersten unter Gleichberechtigten. Dies kam auch in den Lehrerkonferenzen zum Ausdruck, deren Vorsitzender nicht der Oberlehrer, sondern ein Schulratsmitglied war und im Interesse geordneter Verhandlungen auch sein mußte, wie denn auch stets nicht das Votum des Oberlehrers, sondern der Beschluß der Konferenz für den Schulrat maßgebend war.

Unmögliches wurde von ihm verlangt: 26 Stunden wöchentlichen Unterricht sollte er geben und dabei zugleich die Pünktlichkeit und den Unterricht der Lehrer beaufsichtigen. Jede seiner Klagen über Unpünktlichkeit wurde mit dem gleichen Vorwurf gegen ihn selbst beantwortet. Und weil diese Vorwürfe nicht immer unbegründet waren, so wurden 1817 zwei Lehrer mit der Kontrolle der Pünktlichkeit des Oberlehrers beauftragt, zu der sich bald jeder einzelne Lehrer berechtigt hielt.

Bei all seinen mannigfachen Arbeiten und Sorgen befand er sich oft genug in bedrängten äußeren Verhältnissen. Er trat seine Stellung mit einem Gehalt von 400 fl. an, das sich zwar rasch steigerte — seit 1814 bezog er 1200 fl. —, doch reichte es nicht aus, und er war noch lange auf Privatunterricht angewiesen. Sein Einkommen verbesserte sich einigermaßen auch dadurch, daß seine Frau seit 1813 als Handarbeitslehrerin beschäftigt war und dafür jährlich 250 fl. Honorar bezog. Seine Dienstwohnung im Kompostell war durchaus unzureichend, erst in seinem 64. Lebensjahre bekam er 1845 im neuen Schulgebäude eine standesgemäße Wohnung.

Bei alledem waren aber doch der Oberlehrer, das Lehrerkollegium und der Schulrat durch das Bewußtsein gemeinsamer Arbeit für dasselbe Ziel, die Besserung der Lage ihrer Glaubensgenossen durch rationellen Jugendunterricht, eng verbunden. Selbst die Eigenmächtigkeit der einzelnen Lehrer und ihr Widerstreben gegen die Autorität des Oberlehrers hatten zum Teil ihre Quelle in ihrem hohen Pflichtbewußtsein und im Gefühl der Verantwortlichkeit jedes einzelnen für das Ganze.

Hefz und seine Genossen aus der Zeit des Philanthropins, zu denen dann Johlson, Creizenach und Jost als die hervorragendsten hinzutraten, hoben in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Schule zu einer solchen Bedeutung und solchem Ansehen empor, daß keine andere jüdische Schule Deutschlands sich mit ihr vergleichen konnte. So strömten ihr denn auch Schüler aus allen Gegenden zu, und hervorragende Männer, die sich für die Kultur der Juden interessierten, unterließen es bei ihrer Anwesenheit in Frankfurt nicht, die Schule zu besuchen und ihre Einrichtungen kennen zu lernen; als der berühmteste von allen hat Adolphe Crémieux (geb. 1796, gest. 1880) auf seiner Rückreise aus dem Orient, wohin er sich mit Sir Moses Montefiore und

Dr. Salomon Munk wegen der Judenverfolgungen von Damaskus*) begeben hatte, am 7. und 8. Dezember 1840 dem Unterricht beigewohnt. Die Schule trat als die bedeutendste Leistung der Frankfurter jüdischen Gemeinde hervor, und die Gemeinde zögerte darum auch damals nicht, das Patronat zu übernehmen und ihr ein Haus zu bauen, welches in jener Zeit als das stattlichste Schulgebäude Frankfurts gelten konnte.

So bedeutende Erfolge, die von Heß in einer fast ein halbes Jahrhundert währenden Tätigkeit erreicht wurden, waren mit mannigfachen Kämpfen verbunden. Heß war vom Talmudstudium unmittelbar übergegangen zu Voltaire und Rousseau, zu Lessing und Herder. Er war ein Mann der Aufklärungsperiode, auf den zugleich die Ideen der französischen Revolution den größten Einfluß ausübten. Viele, die einen ähnlichen Bildungsweg gegangen waren, haben sich bei alledem die Wertschätzung des jüdischen Schriftentums bewahrt. Heß ist von der Epoche seines Talmudstudiums nur eines geblieben: der Schmerz über „die Dürftigkeit, Unzulänglichkeit und praktische Unbrauchbarkeit dessen, was den Hauptinhalt seiner Jugendbildung ausmachte“.***) Mehr und mehr löste er sich von dem religiösen Herkommen und sah mit den Aufklärern das Wesen der Religion in ihrer sittlich veredelnden Kraft. Er war aufrichtig bemüht, die Kinder zu gottesfürchtigen und sittlich guten Menschen zu erziehen und legte von Anfang an darauf das größte Gewicht. Sein höchstes Ziel war die Erziehung zur Humanität; für sie ist er in Wort und Schrift allezeit eingetreten.***)

Von der Richtigkeit seines Standpunkts war er fest durchdrungen, und mit der Siegesgewißheit eines Reformators ist er in den Kampf für den religiösen und politischen Fortschritt eingetreten; er ging darin freilich so weit, die Verteidiger des Alten leichtthin als Heuchler zu behandeln.†) Unwillkürlich trat in seinen Entlassungsreden und Vorträgen im Andachtsaal manchmal ein Radikalismus zu Tage, den der Schulrat dämpfen zu müssen glaubte.

Dieser Standpunkt des Oberlehrers, den manche seiner Mitarbeiter teilten, hat dahin geführt, daß die dem religiösen Liberalismus abholden Kreise der jüdischen Gemeinde es vorzogen, ihre Kinder städtischen Schulen oder der 1853 eröffneten Realschule der Israelitischen Religionsgesellschaft anzuvertrauen. Seine Gegner betonten aber immer nur seinen religiösen Radikalismus und erkannten niemals an, daß sein ganzes Leben trotz alledem seinen Glaubensgenossen gewidmet war, für deren religiöse und humane Bildung er allezeit mit Aufopferung und Erfolg tätig gewesen ist.

*) Vgl. Jost, Neuere Geschichte der Israeliten II, 346 ff.; Grätz, Geschichte der Juden, XI², 466.

**) Die Bürger- und Realschule 1857, S. 11.

***) Vgl. seine Schrift „Über die Bildung zur Humanität. Freundschaftliche Worte an Lehrer in Bürger- und Volksschulen“. Frankfurt a. M. 1842.

†) Vgl. den Nachruf für M. Creizenach, Progr. 1843, S. 8.

Je heftiger seine Gegner ihn angriffen, um so lebhafter traten andererseits Hefß' Freunde für ihn ein. Immer und immer wieder wurde von allen Seiten bei besonderen Anlässen die aufopfernde Tätigkeit des Oberlehrers und der gesamten Lehrer anerkannt und mit begeisterten Worten gepriesen, und die Erfolge ihres Wirkens, wie die Leistungen bei den öffentlichen Prüfungen, die Tüchtigkeit der ehemaligen Schüler im Leben, das stetige Wachstum der Schule, gaben dem Schulrate, Hefß und seinen Mitarbeitern stets neuen Schaffensmut und neue Schaffenslust.

Es ist eine bemerkenswerte Erscheinung, daß, obgleich am Ende des 18. Jahrhunderts für die jüdische Jugend die Gelegenheit und Möglichkeit, sich eine geregelte Schulbildung anzueignen, nicht bestand, dennoch schon im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts eine genügende Anzahl jüdischer Lehrkräfte vorhanden war, die im Philanthropin und in dem hier damals fast gleichzeitig begründeten Sachs'schen Institut Verwendung finden konnten.

In seiner sich fast über ein halbes Jahrhundert erstreckenden Tätigkeit an unserer Schule sah Hefß mehrere Generationen von Lehrern.

Von besonderer Wichtigkeit war es für unsere Schule jederzeit, geeignete Lehrkräfte für den Religionsunterricht zu besitzen.

Joseph Johlson, geboren in Sulda am 12. November 1777, gehörte zu den begabtesten jüdischen Lehrern und Schriftstellern der nachmendelssohnischen Epoche. Er erteilte bis 1813 verschiedenen Unterricht am Gymnasium in Kreuznach. 1813 wurde er als Religionslehrer an die eben gegründete Bürger- und Realschule berufen. Hefß, dem sehr daran gelegen war, einen modern gebildeten und mit ausreichenden hebräischen Kenntnissen ausgerüsteten Religionslehrer für die neue Anstalt zu gewinnen, begrüßte seine Anstellung mit großen Hoffnungen. In der Tat hat Johlson den Religionsunterricht und die Schulandacht durch Abfassung eines Lehrbuches und eines Gesangbuches gefördert und sich um die Einrichtung eines geläuterten jüdischen Gottesdienstes bemüht. Bald aber zeigten sich die Schwierigkeiten seines Zusammenwirkens mit Hefß. Johlson betrachtete den Religionsunterricht als den Mittelpunkt des gesamten Unterrichts und erkannte als Religionslehrer die Autorität des Oberlehrers nicht an. Dazu kam, daß der schriftstellerischen Begabung Johlsons seine Lehrbefähigung in keiner Weise entsprach, so daß die praktischen Erfolge seines Unterrichts mit Recht bemängelt wurden. Er wirkte hauptsächlich als Prediger in der Andachtstunde, welche Funktion er auch nach seiner im März 1830 erfolgten Pensionierung fortsetzte. Er starb am 13. Juni 1851.

Dr. Michael Creizenach*) war geboren in Mainz am 16. Mai 1789. Seine Jugend und seine Lernjahre fallen in die Zeit, wo in Mainz

*) S. Hefß, Progr. 1843; Adolf Brüll in der Allg. Deutschen Biographie Bd. 47, S. 546; Schlichtengrull, Neuer Nekrolog der Deutschen, Weimar 1844.

reichbewegtes Leben herrschte und es der Mittelpunkt einer revolutionären Bewegung und der Sammelplatz hervorragender Männer war. Er widmete sich anfangs talmudischen Studien mit so ungewöhnlichem Erfolg, daß er in seinem 13. Jahre als ein Wunderkind die Aufmerksamkeit auf sich zog. Dann besuchte er seit 1806 das Lyceum in Mainz, wo er unter der Anleitung des Professors Turquem sich besonders mathematischer Studien befließ. 1808 wurde er mit Auszeichnung aus dem Lyceum entlassen. Einer Herzensneigung folgend, schloß er früh eine Ehe. Seine Familie und der Rückgang der elterlichen Vermögensverhältnisse nötigten ihn, sich nach einer sicheren Existenz umzutun, und so gründete er, da ihm durch die Einverleibung von Mainz in das Großherzogtum Hessen die Aussicht auf ein öffentliches Amt genommen war, 1814 eine Knabenschule für Israeliten, die später zur öffentlichen Gemeindeschule wurde, und der er bis zu seinem hiesigen Amtsantritte vorstand. Daneben erteilte er mathematischen Privatunterricht, u. a. an die Offiziere der Mainzer Garnison. In den Jahren 1821–1825 veröffentlichte er mehrere mathematische Abhandlungen, 1824 promovierte er in Gießen als Doktor der Philosophie. Auch setzte er eifrig seine theologischen Studien fort und gab 1825 eine Zeitschrift „Geist der pharisäischen Lehre“ heraus, welche 1825 seine Berufung an unsere Schule veranlaßte.

Er unterrichtete hier Religion, Deutsch, Geschichte, Rechnen und Mathematik. Der Schwerpunkt seiner Lehrtätigkeit lag im Religionsunterricht, in den Vorträgen im Andachtsaal, in dem Konfirmandenunterricht und der Konfirmation. Seine Begeisterung für das Judentum, seine Überzeugung, daß es, seinem wahren Geiste nach aufgefaßt und fortgebildet, mit der modernen Bildung und den Anforderungen des bürgerlichen Lebens im Einklang stehe, kam in seinen Reden zu ergreifendem, begeisterndem Ausdruck. Diese Vorträge, Ausströmungen eines reichen Geistes und Ergüsse eines für das Wohl seiner Glaubensgenossen glühenden Herzens über die wichtigsten Fragen des Judentums und der Sittenlehre, übten auf die damalige Generation unserer Gemeinde eine nachhaltige Wirkung aus. Besonders gern nahm er Ereignisse in der Gemeinde zum Ausgangspunkt, um sie im Geiste der Religion zu beleuchten und Ermahnungen daran zu knüpfen. Als Lehrer zeichnete er sich durch Klarheit und Bestimmtheit des Vortrags, durch Gewandtheit und praktischen Blick aus. Er besaß die Liebe und die Achtung der Schüler in hohem Grade.

Obwohl er durch die Schule stark in Anspruch genommen war und noch täglich mehrere Privatstunden gab, um sein Einkommen zu verbessern, fand er doch auch hier noch Zeit zu wissenschaftlicher und schriftstellerischer Tätigkeit. Außer verschiedenen mathematischen Lehrbüchern verfaßte er eine Anzahl Aufsätze für Abraham Geigers „Wissenschaftliche Zeitschrift für jüdische Theologie“ und das Werk „Schulchan Aruch oder encyclopädische Darstellung des mosaischen Gesetzes, wie es durch die Rabbiner sich ausgebildet hat, in Hinsicht auf die Reformen, welche durch die Zeit nützlich und möglich geworden sind,“ 4 Teile. Er wollte in diesem Werke „vermitteltst der rabbinischen und talmudischen

Schriften selbst die notwendigen Verbesserungen des jüdischen Ritus erzielen" *). Aus seinem Konfirmandenunterrichte ist sein Buch „Stunden der Weihe für israelitische Konfirmanden“ hervorgegangen.

Durch seinen am 5. August 1842 erfolgten Tod erlitt die Schule einen schweren Verlust. Hefß hat ihm in der Einladungsschrift von 1843 einen tief empfundenen Nachruf geweiht. Das Verlangen, den Namen des ausgezeichneten Lehrers für die Dauer der Zeiten in der Schule zu erhalten, veranlaßte das Lehrerkollegium und den Schulrat, auf den Vorschlag Josts der Witwen- und Waisenkasse unserer Schule den Namen Creizenach-Stiftung zu geben.

Dr. Jsaak Marcus Jost**) wurde geboren zu Bernburg am 22. Februar 1793, woselbst sein aus Jaroslaw in Polen stammender Vater im Jahre 1780 sich als Schutzjude hatte niederlassen dürfen; seine Mutter war aus Wolfenbüttel. Vom fünften Jahre an führte er seinen wenige Jahre vorher erblindeten Vater, der durch seine Rechtlichkeit, liebenswürdige Heiterkeit und fromme Ergebung einen großen Einfluß auf ihn ausübte. Er besuchte anfangs eine kleine jüdische Schule seiner Vaterstadt, erhielt aber auch von dem jüdischen Arzt Dr. Mathis, welcher nach Art der Jünger Mendelssohns bestrebt war, die Kinder seiner Gemeinde weiter zu bilden, einen Elementarunterricht, besonders in hebräischer Grammatik; schon damals trat seine Neigung zu grammatischen Studien hervor. Durch die Verwendung seines Großvaters wurde er in die Samsonschule in Wolfenbüttel aufgenommen, die, damals noch eine Talmudschule, wenige Jahre nachher in eine Elementarschule unter Leitung des ausgezeichneten Pädagogen Samuel Meyer Ehrenberg (gestorben am 21. Oktober 1853) verwandelt wurde. Sein Mitschüler war hier Leopold Zunz. So gewann er eine talmudische und auch eine allgemeine Elementarbildung. Jost sollte nach dem Wunsche seines Großvaters das Buchbinderhandwerk erlernen, und er selbst fand sich gern dazu bereit. Da ereignete es sich, daß ein Mitglied der Familie Samson einen fähigen Schüler als Gesellschafter seiner Kinder nach Braunschweig zu nehmen beabsichtigte. Dazu wurde Jost gewählt, vor seinem Eintritt sollte er aber gründlich im Lateinischen und im Griechischen unterrichtet werden. Da saßen denn die beiden Waisenknaben Jost und Zunz im Winter 1808/09 bis in die späte Nacht hinein über lateinischen und griechischen Büchern beim Scheine der Reste von Synagogenkerzen und bereiteten sich zu einer Gelehrtenlaufbahn vor; Zunz wurde der Begründer der Wissenschaft des Judentums, Jost der erste deutsche Geschichtsschreiber der Juden. Im April 1809 trat Jost in das Braunschweiger Gymnasium ein und war nun 4 Jahre lang Hauslehrer und Gymnasiast. 1813 bezog er die Universität Göttingen und nach 3 Semestern die Universität Berlin. In Göttingen schon lebte er sich völlig in deutsche Art und vaterländisches Streben ein, und damals schon kannte er keinen edleren Beruf, als dereinst auf seine

*) Hefß, Progr. 1843, S. 11.

**) „Vor einem halben Jahrhundert“ (Selbstbiographie) in „Sippurim“ von Pascheles, Bd. III, S. 141 ff.; Stern, Progr. 1861, S. 45 ff.; Nehemias Brüll, Allg. Deutsche Biographie, Bd. 14, S. 577.

Glaubensgenossen in vaterländischem Sinne einzuwirken und sie von aller Einseitigkeit der abgeschiedenen Erziehung zu befreien. Schon früh faßte er den Plan zu seiner 1820–1828 in neun Bänden erschienenen „Geschichte der Israeliten“. 1816 übernahm er eine bis dahin von Bock geleitete jüdische Privatschule in Berlin, welcher er bis zu seiner Berufung nach Frankfurt vorstand.

Am 1. Juli 1835 trat er an unserer Schule ein. Hier hat er bis zu seinem am 20. November 1860 erfolgten Hinscheiden fünfundzwanzig Jahre als Lehrer und Prediger im Andachtsaale, vor allem durch den Adel seiner Persönlichkeit, überaus segensreich gewirkt. Als einer der unermüdlich tätigsten und berühmtesten jüdischen Gelehrten des 19. Jahrhunderts hat er das Ansehen unserer Schule erhöht. Eine Würdigung seiner wissenschaftlichen Arbeiten gehört nicht in den Rahmen unserer Aufgabe. Ein anderes aber muß hier hervorgehoben werden. Durch sein ganzes Leben begleitete Jost die Dankbarkeit für die Samsonschule in Wolfenbüttel und seinen Lehrer Ehrenberg, und früh hatte er sich gelobt, sich verwaister, armer Kinder anzunehmen. Dieses Gelübde hat er erfüllt. Er hat hier 1847 den Israelitischen Frauen-Verein und mit dessen Hilfe ein Mädchen-Waisenhaus gegründet. Er hat dafür ein Grundstück erworben, ein Haus gebaut und eingeweiht; die Fürsorge für diese Anstalt hat den Abend seines Lebens erhellt. Dort, in diesem Hause, das inzwischen erweitert worden ist und zur Aufnahme von 30 armen, verwaisten israelitischen Mädchen ausreicht, und in welchem seitdem 160 Kinder zu allem Guten erzogen und angeleitet worden sind, lebt sein Andenken fort. Seine Schöpfung hat hier Anregung und Beispiel zur Gründung einer zweiten „Israelitischen Waisenanstalt“ gegeben, die sich reich entfaltet hat, sowie zu der hier seit 1875 im stillen segensreich wirkenden „Siegmond Sternschen Waisenfürsorge“. Von dem jüdischen Philanthropin und unserer aus ihm hervorgegangenen Realschule ist eine Belebung des Wohltätigkeitssinnes für Kulturzwecke ausgegangen, die zur Gründung einer großen Zahl milder Stiftungen für Schulunterricht, Beförderung des Handwerks und wissenschaftlicher Studien geführt hat: Isaak Marcus Jost hat nach dieser Richtung das Beste geleistet. Seine Bibliothek hat er testamentarisch der Stadtbibliothek vermacht.

Creizenachs Nachfolger als Prediger und Religionslehrer war Dr. Jakob Auerbach (Lehrer an unserer Schule 1843–1879), ein durch philosophische und theologische Gelehrsamkeit ausgezeichnet, selbständig denkender, hohen Idealen nachstrebender Lehrer. Durch seine mit feinem Sinn, pädagogischem Takt und großer Sorgsamkeit bearbeitete Schul- und Hausbibel hat er sich um den jüdischen Religionsunterricht an unserer Schule und überhaupt ein bleibendes Verdienst erworben (siehe Programm 1888, Seite XXVII und 20).

Als Lehrer des Hebräischen war Löb (später Leopold) Michael Presburger 1809 ausbildungsweise, seit 1811 als ordentlicher Lehrer, in den unteren und mittleren Klassen der Schule beschäftigt; 1838 ließ er auch ein Elementarbuch des Hebräischen erscheinen. Er widmete sich seinem Berufe mit

großem Pflichteifer; mit 72 Jahren konnte er noch sagen, er habe nie zwei aufeinanderfolgende Tage den Unterricht versäumt. Er starb am 12. Januar 1859.

Simson Weil aus Wallerstein hatte in seiner Jugend talmudischen Studien obgelegen und ging nach autodidaktischer Vorbereitung auf die Universität. Nachdem er als Taubstummenlehrer in München und hier als Erzieher gewirkt hatte, kam er 1854 als Lehrer des Hebräischen an die Schule. Er starb schon 1860 im Alter von 42 Jahren. Nach Presburgers Tod hatte er alle Unterrichtsstunden des Verstorbenen übernommen. Wenige mochten hinter seinem unscheinbaren Aussehen und seiner scheuen Zurückhaltung die bedeutende Persönlichkeit vermuten; aber denen, die ihm näher traten, erschien er als ein Mann mit einem reichen Innenleben, mit einer idealen Lebensanschauung und feinem Humor begabt, voll reicher und tiefer Kenntnis des jüdischen wie des profanen Wissens (s. Progr. 1861, S. 43 f.).

In der Hand der Lehrer, welche den Religionsunterricht erteilten, lag gewöhnlich auch der deutsche Unterricht; insbesondere sind hier Heß, M. Creizenach, Jost und Querbach zu nennen.

Dr. Theodor Creizenach war von 1839 bis 1854 zeitweise mit wenigen wöchentlichen Unterrichtsstunden als Hilfslehrer für Deutsch und Geschichte beschäftigt.

Dr. Heinrich Bier hat von 1845 bis 1857, wo er wegen Krankheit ausschied (er starb 6. Mai 1862), als Lehrer des Deutschen und der Geschichte, in den oberen Knaben- und Mädchenklassen vermöge seiner ausgezeichneten ästhetischen Bildung und seiner gewinnenden Persönlichkeit in anregender Weise bildend und erziehend gewirkt. Er war auch vielfach literarisch tätig, u. a. schrieb er eine biographische Skizze Geisenheimers (im Volkskalender von K. Klein 1857, S. 195 ff.).

Su den gediegensten und zuverlässigsten Mitarbeitern Heß', der ihm fast während der ganzen langen Zeit seiner Amtsführung zur Seite stand, gehörte Jakob Hirsch Bechhold*) (geboren im März 1792 zu Bechhofen in Bayern, an der Schule seit Anfang 1809, emeritiert 1854, gestorben 2. Dezember 1862). Er ist als ein 17jähriger Jüngling als Hilfslehrer eingetreten, hat sich hier zu einem der tüchtigsten Lehrer ausgebildet und 45 Jahre hindurch seine beste Kraft erfolgreich der Schule gewidmet. Er hat anfangs in Elementarfächern, später hauptsächlich in Rechnen, kaufmännischem Rechnen und Buchhaltung, auch in Naturgeschichte und Naturlehre, sowie in allgemeiner kaufmännischer Wissenschaft unterrichtet. Heß bezeichnet ihn als einen der strebsamsten und kenntnisreichsten des Lehrpersonal. Stern rühmt ihm nach, daß er es wie wenige verstanden habe, seinen Geist, den Geist unermüdlichen selbsttätigen Bildungsstrebens, auf seine Schüler und die Anstalt zu übertragen, und nennt ihn einen Lehrer, der für seinen Beruf leidenschaftlich begeistert war, der eher sich selbst und sein Interesse, als seine Pflicht und sein Amt vergaß; er lobt besonders seinen anregenden Unterricht in den Naturwissenschaften. 1823 vertrat Bechhold mit Lehmann den erkrankten Oberlehrer. Von 1819 bis 1823 erteilte er auch an der Selektenschule Rechen-

*) So nannte er sich seit 1811; früher erscheint er unter dem Namen Bechhof.

unterricht. Bei seinem Abgang (1854) hinterließ er, gewissermaßen als sein Vermächtnis, einen auf Grund langjähriger Erfahrung ausgearbeiteten Lehrplan für den Rechenunterricht.

Lehmann Benedikt Hanau (oder L. B. Lehmann), geboren in Frankfurt a. M., wirkte an der Schule von 1809 bis zu seinem am 3. Dezember 1834 erfolgten Tode als Elementarlehrer. Er war ein wegen seiner Zuverlässigkeit, Umsicht und seiner Hingebung an sein Amt geschätzter Lehrer, ein biederer, offener, sehr bescheidener Mann. Laut seinem 1811 abgeschlossenen Anstellungsvertrage lag ihm zu damaliger Zeit bei Krankheit oder sonstiger Verhinderung des Oberlehrers dessen Vertretung ob. Durch Schulratsbeschuß vom 13. Juni 1815 wurde Lehmann mit der Besorgung der kleineren wirtschaftlichen Angelegenheiten der Schule beauftragt. Er übernahm für ein Honorar von fl. 630 jährlich die Reinigung, Heizung und Beleuchtung der Schullokale nebst Beschaffung der dafür erforderlichen Materialien. Bis zu seinem Tode verwaltete er nun die „Ökonomie“ der Schule, welche seine Witwe noch bis 1. Juli 1835 führte.

Wolf Stockheim aus Mainbernheim trat im November 1812 als Lehrer am Philanthropin ein und unterrichtete Elementarfächer, in den ersten Jahren auch die Anfangsgründe des Französischen. Er starb schon nach 13jähriger Tätigkeit im Juni 1825. Hefz bezeichnet ihn als einen fleißigen, seinem Berufe mit Gewissenhaftigkeit vorstehenden Lehrer.

Nathan Gabriel Zirndorfer, geboren in Zirndorf im Ansbachischen 1780 oder 1781, ein Altersgenosse und Jugendfreund von Hefz, seminaristisch als Lehrer ausgebildet, wurde bei Begründung der Bürger- und Realschule 1813 von München, wo er als Privatlehrer tätig gewesen war, als ordentlicher Lehrer an die Schule berufen. Seine Leistungen, zumal im deutschen Elementarunterricht, für den er auch einen 1829 in der Schule eingeführten Leitfaden verfaßte, fanden stets die Anerkennung des Schulrats. Wo es sich um Aufrechterhaltung der Ordnung handelte, war er der Vertrauensmann des Schulrats, der ihm 1817 die Führung des Kontrollregisters bei der Schüleraufnahme und die Ausfertigung der Schulgeldbillets übertrug. In den ersten Jahren seiner hiesigen Wirksamkeit war er auch für die Andachtstunde tätig. Seit 1842 war er kranklich. Er wurde daher 1849 nach Auflösung der Knabenvolksschule, in der er zuletzt ausschließlich unterrichtet hatte, pensioniert. Nur mit Widerstreben ergab er sich in die ihm unwillkommene Untätigkeit. Er starb am 8. April 1856.

Salomon Marum Bechhof aus Bechhofen kam 1815, nachdem er vorher bei Sachs beschäftigt war, als Elementarlehrer ohne feste Anstellung an die Schule und blieb, obgleich seine Kenntnisse und Leistungen bald sich als unzureichend erwiesen, bis 1832 in seiner Stellung; in letzterem Jahre wurde er entlassen.

Leopold Joachim Beer, geboren am 31. Juli 1804 in Frankfurt a. M. (gest. 9. Mai 1873), von dem Oberlehrer der Mittelschule, Sresenius, im Schulfach geprüft, trat 1830 nach Johnsons Ausscheiden als Lehrer ein. Er unterrichtete hauptsächlich Hebräisch und Deutsch, auch Geschichte, Französisch und kauf-

männisches Rechnen. Bei der Einführung des Englischen wurde ihm dieser Unterricht übertragen. 1864 trat er nach 34-jährigem, verdienstvollem Wirken in den Ruhestand. Es war ihm aber noch beschieden, als Delegierter des Gemeindevorstandes im Schulrat auch ferner für die Schule zu wirken. Vom Schulrat zum Vorsitzenden der Creizenach-Stiftung ernannt, hatte er Anteil an dem Abschluß der Statutenrevision dieser Stiftung, deren Verwaltung er auch schon von 1843 bis 1864 angehört hatte. Als Vorsitzender eines Vereins zur Unterstützung jüdischer Lehrer, der „Achawa“ (Bruderliebe), hat er sich wesentliche Verdienste erworben.

Jesajas Hochstädter, geboren in Pforzheim am 25. Juni 1805, besuchte verschiedene höhere Lehranstalten und hospitierte am Lyceum zu Karlsruhe, wo er die Vorlesungen Hebels hörte. Von 1823 bis 1826 war er Lehrer der israelitischen Gemeindegemeinschaft in Karlsruhe; dann trat er als Lehrer in das hiesige Institut des Dr. Weil, wo er anfangs Religion und Hebräisch, dann aber auch Mathematik und Botanik unterrichtete. Im Sommer 1832 kam er als Elementarlehrer an unsere Schule. Er war ein geschickter, von Liebe und Begeisterung zu seinem Beruf erfüllter Lehrer, der durch seine Persönlichkeit seine Schüler günstig beeinflusste. Mit großem Interesse verfolgte er die Ströbelschen Bestrebungen für die Errichtung von Kindergärten. Er wurde vom Schulrat nach Blankenburg gesandt, um Ströbels Methode persönlich kennen zu lernen, wo er sich 6 Wochen aufhielt. Er richtete dann hier die kurze Zeit mit der Schule verbundene „Spielanstalt“ ein, die er leitete und beaufsichtigte, und die nach seinem am 30. Juni 1841 erfolgten Tode rasch zerfiel. Das frühe Hinscheiden dieses begabten und edelgesinnten Mannes wurde allgemein beklagt.

Samuel Moses Tendlau, geboren in Wiesbaden am 11. Juli 1811, war seit 1833, zuerst auswärts, als Elementarlehrer an der Schule beschäftigt. In den Jahren 1839–1841 war er neben Hochstädter in der Spielanstalt tätig. Er hat 42 Jahre mit großem Ernste und regem Fleiß seines Lehramtes gewaltet. 1875 trat er in den Ruhestand und starb am 25. April 1876.

Adolf Teblée hat seit 1846 über 40 Jahre an unserer Schule unterrichtet. Er gehörte zu den tüchtigsten und angesehensten Lehrern.

Isaak Schönhof war für das Lehramt auf dem Seminar zu Friedberg vorbereitet und kam 1854, zunächst als Hilfslehrer, an die Schule, wo er in den Elementarfächern, hauptsächlich im Rechnen und der deutschen Sprache, in den unteren und mittleren Klassen der Realschule mit großem Lehrgeschick und gutem Erfolg 32 Jahre lang unterrichtet hat. Er war ein begabter und geschickter Lehrer. Die Guckeschen Lehrbücher der deutschen Sprache hat er neu bearbeitet.

Für den Unterricht in den Naturwissenschaften, welchen früher Molitor, Heß und Bächhold erteilt hatten, gewann man 1828 in

Perez Sabel (geboren am 2. September 1804, gestorben am 30. März 1878) eine frische Kraft, welche bis 1871 eine vielseitige, außerordentlich anregende unterrichtliche und erzieherische Tätigkeit entfaltete. Neben ihm erteilte seit 1839

Julius Blumenthal aus Ansbach, geboren 1802, zumal naturgeschichtlichen Unterricht.

Der Unterricht in der Mathematik, früher hauptsächlich von Hefz und Michael Creizenach gegeben, ging später an den 1839 eingetretenen Dr. Hermann Zirndorfer über, welcher nebst Sabel, Leopold Beer, Auerbach, Dr. Bernhard Lehmann und Teblée zu den einflussreichsten Lehrerpersönlichkeiten gehört, über die weiter unten noch zu berichten ist.

Den französischen Unterricht erteilte seit 1813 Dr. J. Weil, ein tüchtiger Lehrer und vielseitig gebildeter Mann, der gelegentlich auch im Andachtsaal predigte. 1818 verließ er die Schule, um ein eigenes Institut zu gründen. Sein Nachfolger war bis 1822 Lazarus Lambert.

Man ist an unserer Schule früher stets darauf ausgegangen, den fremdsprachlichen Unterricht womöglich in die Hände von geborenen Franzosen und Engländern zu legen. Beim englischen Unterricht ist dies nicht gelungen, diesen erteilte zuerst Leopold Beer, sodann der seit 1841 als Lehrer an der Schule wirkende Dr. Bernhard Lehmann, ein wissenschaftlich geschulter, die englische und die romanischen Sprachen beherrschender Neuphilologe. Der französische Unterricht hatte in den drei Franzosen Neville, Descostes und Tréfouffe vorzügliche Vertreter.

Charles Neville (so seit 1816, früher hieß er Jsaie), geboren 1797 in Nancy, kam am 15. September 1815 als Lehrer seiner Muttersprache an die Schule. Er erteilte mit großem Lehrgeschick und regem Pflichteser nach einer von ihm konsequent ausgebildeten, stufenmäßig fortschreitenden Methode 49 Jahre lang französischen Unterricht, zumeist in der Mädchenschule. Er war ein Mann von umfassender Bildung und gründlicher Kenntnis der französischen Sprache, die er durch fortgesetzte Studien zu erweitern und zu vertiefen bemüht war, und erzielte auch bedeutende Unterrichtserfolge. Am 1. Oktober 1864 trat er in den Ruhestand, in dem er trotz schon lange vorher bestehender Aränklichkeit noch bis zum 16. Juli 1878 lebte.

Chrétien Philippe Duaillet Descostes, geboren am 2. April 1790, wurde im November 1822 der Nachfolger Lazarus Lamberts an der Knabenschule. Er hat in 50jähriger Lehrtätigkeit, von der 40 Jahre unserer Schule gehörten, vermöge seiner reichen Begabung und seiner mannigfaltigen Kenntnisse segensreich gewirkt und die Anerkennung der vorgesetzten Schulbehörde, die Hochachtung der Kollegen und die Liebe der Schüler erworben. April 1863 trat er in den Ruhestand, den er noch bis zum 12. Oktober 1873 genießen konnte.

Abraham Tréfouffe, in Sagenau geboren am 6. Oktober 1806, lehrte seit Mai 1835 die Anfangsgründe des Französischen in der Volksschule, später unterrichtete er in den unteren und mittleren Klassen der Real- und Mädchenschule. Nach 40jähriger, eifriger und erfolgreicher Tätigkeit wurde er 1875 pensioniert und starb am 13. April 1877. Er war ein lebensfroher, frischer und dabei pflichttreuer Mann, der eine besondere Gabe hatte, seine Schüler

praktisch in der Elementargrammatik zu schulen und zum freien Gebrauch der französischen Sprache anzuleiten.

In ausgezeichnete Weise ist es dem Schulrat gelungen, für den Schreibunterricht tüchtige Lehrkräfte zu gewinnen, so Brettenheim, Schuster, Löwenstein, Störzheim, Allenberger und Müller.

Julius Brettenheim, geboren in Bretten, gestorben zu Frankfurt a. M. am 27. Juni 1843, wirkte, nachdem er vorher in dem Sachschen Institute unterrichtet hatte, seit 1806 bis zu seinem Hinscheiden mit Hingebung und vorzüglichem Erfolg als Schreiblehrer an der Schule.

Neben ihm wirkte von 1810 bis 1820 der ehemalige Zögling des Philanthropins Abraham Meyer Salk als Schreiblehrer.

Salks Nachfolger war Seligmann Schuster. Er lehrte bis 1849 Schönschreiben, bis zur Auflösung der Knabenvolksschule. Er war außer seinem Lehrfach noch Makler, wie Brettenheim und Salk noch Schreibwarenhändler; von ihren äußerst geringen Gehältern konnten diese technischen Hilfslehrer unmöglich leben. Das Disziplinhalten fiel ihm, wie vielen Schreiblehrern, schwer.

Nathan Löwenstein wirkte von 1836 bis 1850 mit Gewissenhaftigkeit und Ernst als Schreiblehrer an der Schule, seit 1845 erteilte er den Schreibunterricht sämtlicher Mädchenklassen. Er starb am 9. Oktober 1856.

Amshel Löb Störzheim war seit 1839 als Schreiblehrer tätig, seit 1843 nach Brettenheims Tod voll beschäftigt. Er starb im Spätjahr 1852. Heß rühmt ihm Geschicklichkeit und Pflichttreue nach.

Abraham Allenberger aus Sürth in Bayern kam 1848,

Louis Müller 1851 von Neu-Henburg, wo der junge Lehrer damals beschäftigt war, als Schreiblehrer an die Schule. Allenberger und Müller haben sich ganz besondere Verdienste um den Schreibunterricht erworben, sie sind die eigentlichen Schöpfer der hier sogenannten Philanthropinschrift.

Als Zeichenlehrer wirkten von 1806 bis 1859 zwei ausgezeichnete Lehrer, Karl Böhmer und sein Neffe Bernhard Schlösser.

Karl Böhmer aus Darmstadt war der erste Zeichenlehrer an unserer Schule (seit 1806), gleichzeitig unterrichtete er auch am Sachschen Institut. Er war ein bekannter Kunstmaler und hatte mehrere Jahre zu seiner Ausbildung in Rom verbracht. Heß charakterisiert ihn: „Er war ein Biedermann in vollem Sinne des Wortes, mit ganzer Seele seinem Berufe ergeben, der aber auch bei jeder Veranlassung sich bereitwillig zeigte, der Anstalt ohne irgend ein anderes Interesse als das Wohl derselben seine Zeit und Kraft zu widmen.“

Bernhard Schlösser, geb. am 2. März 1802 in Darmstadt, gestorben im Amte am 8. September 1859, hatte seinen Oheim schon mehrfach vertreten, als er zu Ostern 1831 sein Nachfolger wurde. Er hatte sich in Darmstadt unter der Leitung des Galeriedirektors Müller und in Paris als Maler ausgebildet und genoß als solcher auch einen guten Ruf; so beauftragte ihn 1836 der Großherzog von Hessen, ein großes Bild seiner verstorbenen Gemahlin zu malen. Heß bezeugt ihm gründliche Kenntnisse und gute Begabung.

Von den früheren Gesanglehrern ist Friedrich Narz aus Sriedberg (1823 bis 1836) zu erwähnen. Ein langjähriges, erfolgreiches Wirken entfaltete dann Heinrich Hacht, geboren in Dürkheim am 22. November 1806, gestorben im Amte am 11. Oktober 1865. Er lernte in seiner Jugend das Uhrmacherhandwerk und arbeitete sieben Jahre in Nancy und Lunéville. Auch diente er zwei Jahre als *sifre à cheval* im französischen Heere. Er war ein Mann von außergewöhnlicher musikalischer Begabung und spielte Pfeife, Flöte, Violine, Bratsche, Gitarre, Klavier und Orgel, ohne je einen Lehrer gehabt zu haben. Seine hervorragend schöne Singstimme zeigte sich, als er in Mannheim als Uhrmacher in Stellung war. Seit März 1836 erteilte er den Gesangsunterricht der Schule; auch war er Vorsänger in der Andachtstunde und leitete dort den Gesang. Daneben war er als Gesangsvereinsdirigent und Konzertsänger tätig. Seinem Lehrberuf widmete er sich mit besonderer Liebe; sein Unterricht war noch in vorgeschrittenen Jahren jugendlich frisch. Alle diese Vorzüge, verbunden mit vortrefflichen Charaktereigenschaften, verschafften ihm in weiten Kreisen Beliebtheit und Ansehen.

Lehrerinnen.

Mannechen Slesch und Jenny Slersheim traten 1810 bei Begründung der Mädchenschule als Lehrerinnen ein. Srl. Slesch schied schon 1813 aus, um sich zu verheiraten. Dagegen wirkte Srl. Slersheim (geb. 1774) bis 1843 als ordentliche Elementar- und Handarbeitslehrerin an der Mädchenschule. Laut ihrem Anstellungsvertrag lag ihr auch die allgemeine Aufsicht über das Betragen der Mädchen ob.

Charlotte Schmidt, später Frau Wolter, kam 1843 zur Beaufsichtigung des Anstandes und der Sitte der Zöglinge der Mädchenschule an die Schule, an der sie lange Jahre eine erspriessliche Wirksamkeit entwickelte. Hefz rühmt im Programm von 1844 den wohlthätigen Einfluß ihres Beispiels auf die heranwachsenden Mädchen.

Karoline Adler (geb. 28. Okt. 1822 in Frankfurt a. M., gest. 30. Juni 1896), wurde 1840 Gehilfin an der Spielanstalt und erteilte später verschiedenen Elementarunterricht bis 1854, wo ihr Ehemann, der Lehrer Isaak Schönhof, ihren Unterricht übernahm. Sie war eine energische, lebhafte und anregende Lehrerin.

Als Handarbeitslehrerinnen wirkten in der hier von uns betrachteten Zeit u. a. Frau Johnson und Frau Hefz von 1813 bis 1825, Frau Susanna Lehmann-Sanau von 1816 bis 1845.

Sräulein Rosalie Schuster war seit 1822 bis zu ihrem am 22. Nov. 1860 im 78. Lebensjahre erfolgten Tode als Handarbeitslehrerin tätig. In glänzenden Verhältnissen aufgewachsen, erwies sie sich nach dem Tode ihres Vaters als treue Pflegerin ihrer verarmten, leidenden Mutter. Diese Pflichttreue übertrug sie auf ihren Unterricht. Bis zum Tode bewahrte sie die Srische ihres Geistes und die

Liebenswürdigkeit ihres Gemüts und erfreute sich der Liebe und Verehrung ihrer Schülerinnen. „Der Tod überraschte sie fast inmitten ihrer Tätigkeit, nachdem sie einen einzigen Tag den Unterricht versäumt und noch eine Stunde vor ihrem Scheiden ihrer Stellvertreterin über die Arbeiten und den Charakter einzelner Schülerinnen vorsorglichen Aufschluß gegeben hatte.“ (Progr. 1861, S. 44 f.)

Srau Charlotte Wohl war Handarbeitslehrerin von 1825 bis 1845, wo sie wegen geschwächter Sehkraft vom Amte zurücktrat.

Srau Henriette Bonn, geb. Dreher, gest. am 31. März 1893 im Alter von nahezu 95 Jahren, war eine der ersten Schülerinnen der Mädchenschule des Philanthropins gewesen. Aus jener Zeit bewahrte sie sich eine begeisterte Verehrung für ihre ehemaligen Lehrer, die ihr Vorbilder hingebender Arbeit für die Schule waren, an der sie selbst von 1840 bis 1868 als Handarbeitslehrerin wirkte. Noch nach ihrem Rücktritt vom Amte war sie unermüdlich, zumal für die Erziehung armer Kinder tätig.

Sräulein Agathe Dann, später Frau Beer, erteilte von 1845 bis 1862 und von 1868 bis 1887 Handarbeitsunterricht. Sie war eine mit großer Gewissenhaftigkeit und Arbeitsfreudigkeit in ihrem Berufe tätige Lehrerin, die ausgezeichnete Lehrerfolge erzielte.

Sräulein Elise Rupp lehrte von 1846 bis 1871 weibliche Handarbeiten. Sie hat besonders durch den feinen Takt ihres Wesens auf die Schülerinnen bildend gewirkt.

23. Direktor Dr. Sigismund Stern und seine Zeit.

Im Jahre 1849 war Hefz von einem ernstlichen Unwohlsein befallen worden, und Jost im Verein mit Sabel und Beer wurden zeitweise mit der Stellvertretung beauftragt. 1852 mußte Hefz seine unterrichtliche Tätigkeit sehr einschränken, und am 22. August 1854 beantragte er seine Pensionierung. 1852 schon war der Schulrat bemüht, einen geeigneten Mann zur Leitung der Schule zu finden. Schon damals wurde von Dr. Moritz Veit in Berlin Sigismund Stern als ein solcher bezeichnet, und in der Tat ist man, nachdem man der Reihe nach über alle in Betracht kommenden Persönlichkeiten authentisch unterrichtet war, gerade auf ihn wieder zurückgekommen. Er wurde am 2. Juli 1855 feierlich in sein Amt eingeführt.

Dr. Sigismund Stern, geboren den 2. Juli 1812 in Karge, einer kleinen Stadt der Provinz Posen, war 30 Jahre jünger als Michael Hefz, und in seinem Bildungsgange ist der in dem Erziehungswesen der Juden in diesem Zeitraum gemachte große Fortschritt deutlich erkennbar. Hefz war Autodidakt, Stern hat den regelmäßigen Studienweg durch Gymnasium und Universität gemacht. Bis zu seinem 13. Lebensjahre wurde er von seinem Vater im Talmud und von einem Privatlehrer in den Elementarkenntnissen unterrichtet.

Dann trat er in das Gymnasium zu Groß-Glogau und in seinem 15. Jahre in die Ober-Tertia des damals von Meineke geleiteten Joachimsthalschen Gymnasiums in Berlin ein, das er Ostern 1831 mit dem Reisezeugnis Nr. 1 verließ, um an der dortigen Universität bis 1834 Philosophie und Philologie zu studieren. Er hatte das Glück, Hegel, Schleiermacher, Benedek, Steffens, Böckh, Lachmann, Bopp und Karl Ritter zu hören, und eine Reihe in der Zeit von 1835 bis 1845 von ihm veröffentlichter sprachwissenschaftlicher Schriften*) gibt Zeugnis von dem Erfolg seiner ersten Studien.

Er hatte schon als Gymnasiast und Student vielfach Privatunterricht erteilt und war als Hauslehrer tätig gewesen, als die im Jahre 1835 erfolgte Berufung des Dr. J. M. Jost an unsere Schule für ihn ein Anlaß zu ausgedehnter pädagogischer Tätigkeit wurde. Er übernahm die bis dahin von Dr. Jost geleitete Schul- und Pensionsanstalt für Knaben, der er zehn Jahre lang vorstand, bis sich ihm eine neue, bedeutungsvolle Berufstätigkeit eröffnete.

Im Winter 1844/45 hielt er in Berlin vor einem großen Hörerkreise Vorlesungen über die Aufgabe des Judentums und seiner Bekenner, welche die Gründung der Genossenschaft für Reform im Judentum zur Folge hatten. Er wurde der Schöpfer und der Mittelpunkt der jüdischen Reformgemeinde in Berlin, der er dann zehn Jahre lang als Organisator, Lehrer und Schriftsteller seine besten Kräfte widmete. Das Jahr 1848 drängte die religiösen Reformbestrebungen auch bei ihm in den Hintergrund und veranlaßte ihn zu ausgedehnter Tätigkeit als Redner und Schriftsteller. So war also Stern bei seinem Eintritt in Frankfurt ein Mann, der sich als Gelehrter, Redner, Schriftsteller und Pädagoge bereits einen Namen erworben hatte. Er war ein begeisterter, gesinnungstüchtiger Jude, ein bewährter deutscher Patriot, ein Mann von Charakterfestigkeit und hoher persönlicher Würde.

Er selbst aber übernahm die Aufgabe, die seiner hier wartete, gern. Am 18. Dezember 1854 schrieb er dem Schulrat: „Es gereicht mir zur ehrenvollen Genugtuung, daß der Wohlwollende Schulrat sich dahin entschlossen hat, mir die Direktion dieses bedeutendsten jüdischen Lehrinstituts in Deutschland als Amtsnachfolger eines so ausgezeichneten und verdienstvollen Dirigenten, wie Herr Dr. Heß, zu übertragen.“ Und am 13. Februar 1855 schrieb er derselben Behörde: „Gebe Gott der Wirksamkeit, der ich nun entgegengehe, seinen Segen, wie es mein heiliger Voratz ist, mit voller Kraft für das Wohl und Gedeihen der Anstalt und der ihr anvertrauten Zöglinge zu wirken.“

Er fand hier eine Realschule mit ungefähr 400 Schülern und eine Mädchenschule mit etwa 200 Schülerinnen, eine Frequenz, die während seiner ganzen Amtsdauer ungefähr gleich blieb. Das Lehrerkollegium bestand bei seinem

*) Darunter „Vorläufige Grundlegung zu einer Sprachphilosophie“, Berlin 1835; „Allgemeine Grammatik“, Berlin 1840.

Eintritt aus 23 Lehrern und 5 Lehrerinnen*), die, so verschieden sie naturgemäß auch waren, insgesamt doch mit ihrem ganzen Interesse der Schule angehörten. Diese gleichmäßige Hingabe war das einheitliche Band. Im übrigen aber gab es schon deshalb, weil Hess schon seit dem Jahre 1852 zur Leitung der Anstalt nicht mehr fähig und diese einer Kommission von vier Lehrern übertragen war, viel zu ordnen und zu bessern. Buntscheckig war die Unterrichtsverteilung, die ja schon, weil sie nicht von einem einzigen, dem Oberlehrer, sondern von der Konferenz ausging, nicht nach einheitlichen Gesichtspunkten geordnet war. Auch der Lehrplan ließ System und Ordnung vermessen. Ebenso war die Handhabung der Disziplin nicht einheitlich geregelt. Nach allen diesen Richtungen hin bessernd einzugreifen war an sich unerlässlich und für Stern geradezu ein persönliches Bedürfnis, denn ihm war der Sinn für Ordnung angeboren und dazu noch durch seine philosophische Schulung geschärft. Eine logische, systematische Ordnung der Materien tritt in allen seinen wissenschaftlichen Arbeiten hervor. Er konnte nicht ruhen, bis er die Dinge und Personen an die gehörige Stelle gesetzt, Regel und Plan in die Verwirrung, Solgerichtigkeit und System in alle seine Verhältnisse gebracht hatte.**). Das hat er praktisch in seiner Schule in Berlin und in der Verwaltung der dortigen Reformgemeinde betätigt, und das kam nun auch hier der Schule zu gute. Zunächst sorgte er für eine zweckmäßigere Unterrichtsverteilung dergestalt, daß die Zahl der in den einzelnen Klassen unterrichtenden Lehrer vermindert wurde. Sodann führte er die Institution der Klassenlehrer ein. Jede Klasse erhielt einen Ordinarius, der für ihre Ordnung und Disziplin verantwortlich war. Eine Instruktion für die Ordinarien wurde in gemeinsamer Beratung mit dem Lehrerkollegium festgestellt und gedruckt. Ein neues Reglement über den Ersatz fehlender Lehrer wurde ausgearbeitet und vom Schulrat genehmigt. Ebenso wurden Bestimmungen und Anordnungen zur Herstellung einer allgemeinen Disziplinarordnung getroffen und die wichtigsten Bestimmungen einer Strafordnung festgestellt und gedruckt. Eine neue Ordnung der Absentenlisten, Klassenbücher und Censuren wurden eingeführt.

Seine Hauptforge galt von Anfang an einer Revision des Lehrplanes der Schule. Schon das erste, 1856 von ihm herausgegebene Schulprogramm enthält eine tabellarische „allgemeine Übersicht des Lehrpensums und Lehrganges in den verschiedenen Unterrichtsgegenständen, nach den vier Hauptgruppen der Klassenteilung geordnet“. Das Programm von 1858 bringt zum ersten Male unter der Bezeichnung Lehrplan die in den einzelnen Klassen beider

*) Es waren (nach dem Dienstalter geordnet) die Lehrer: Presburger, Méville, Descostes, Sabel, Beer, Schlösser, Tendlaw, Trésouffe, Dr. Jost, Hecht, Blumenthal, Dr. Sirdorfer, Dr. Lehmann, Dr. Auerbach, Dr. Bier, Teblée, Allenberger, Müller, Kuper, Junker, S. Weil, Schönhof, Beifus; die Lehrerinnen: Kräulein Schuster, Frau Bonn, Frau Wolter, Frau Beer, Kräulein Rupp.

**) Dr. J. S. Ritter in der Berliner Wochenschrift für jüdische Angelegenheiten „Die Gegenwart“, Jahrgang 1867, Nr. 21.

Schulen erledigten Lehraufgaben. Seit 1861 war das Lehrerkollegium damit beschäftigt, durch fortgesetzte Konferenzen den Lehrplan für sämtliche Unterrichtsgegenstände gründlich durchzusprechen und die Lehraufgabe jeder einzelnen Klasse festzustellen. Das Resultat dieser Besprechungen enthält in den Hauptzügen die Programmabhandlung von 1863 „Was die Schule lehrt.“ Eine ausführliche Darlegung des Lehrplanes für beide Schulen bringt das Programm vom Jahre 1866.

Es ist kein Zweifel, daß Stern sowohl als Dirigent wie als Lehrer gleich ausgezeichnet war. Durch seinen Unterricht wollte er vor allem erzieherisch wirken und das sittliche Urteil der Schüler schärfen. Er lehrte selbst vornehmlich Geschichte und Deutsch in den oberen Klassen. In den beiden obersten Klassen der Knaben-, wie der Mädchenschule behielt er sich außerdem je eine Unterrichtsstunde für Geschichte des Judentums vor. Noch heute erinnern sich viele seiner Schüler und Schülerinnen seiner fesselnden Geschichtsvorträge und seiner besonderen Fähigkeit, das Gelernte durch stete Wiederholungen einzuprägen, seiner anregenden Erläuterungen unserer Klassiker und der sorgfältigen Korrektur der Aufsätze, durch die er die Schüler zur Klarheit und Reinheit des Gedankenausdrucks anleitete. „Seinen Zügen war,“ so schildert ihn ein zeitgenössischer Mitarbeiter, „der Ernst des Denkens und Willens aufgeprägt, und wenn er in öffentlicher Rede die Schule zu vertreten hatte, es mochte bei heiterem oder bei traurigem Anlaß, in großer oder in kleiner Versammlung sein, schnell schwand die anfängliche Befangenheit, von der er sich trotz aller Erfolge merkwürdigerweise nie ganz zu befreien vermocht hat, gern folgten wir den gewandten und gewinnenden Worten, und mit Befriedigung drückten wir ihm, wenn er geendet, die Hand.“*)

Von seinem Amtsantritte bis Ostern 1866 hat Stern, dem Beispiele seines Vorgängers Heß folgend, sämtliche Einladungsschriften zu den Prüfungen selbst verfaßt und ihnen jedesmal eine allgemein verständliche, pädagogische Abhandlung vorangestellt. Daneben bringt er zuerst in unseren Programmen ausführliche Schulnachrichten, welche uns über die Lehrer und den Schulrat, die Frequenz der Schule und die Veränderungen im Unterrichtsplane, sowie sonstige wichtigere Ereignisse des Schuljahres unterrichten. Die Erwerbungen der Bibliothek und der naturwissenschaftlichen Sammlungen und die Geschenke für die Creizenach-Stiftung finden sich auch schon in den letzten Heßschen Programmen. Stern hat auch den Brauch an unserer Schule eingeführt, daß das Programm eine Selbstbiographie neu eingetretener Lehrer enthält; sein Lebenslauf macht den Anfang (Programm 1856, S. 42 ff.). Auch führte er die Beigabe nicht das engere Gebiet der Pädagogik betreffender wissenschaftlicher Abhandlungen von Lehrern zu dem Programm der Schule ein; wenigstens veranlaßte er schon im Oktober 1866 Dr. Jakob Auerbach, eine Abhandlung über Lessing und Mendelssohn der Einladungsschrift von 1867 beizugeben.

Stern war nach Frankfurt mit der Absicht gekommen, seine volle Kraft der Schule zu widmen. Es war ihm aber nicht gegeben, sich ganz in die fried-

*) Ludwig Gelsner, Nekrolog des Direktor Dr. Stern. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt a. M., Band III (1868), S. 199.

lichen Räume der Schule zurückzuziehen; es drängte ihn, zu den religiösen und politischen Tagesfragen öffentlich Stellung zu nehmen. Einen großen, begeisternden Eindruck machten die Vorlesungen, die er im Winter 1855/56 hier über die „Geschichte des Judentums von Mendelssohn bis auf die neuere Zeit“ hielt. Er wollte „in seinen Hörern die Überzeugung wecken und befestigen, daß das Judentum noch eine Zukunft hat, und daß es die Pflicht seiner Bekenner sei, es dieser seiner Zukunft, wie sie aus dem Verständnis der Vergangenheit erkennbar ist, entgegenzuführen“. *) Daran schlossen sich in den folgenden Jahren ein Zyklus anderer geschichtlicher Vorlesungen **) und eine Reihe von Vorträgen im Nationalverein. Seine rednerische Begabung bewirkte, daß man ihm auch bei der Schillerfeier 1859 die Sestrede übertrug, und daß er zum Mitgliede des Gesetzgebenden Körpers gewählt wurde; hier trat er für eine freiere Gestaltung der Verfassung ein und vertrat eifrig den nationalen Gedanken eines einheitlichen Deutschland unter Preußens Führung.

Bei alledem hat er jederzeit mit größter Gewissenhaftigkeit alle seine Pflichten gegen die Schule erfüllt, die schon allein die ganze Kraft eines Mannes in Anspruch nehmen konnte. In den Anfang seiner Amtsführung fällt die Einführung der schon vorher beratenen Pensionsordnung. Ende 1858 kam die sich schon lange Jahre hinziehende Revision der Schulordnung im Lehrerkollegium und im Schulrat zum Abschluß, so daß sie den Gemeindebehörden zur Genehmigung vorgelegt werden konnte. Bei dieser Gelegenheit wurde die Frage aufgeworfen, ob der an der Spitze des Lehrgremiums stehende Mann Oberlehrer oder Direktor heißen solle. Man entschied sich für den Direktortitel. Die Erledigung der gesamten Schulordnung zog sich in die Länge — tatsächlich ist erst 1900 eine neue Schulordnung in Kraft getreten —; daher hob man den einen Punkt der Titulatur des Leiters heraus, und so wurde denn durch Protokollauszug der Gemischten Kirchen- und Schulkommission vom 10. Februar 1863 bekannt gegeben, diese Behörde beanstande es nicht, daß dem Oberlehrer der Real- und Volksschule der Israelitischen Gemeinde das Prädikat „Direktor“ verliehen werde.

In der verhältnismäßig kurzen Zeit von Sterns Amtsdauer hat sich die Zusammensetzung des Lehrerkollegiums nicht unwesentlich verändert. Von den im Ruhestand lebenden Lehrern starb Nathan Zirndorfer im April 1856, Nathan Löwenstein am 9. Oktober 1856, Jakob Hirsch Bechhold am 13. Dezember 1862. Am 26. Februar 1860 ist Oberlehrer Hess gestorben. Sein regstes Interesse blieb auch noch im Ruhestande der Schule zugewandt. Mit einer weit über die Grenzen unserer Gemeinde und unserer Stadt hinausreichenden Teilnahme wurde er zur ewigen Ruhe geleitet; Rabbiner Dr. Stein, Direktor Dr. Stern und Dr. med. Heinrich Schwarzschild haben ihm Nachrufe gewidmet. Schüler und Verehrer

*) Diese Verträge sind 1857 hier in der Literarischen Anstalt im Druck erschienen.

**) Aus diesen Vorlesungen ist hervorgegangen seine „Deutsche Geschichte im Zeitalter der französischen Revolution.“ Leipzig 1865, ferner: „Habsburg und Hohenzollern; Österreich und Preußen in ihrem Verhältnis zu Deutschland und zu den Interessen der deutschen Nation.“ Berlin 1860.

haben ihm ein Denkmal errichtet, das, von dem Bildhauer von der Launitz geschaffen, mitten in unserem Schulgarten sich erhebt und der Nachwelt Kunde gibt von dem um unsere Schule am meisten verdienten Lehrer und Führer.*)

Von den bei Sterns Amtsantritt tätigen Lehrern schieden durch Tod aus: Löb Presburger am 12. Januar 1859, Bernhard Schlösser am 7. September 1859, Simson Weil am 2. April 1860, Dr. Isaak M. Jost am 20. November 1860, Sräulein Rosalie Schuster am 22. November 1860, Dr. Heinrich Bier, schon 1857 wegen Krankheit zurückgetreten, am 6. Mai 1862, Heinrich Hecht am 11. Oktober 1865. Pensioniert wurden: Descostes 1863, Beer und Neville 1864. Außerdem schieden zu jener Zeit aus dem Lehrerkollegium Karoline Adler 1855, der Rechenlehrer Reifus (seit 1854) und der Lehrer des Englischen Kuper (eingetr. 1852) 1856, der Schreiblehrer Junker (an der Schule seit 1852) 1858, Frau Agathe Beer 1863 (1868 wieder eingetreten).

Gleich 1856 gewann die Schule an Isaak Blum eine frische, anregende Lehrkraft, einen Mann, der, treu im Schuldienst, eifrig in fortschreitender wissenschaftlicher Tätigkeit, von dem Unterricht in der untersten Klasse ausgehend sich zu einem der tüchtigsten Lehrer emporarbeitete.

Am 1. Mai 1858 trat Dr. Ludwig Welsner in das Lehrerkollegium ein. Er war der erste pro facultate docendi geprüfte Lehrer an unserer Schule. Ein gründlich geschulter, unablässig wissenschaftlich tätiger Historiker, ein vielseitig gebildeter Mann von ungewöhnlicher Lehrbegabung und großer Pflichttreue, hat er bis zu seinem am 1. Juni 1868 erfolgten Rücktritt überaus segensreich an der Schule gewirkt.

An die Stelle des 1859 verstorbenen Zeichenlehrers Bernhard Schlösser trat in der Knabenschule sein Sohn Julius Schlösser, in der Mädchenschule der Maler Herz, für welchen seit 1861 Sräulein Diltgen als Zeichenlehrerin eintrat. Schlösser legte mit dem Ende des Jahres 1866 sein Amt nieder, ihm folgte Alexander Stip.

1861 kam an die Stelle von Jost Lazarus Geiger, ein durch seine Gelehrsamkeit und den Adel seiner Persönlichkeit ausgezeichnete Sprachforscher, der der Schule leider schon am 29. August 1870 durch einen vorzeitigen Tod entrisen wurde.**)

Nur vorübergehend war die Lehrtätigkeit des 1861 eingetretenen Dr. Ferdinand Hornstein. Auch die Tätigkeit des Lehrers Louis Burgin aus Vevey, der 1861 den französischen Unterricht in den oberen Klassen der Knabenschule übernahm, war von kurzer Dauer; schon 1868 starb er nach langer Krankheit.

*) Eine lebensvolle Marmorbüste von Heß hat im Auftrage eines Londoner Freundes der hiesige Bildhauer Herr Franz Krüger im Frühjahr 1890 geschaffen.

**) Seinem Andenken ist die Abhandlung des Programms vom Jahre 1871 gewidmet.

Ein Gewinn für die Schule war die Berufung des Lehrers an der hiesigen Handelsschule, August Schlimbach, dem 1864 der Unterricht im kaufmännischen Rechnen und Buchführen in der obersten Klasse an Stelle des in den Ruhestand getretenen Leopold Beer übertragen wurde.

Im Spätjahr 1864 trat Dr. G. Loewe*) in das Lehrerkollegium ein. An ihm gewann die Schule einen durch reiche Kenntnisse, Scharfsinn und Lehrbegabung ausgezeichneten Lehrer.

Zu Beginn des Schuljahres 1865/66 erfolgte der Eintritt von Dr. Ferdinand Neubürger.***) Er war ein Mann von ungewöhnlicher poetischer Begabung und reichen Kenntnissen in der Literatur der modernen Kulturvölker. Zunächst übernahm er den französischen Unterricht in den mittleren und oberen Klassen der Knabenschule.

Seit 1866 wirkte an der Schule Dr. Ludwig Roeder, ein feinsinniger, vielseitig gebildeter Mann, der durch seine vielseitige Bildung und durch seine edle Persönlichkeit besonders in der Mädchenschule einen wohlthuenden, bildenden und erziehenden Einfluß ausübte.

An die Stelle von Hecht trat im April 1866 Gotthold Kunkel***), Sohn des ehemaligen Musiklehrers am Lehrerseminar zu Bensheim, an dem er als Lehrer ausgebildet wurde. Er hatte sich schon vor seiner Berufung als Gesangs- und Musiklehrer, Komponist und musikalischer Schriftsteller betätigt.

Bei der Sorge, welche Stern der Mädchenschule zuwandte, war es ein Glück, daß, als 1862 durch die Trennung der Knaben und Mädchen in der untersten Klasse und 1864 durch die Teilung der dritten Mädchenklasse die Anstellung neuer Lehrkräfte nötig wurde, zwei ausgezeichnete Lehrerinnen gewonnen wurden, nämlich 1862 Sräulein Rosalie Stiebel, die durch mehrjährige Wirksamkeit in dem Mädchen-Waisenhaus des Israelitischen Frauenvereins sowie in der Neubürgerischen Lehr- und Erziehungsanstalt sich als tüchtige Lehrerin bewährt hatte, 1864 die in Callenberg bei Zwickau seminaristisch ausgebildete Lehrerin Sräulein Emilie Maas (später Frau Stern).

Inzwischen nahte die Erfüllung des deutschen Einheitstraumes. In dem Kampfe um die Vorherrschaft in Deutschland knüpfte sich zum Segen der Zivilisation und des Fortschrittes der Sieg an die preussischen Fahnen. Frankfurt verlor die Souveränität, die ihm, wie jedem Staate, dem die Macht fehlt, aus eigener Kraft seine Unabhängigkeit zu schützen und zu behaupten, längst eine gefährvolle Bürde geworden war; es wurde eine preussische Stadt. Wie für seine gesamte Entwicklung, so begann damit auch für sein Schulwesen eine neue Ära.

*) Programm 1865, S. 44.

**) Programm 1866, S. 78.

***) Programm 1867, S. 59 f.

Am 19. November 1866 richtete der preussische Zivilkommissar, Landrat von Madai, an den Senat das Ersuchen, ihm anzuzeigen, welche von den hiesigen höheren Lehranstalten den preussischen Gymnasien und Realschulen in der Weise gleichständen, daß denselben die Berechtigung zugestanden werden könne, ihren Schülern das Zeugnis der wissenschaftlichen Qualifikation für den einjährig-freiwilligen Dienst zu erteilen. Von diesem Erlaß wurde durch die Gemischte Kirchen- und Schulkommission dem Schulrat Kenntnis gegeben mit der Aufforderung, darüber zu berichten, ob die israelitische Realschule einen solchen Anspruch erhebe, und eventuell diesen zu begründen. Der Direktor Dr. Stern sprach sich in einem Bericht an den Schulrat auf Grund des Lehrplans und der Leistungen der Schule dahin aus, daß die Schule den preussischen Realschulen zweiter Ordnung gleichstehe. Diesen Bericht Sterns und das den Lehrplan enthaltende Programm von 1866 über sandte der Schulrat der Gemischten Kirchen- und Schulkommission. Stern sandte im Januar 1867 an den Oberregierungsrat L. Wiese in Berlin eine Übersicht der Organisation der Schule und Darstellung ihres Lehrziels. Eine revidierte Abschrift dieses Aktenstückes über sandte der Schulrat der Gemischten Kirchen- und Schulkommission, welche von ihm einen Bericht über die Organisation der Anstalt und die Anstellungsverhältnisse der Lehrer verlangt hatte.

Auf dem Instanzenwege wurde diese Angelegenheit in der Weise entschieden, daß durch Erlaß des Kultusministers von Mühler vom 25. Juni 1867 die Schule als Realschule zweiter Ordnung anerkannt wurde unter dem Bemerkten, daß christliche Schüler auf ihr keine Berechtigung erwerben könnten. Durch Protokollauszug der Gemischten Kirchen- und Schulkommission vom 18. Juli 1867 wurde der Schulrat von diesem Ministerialreskript benachrichtigt.

Der Bericht, auf Grund dessen diese Berechtigung erlangt wurde, war die letzte Arbeit, welche Stern für die Schule geleistet hat. Die anstrengende pädagogische, wissenschaftliche und publizistische Tätigkeit hatte seine Kräfte im Laufe der Jahre erschöpft. Am 10. Januar 1867 erkrankte er. In seinem langen Leiden, das er mit Ruhe und stiller Ergebung trug, wurden ihm rührende Beweise der Liebe und Verehrung von seinen Schülern und Schülerinnen, dem Lehrerkollegium und ganz besonders vom Schulrat zuteil. Am 9. Mai 1867 um die Mittagsstunde ist er im 55. Lebensjahre sanft verschieden, am 12. Mai wurde er unter allgemeiner Teilnahme zur ewigen Ruhe geleitet. An seiner Bahre sprachen: Rabbiner Dr. Abraham Geiger, Dr. Heinrich Schwarzschild, Dr. Leopold Stein und im Namen des Schulrats und des Lehrerkollegiums Dr. Jakob Auerbach.

Ein Mann, der seine reiche Kraft in den Dienst hoher Ideale gestellt, eine würdevolle, edle Persönlichkeit ist in Sigismund Stern vor der Zeit dahingegangen. Allgemein war die Anerkennung seiner bleibenden Verdienste um die Schule und die Empfindung eines unerföhllichen Verlustes. *)

Wie einst nach dem Rücktritt von Heß, so setzte der Schulrat auch jetzt ein Direktorium ein, bestehend aus den drei ältesten Lehrern, Sabel, Dr. Auerbach

*) Vgl. Jakob Auerbach, Programm unserer Schule vom Jahre 1868, S. 3—15.

und Dr. Zirndorfer. Ihre Aufgabe war, zumal ihre Unterrichtsstunden nur unwesentlich vermindert wurden, eine kaum lösbare; am schwierigsten hatte es Auerbach, der die Schule nach außen zu vertreten, alle offiziellen Schriftstücke abzufassen, die Schüleraufnahmen zu besorgen und das Schulprogramm zu schreiben hatte. Niemand war froher als sie, als am 9. März 1868 die Wahl eines neuen Direktors dem Interregnum ein Ziel setzte.

24. Sigismund Sterns Nachfolger.

Und nun liegt mir zum Schlusse noch ob, früher und an anderer Stelle Mitgeteiltes*) ergänzend, zu sagen, in welcher Lage mich der Ruf nach Frankfurt traf, und wie ich war, als ich dem Rufe folgte.

Es war im Mai 1867. Ich saß in einem Freundeskreise, der sich am Sonntagnachmittag zu versammeln pflegte, und es kam das Gespräch auf den von uns allen gekannten und sehr geschätzten jüngst verstorbenen Direktor Sigismund Stern in Frankfurt a. M. „Für die leer gewordene Stelle“, sagte der neben mir sitzende Eduard Lasker, welcher die Frankfurter Schulverhältnisse kannte, „halte ich Dich für den geeigneten Mann; wenn Du nichts dagegen hast, werde ich die Sache anregen.“

Schon früher einmal, im Jahre 1860, waren auf Veranlassung meines Freundes aus der Breslauer Gymnasialzeit, Dr. Ludwig Oelsner, mit mir Verhandlungen wegen Übernahme der durch den Tod Josts vakant gewordenen Lehrerstelle angeknüpft worden und dem Abschluß nahe, als ich durch das Eingreifen meiner Freunde Dr. Michael Sachs und Dr. David Rosin in meiner Berliner Lehrtätigkeit festgehalten wurde. Inzwischen war ich seit dem Jahre 1864 fest angestellt und verheiratet. Das häusliche Glück war mir durch einen anregenden Freundeskreis erhöht, die Lehrtätigkeit war mir lieb geworden, das Einkommen mäßig, indes noch ausreichend. Nur eines war anmutend: die eventuelle Aussicht auf eine konzentrierte, einflußreiche Tätigkeit an einer höheren Schule. Ich ließ also den Freund gewähren; eine direkte Bewerbung meinerseits unterblieb. Die Sache zog sich in die Länge. Auch nachdem das Schulratsmitglied Joseph Rütten mich in Berlin besucht, und ich einer Aufforderung, um die Weihnachtszeit 1867 mich hier vorzustellen, Solge gegeben hatte, erfolgte keine Entscheidung, so daß ich die Sache für erledigt hielt. Ich war dessen ganz froh, konnte ich doch in der lieb gewordenen Tätigkeit und Umgebung bleiben. Da erhielt ich ganz unerwartet vom Schulrat die Anzeige meiner Wahl zum Direktor des Philanthropins (9. März 1868).

Völlig anders, als ich je gedacht, hatte sich mein Lebensweg gestaltet.

*) Programm 1869, S. 37 ff.

Das Jahr 1848 mit seinen Problemen drängte mich zu Geschichtsstudien; damals knüpften sich meine freundschaftlichen Beziehungen zu Eduard Lasker. Als ich im Frühjahr 1850 die Universitätsstudien in Breslau begann, schwebte mir als praktisches Ziel die Laufbahn eines Gymnasiallehrers vor. Ich wurde Mitglied des von Gustav Adolf Stenzel geleiteten historischen Seminars, nahm daneben regelmäßig an den von Richard Röpell und Eduard Cauer eingerichteten historischen Übungen teil und konzentrierte schließlich, nachdem mir bei der Bewerbung um die von der philosophischen Fakultät gestellte Preisaufgabe über Rudolf von Habsburg der Preis zugefallen war, meine Studien auf das 13. Jahrhundert. An der Berliner Universität, die ich Herbst 1852 bezog, beteiligte ich mich an den von Leopold Ranke geleiteten historischen Übungen und hörte, da nichts zum Abschluß der Universitätsstudien drängte, alle seine Vorlesungen bis 1856, bestand dort 1855 das Doktorexamen und dann, nachdem ich einige wissenschaftliche Arbeiten beendet und veröffentlicht hatte, im August 1856 in Breslau die Prüfung pro facultate docendi. Die Wogen der Reaktion gingen damals in Preußen so hoch, daß ich gar nicht erst den Versuch machte, mich zum Probejahr zu melden, sondern nach Wien ging, wo ich in voller Unabhängigkeit ein halbes Jahr lang meine Arbeiten über Rudolf von Habsburg fortsetzte und dann eine Erzieherstelle im Hause des preussischen Konsuls Moritz Ritter von Goldschmidt, eines ehemaligen Schülers des Frankfurter Philanthropins, annahm. Dankbar gedenke ich der glücklichen Tage im Goldschmidtschen Hause und des anregenden Verkehrs in den Wiener Gelehrtenkreisen. Allein in Österreich meine Lebensaufgabe zu erfüllen lag mir fern, denn gerade in Wien bin ich aus voller Überzeugung ein Preuße geworden. Als daher der Prinz von Preußen die Regentschaft übernahm und eine neue Ära einleitete, meldete ich mich bei meinem früheren Rektor zu St. Elisabeth in Breslau, Dr. Karl Sickert, zum Probejahr; seinem wiederholten Antrage hat aber das kgl. Provinzialschulkollegium „nach Lage der Gesetzgebung nicht stattgeben können“ (9. April 1855).*) Ich hatte mich in dem mir durch lange Jahre gegönnten persönlichen Verkehr mit meinem Lehrer Ranke daran gewöhnt, die menschlichen Dinge in ihrem geschichtlichen Zusammenhange zu sehen. Mich hat daher diese Ablehnung weder enttäuscht noch entmutigt. Ich sah in dem Bescheid der Behörde nur einen Rest jener mittelalterlichen Anschauungen, die so viele Martyrien herbeigeführt hatten. Wie viel glücklicher war ich doch als meine Vorfahren! Von ihnen aber bewahrte ich ein unvergleichliches Erbe: unerschütterliches Gottvertrauen. Ich riß mich von den mir teuer gewordenen Kreisen los und ging (Ende November 1859), einem Rufe meiner Freunde Sachs und Rosin folgend, nach Berlin, wo ich an der Religionschule der jüdischen Gemeinde und an der eben gegründeten jüdischen Lehrerbildungsanstalt Beschäftigung erhielt. So wurde ich 1859 Religions-

*) Im Jahre 1861 meldete ich mich bei dem kgl. Schulkollegium der Provinz Brandenburg zum Probejahr. Ich erhielt einen ablehnenden Bescheid, der, auf meine Beschwerde, von dem Herrn Minister von Mähler als „der bestehenden gesetzlichen Ordnung gemäß“ nicht aufgehoben werden konnte. Vergleiche Artikel 12 der preussischen Verfassung.

lehrer, obgleich mir eine ausreichende theologische Vorbildung fehlte, und Seminarlehrer, ohne daß ich je vorher Schulunterricht gegeben hatte, und nun sollte ich, ohne je an einer höheren Schule unterrichtet zu haben, Direktor einer Realschule und einer höheren Mädchenschule werden. Ich habe, um meiner neuen Aufgabe gerecht zu werden, 1859/60 mit Erlaubnis des kgl. Provinzial-Schulkollegiums das Berliner Seminar für Stadtschulen als Hospitant besucht und hatte Gelegenheit, von meinem damaligen Rektor A. Hornitz, Dr. Rosin und dem Schulrat Bormann zu lernen. Ebenso bemühte ich mich, mir die nötigen Kenntnisse für meine Lehraufgabe an der Religionschule anzueignen, so daß ich bald meines Lehramtes herzlich froh wurde und sogar ein Jahr hindurch die Leitung der Religionschule übernehmen konnte. So ganz hatte ich mich in meine Aufgabe hineingearbeitet, daß ich mich glücklich fühlte, fortan meine ganze Lehrtätigkeit der heranwachsenden Jugend meiner Glaubensgenossen widmen zu können. Freudig nahm ich die in Frankfurt auf mich gefallene Wahl an und begann sogleich mit der Vorbereitung zu der mir gewordenen Aufgabe. Die beiden Direktoren Kresch und Bertram gestatteten mir längere Zeit in ihren Schulen zu hospitieren und gaben mir Gelegenheit, mich mit dem Schulbetrieb und den Lehraufgaben höherer Schulen bekannt zu machen.

Der landesherrlichen Bestätigung meiner Wahl hatte ein Colloquium pro rectoratu voranzugehen, vorher aber hatte ich mich dem Herrn Provinzial-Schulrat Alix vorzustellen. Nicht ohne Beklemmung trat ich bei dem Herrn Schulrat ein. Ich wurde mit harter Unfreundlichkeit empfangen. „Sie wollen“, rief er mir entgegen, „ein berühmter Direktor werden!“ „Ein guter Direktor möchte ich dereinst werden“ war die Antwort. „Das ist doch dasselbe.“ „Ich war immer der Meinung, daß gute Direktoren zumeist diejenigen sind, von denen man draußen nicht viel spricht.“ „Das meine ich auch, ich war 13 Jahre Direktor in Glogau.“ Und nun erzählte er mir, wie er sich dort unter mancherlei Schwierigkeiten behauptet habe. Einige Wochen später, am 20. Mai 1868, saß ich in einem Saale des kgl. Provinzial-Schulkollegiums in Berlin dem Herrn Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg von Jagow und zwei Schulräten gegenüber. Herr Schulrat Alix wünschte zunächst eine Darlegung der in den Ploekischen französischen Lehrbüchern beobachteten Methode und einen Vergleich derselben mit dem in jüdischen Schulen bei dem hebräischen Unterricht zumeist befolgten Lehrverfahren. Als das erledigt war, kamen Fragen über deutschen, geographischen und Geschichtsunterricht und über Schuldisziplin. Wohl über anderthalb Stunden hatte das gedauert, da ergriff der Herr Oberpräsident das Wort: „Sie sollen in der alten Reichsstadt, die erst vor kurzem in den preußischen Staatsverband aufgenommen worden ist, ein wichtiges Amt übernehmen. Sie werden als Preuße Vorurteilen begegnen. Wie wollen Sie dieselben entkräften? Sie treten in ein Lehrerkollegium ein; da sind alte, in ihrem Beruf ergraute Lehrer, daneben auch jüngere, alle wohl kaum in der bei uns üblichen Disziplin. Was werden Sie zur Erlangung des unerläßlichen guten Willens und der freudigen Mitarbeit der Lehrer und zur Behauptung Ihrer Autorität tun? Wie werden Sie das Vertrauen und die Liebe